

- Widemann, Heinrich, Dr. jur. can. 1494.  
 von Wiehe, Hartung XIII. Jahrh., und (angeblich) drei Gebrüder Otto, Bernhard und Reinhard 1289.  
 von Wildeshausen, Mag. Albert 1270.  
 von Winnigstede, Friedrich 1293, † 1316.  
 von Winzingerode, Berthold, auch Canonikus in Mainz, 1324 vom Papste mit der Propstei des Morizstiftes providirt.  
 von Wirte, Bodo 1425, 1452; auch Domcantor. — Diedrich 1440.  
 vom Woldenberge, Hermann 1253—68. — Heinrich 1264—88. — Otto, Domherr 1288, Domkellner 1299, Morizpropst 1302, Bischof seit 1319. — Rudolf 1297 ff., Domcantor 1326 ff. — Bodo 1302—13. — Hermann 1316 ff., Domherr in Halberstadt seit 1317. — Wilbrand 1314—17. — Hoyer 1316—50. — Konrad 1316—33. — Heinrich 1363—78.  
 von Wöltingerode (oder Woldenberg), Konrad 1151—79. — Burchard 1182—1235, Propst des Petersstiftes bei Goslar und des Blasiusstiftes zu Braunschweig, Domherr zu Magdeburg, Erzbischof von Magdeburg 1233—35.  
 Wulfgrove, Hoyer 1257, 1260.  
 von Wülzingen, Oswald 1297.  
 Graf von Wunstorff, Heinrich 1395.  
 von Ziegenhagen (Cygenhagen), Rudolf 1191.  
 Graf von Ziegenhain, Gottfried, 1327 vom Papste mit Canonikat providirt.  
 von Zuden (Tzuden, Suden), Mag. Bernhard, 1329 mit Canonikat providirt, 1352 Archidiacon in Barum (später in Sarstedt), auch Canonikus zu St. Sebastian in Magdeburg, hatte auch Beneficien in Embere, Harlessem, Berningerode, Quingen, Mahner und Detfurth; in Urkunden bis 1382. — Heinrich, auch Canonikus zu St. Nicolai in Magdeburg und St. Nicolai in Stendal, 1354 providirt mit der Propstei des Morizstiftes vor Hildesheim; in Urkunden als Domherr 1358, 1362.

---

## R ü c k b l i c k.

---

Die innige Verbindung der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Hand des Bischofs giebt der mittelalterlichen Geschichte der deutschen Diöcesen das ihr eigenthümliche Gepräge. Nach göttlicher Einsetzung war der Bischof der geistliche Hirte des ihm anvertrauten Volkes, der bischöfliche Stuhl der Träger der Diöcesengewalt. Mit dieser kirchlichen Stellung im Bisthum hatte sich in langamer Entwicklung die weltliche Stellung als Landesherr im Hochstifte vereinigt. Zahllose Wirren und Kämpfe, Schulden und Verwicklungen, blutige Fehden und unlösbare Rechtsstreitigkeiten mit inneren und äußeren Gegnern machen die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, die wir betrachtet haben, so unendlich mannigfaltig und spannend, vielfach aber auch recht unerfreulich. — Mehr als einmal drängt sich die Frage auf, ob es für Kirche und Staat, für Clerus und Volk nicht besser gewesen wäre, wenn dem Oberhirten die politischen Kämpfe und Sorgen erspart geblieben wären. Eine der beiden Seiten des bischöflichen Hirten- und Fürstenamtes mußte ja im Widerstreit der Interessen leiden, und oft litten beide Seiten schwer. Allein die geschicht-



liche Entwicklung der Bischofsitze hatte nothwendig zu dem Ergebnisse geführt, das im 13. Jahrhundert in der Ausbildung der Landeshoheit als vollendete Thatsache erscheint. Das Streben des einzelnen Bischofs mußte nun pflichtgemäß darauf gerichtet sein, der Doppelaufgabe eines Oberhirten und eines Landesherrn gerecht zu werden. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß, wie wir mehrfach sahen, in der Blüthezeit des deutschen Kaiserthums gerade die geistlichen Herren die tüchtigsten Rathgeber und zuverlässigsten Helfer der deutschen Könige in der Leitung des Reiches waren, und daß der Besitz der weltlichen Hoheitsrechte wesentlich dazu beitrug, die Freiheit der Kirche gegenüber mächtigen Laiengewalten zu schirmen.

Die Verquickung geistlicher und weltlicher Gewalt brachte es mit sich, daß im Lebensbilde der Bischöfe die politischen Kämpfe und Wechselfälle, Erwerbungen und Verluste so überwiegend hervortreten, und daß über ihr geistliches Wirken und über das innere kirchliche Leben im Mittelalter oft nur gelegentliche kurze Nachrichten sich finden. Was Aufsehen erregte und weite Kreise beunruhigte oder freudig ergriff, schrieb der Chronist nieder; er ahnte nicht, wie weit mehr Mittheilungen über das stille Wirken der Kirche werthvoll für die Nachwelt gewesen wären.

1. Das Bild, das wir vom religiösen Zustande unserer engeren Heimath in dem durchwanderten Zeitraume aus zahlreichen Urkunden und (nicht so zahlreichen) chronistischen Aufzeichnungen erhalten, zeigt das private und öffentliche Leben vom Geiste des Glaubens und von kirchlicher Gesinnung tief durchdrungen. Auf jeden Schritt begegnet uns der Ausdruck des Gedankens an Gott, eine eifrige Theilnahme am Gottesdienste und an den Gnadenmitteln der Religion, stete Bereitwilligkeit zum Opfern für kirchliche und wohlthätige Zwecke, überall verbunden und begründet mit dem Gedanken an die ewige Vergeltung. Gewiß darf man wegen der zahlreichen und erfreulichen Bekundungen religiösen Sinnes nicht die mancherlei Mängel und Gebrechen übersehen, welche die allseitige volle Erreichung des hohen Zieles des Christenthums hemmten, wie sie zu allen Zeiten, bald mehr bald weniger, hemmend dem Wirken des Geistes Gottes entgentreten. Aber dennoch bleibt der tiefe und herrschende Einfluß unverkennbar, den die religiösen Gedanken und Beweggründe, Glaube und Kirche, auf alle Kreise des Volkes übten. Die Wahrheiten des Glaubens und die Uebungen der Kirche gaben unleugbar dem ganzen privaten und öffentlichen Leben im Mittelalter ein charakteristisches Gepräge und eine höhere Weihe.

2. Das tiefste Geheimniß des christlichen Glaubens, das allen Offenbarungslehren zu Grunde liegt und in allen Gnadenspendungen und Gebeten der Kirche wiederkehrt, ist das Mysterium der heiligsten Dreifaltigkeit, die Lehre von einem Gott in drei Personen. Die Verehrung der Dreifaltigkeit, der jeder Sonntag geweiht war, und deren Heilsthaten in den Hochfesten des Jahres auch die Marksteine der Zeitrechnung und Lebensordnung bildeten, ward unter Bischof Magnus durch besondere Uebungen der Andacht und des Gottesdienstes noch ausdrücklich gefördert.<sup>1)</sup>

Der Kern der Liturgie der Kirche und die den ganzen Festkreis des Kirchenjahres beherrschende Idee war das Geheimniß der Erlösung der Menschheit durch Christi Kreuzestod.<sup>2)</sup> Die unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers im Opfer

<sup>1)</sup> Vergl. S. 403. — <sup>2)</sup> Vergl. auch oben S. 403, 438 f., 446 ff.



der heil. Messe war darum stets der Hauptakt des christlichen Gottesdienstes. Wo immer unsere Vorfahren Gott verherrlichen, für seine Wohlthaten und für Errettung aus schwerer Noth danken wollten, so oft sie heiße Gebete für das eigene und der Angehörigen Seelenheil zum Himmel sandten, vereinten sie ihr Gebet und ihre Opfer mit dem Gebete und Opfer Christi am Kreuze, indem sie zum Altare schritten, wo das Opfer des Neuen Bundes tagtäglich als Anbetungs-, Dank-, Bitt- und Sühnopfer sich erneuert, und indem sie Stiftungen errichteten zur Darbringung des heil. Messopfers. Jene zahlreichen Stiftungen von Commenden, Vikarien und geistlichen Stellen im Dome, in der Andreas-Kirche und in allen übrigen Kirchen und Kapellen rings in Stadt und Bisthum, die unablässige Begründung von Jahresmessen, die in den Urkundenbüchern der Städte und der Klöster auf Schritt und Tritt uns begegnen, die Menge der Altäre in unseren Domen, Pfarrkirchen und Klöstern: was sind sie Anderes als ein tausendstimmiges Bekenntniß des Glaubens an Christi Erlösungswerk und an die Zuwendung seiner Früchte durch das Abendmahlsopfer, und zugleich ein Zeugniß des heißen, vertrauensvollen Verlangens nach Vereinigung des eigenen Gebetes mit dem unendlich werthvollen Gebete und Verdienste Christi. Auch die Familienereignisse und Familienfeste erscheinen im Mittelalter eng verbunden mit der Feier der Messe; <sup>1)</sup> in Freud' und Leid, zu festlicher und trauriger Zeit wallte man zu den Stufen des Altares, um durch Christi Verdienst Hilfe und Segen zu erflehen.

Dem Katholiken ist es nicht schwer, den Geist all' dieser Uebungen und Stiftungen zu verstehen, die nach dem Zeugnisse unserer Urkundenschätze dem Verlangen des gläubigen Herzens spontan entsprangen; er kennt die Wahrheit von der wirklichen und gnadenvollen Gegenwart Christi im Altarssakramente. Dieser Glaube an Christi Gegenwart, wie er in den Hymnen des heil. Thomas von Aquin und im 4. Buche der „Nachfolge Christi“ sich ausspricht, dieser Glaube, der überall ebenso ergreifend in einfachen, liebeglühenden Worten und Melodien, wie in den Meisterwerken der Kunst tausendfach wiederklingt, die tiefe Ueberzeugung von dem im Sakramente uns so nahen Gotte ist es, was in allen Gauen unseres Stiftes die Kirchen bevölkert und zahllose Gotteshäuser hat entstehen lassen. Voll Staunen durchwandern wir diese mittelalterlichen Tempel, betrachten ihre Ausstattung und die in Museen und Sammlungen aufgehäuften Kleinodien; sie alle verdanken ihre Entstehung dem minniglichen Verlangen, das Haus des unter uns wohnenden Gottes zu zieren und zu schmücken. Seitdem der Herr das Salbenopfer der Maria Magdalena angenommen und ihre liebende Gesinnung gelobt hatte, fürchtete man nicht mehr die vorwurfsvolle Frage: „Wozu solche Verschwendung“? Nichts schien unseren Vorfahren zu kostbar oder zu theuer, um es nicht zur Zierde für das Haus Gottes, zur Anbetung des Gekreuzigten zu opfern.

3. Neben der heil. Messe ist die Predigt als Haupttheil des Gottesdienstes anzusehen. Besondere Stiftungen und urkundliche Nachrichten <sup>2)</sup> über die Wahrnehmung des Predigtamtes finden sich mehrfach. Wo aber detaillirte urkundliche Nachrichten fehlen, hat das darin seinen natürlichen Erklärungsgrund, daß das

<sup>1)</sup> Vergl. z. B. die Aufzeichnungen in Henning Brandis' Diarium über seine Familienereignisse. — <sup>2)</sup> Z. B. Doebner III, Nr. 933; IV, Nr. 715.



Predigtamt als selbstverständliche Pflicht der Pfarrer galt, und daß gewöhnliche ordentliche Akte der Seelsorge in den schriftlichen Aufzeichnungen des Mittelalters nur zufällig bei Vorkommen besonderer Anlässe ausdrückliche Erwähnung fanden.<sup>1)</sup> Uebrigens ist auch urkundlich die allsonntägliche Predigt in Pfarrkirchen bestätigt, so auf der Neustadt, wo 1470 in der Lamberti-Kirche eine besondere „Messe alle Sonntage vor oder nach der Predigt“ angeordnet ward,<sup>2)</sup> und in der Andreas-Kirche, wo 1457 Gebete erwähnt werden, die der Prediger sonntäglich vom Predigtstuhle „in allen Sermonen“, also im Anschluß an die regelmäßige Predigt vorbeten soll.<sup>3)</sup> Ingleichen erwähnen die Urkunden Predigtstuhl und Prediger in unserer Stadt in den Kirchen der Franziskaner und Dominikaner (St. Martini und St. Pauli), in St. Jakobi, St. Georgii, St. Johannis (am Damnthore), St. Nikolai im Brühle und in beiden Lamberti-Kirchen<sup>4)</sup> — also in allen der Seelsorge dienenden Gotteshäusern. Auch die Form, in welcher der sonntäglichen und der besonderen festlichen Predigten Erwähnung geschieht, läßt auf ganz regelmäßige Wahrnehmung der Verkündigung des Wortes Gottes schließen. Hierfür zeugen überdies Predigtsammlungen, Vocabularien und Hilfsbücher für Prediger, von denen trotz zahlloser Verluste doch noch eine beachtenswerthe Anzahl vorhanden ist. „Die vielen Predigten auf jeden Sonntag, jedes Fest, jeden Tag der Advents- und Fastenzeit zeigen, daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde, als in unseren Tagen. Und was die Art der Predigten angeht, so brauchen dieselben einen Vergleich mit den Predigten unserer Tage nicht zu fürchten. Eine Fülle tiefer Gedanken, gründliche Logik und große Vertrautheit mit der heil. Schrift wird in ihnen Jeder leicht erkennen.“<sup>5)</sup>

Hätten wir ausführlichere chronistische Nachrichten über das innere Wirken der Kirche, so würden wir überdies auch eine stattliche Zahl hervorragender Prediger mit Namen aufzählen können. So müssen wir uns mit den wenigen Namen begnügen, die absichtslos gelegentlich angeführt werden. Zur Zeit des Johannes Busch wirkte in Hildesheim ein „großer Prediger, ein Canonikus zu St. Andreas, der auch in Lübeck, Braunschweig, Magdeburg und an anderen Orten für einen großen und tüchtigen Prediger gehalten wurde, den Alle gern hörten, weil er die Wahrheit predigte und weder Geistliche noch Weltliche schonte, wenn sie Gottes Gebot übertraten. Trefflich war sein Leben, seine Beredsamkeit und sein Wissen. Er hieß Johannes Rehes.“<sup>6)</sup> — Später wurde im Dome als Prediger namentlich der Franziskaner P. Johann Kannengießner vom Volke hoch geschätzt. Er war „ein gelehrter Mann, eine Posaune der Wahrheit“. Die Kraft seines Auftretens und der Inhalt seiner Reden waren musterhaft. „Er lehrte die zwölf Artikel des heiligen christlichen Glaubens zu glauben, die zehn Gebote Gottes zu halten, die heil. sieben Sacramente zu ehren, die sieben Hauptünden zu meiden, allen Anfechtungen des bösen Geistes, des eigenen Fleisches und böser Menschen den Schild des Glaubens entgegenzuhalten, in Mäßigkeit zu leben, die sieben Werke der

<sup>1)</sup> Brandis' Diarium S. 32, 37, 140, 171, 227, 249. Dldcop 468. Busch, de ref. monast. l. c. p. 598. Dürre a. a. D. 493, 498, 526 u. a. m. — <sup>2)</sup> Doebner VII, Nr. 662. —

<sup>3)</sup> Doebner VII, Nr. 297; VIII, Nr. 263, 382. — <sup>4)</sup> Doebner VIII, Nr. 366, S. 304. —

<sup>5)</sup> Lemmens a. a. D. S. 26 und die von ihm angezogenen Nachweise. — <sup>6)</sup> Busch a. a. D. S. 509.



Barmherzigkeit zu vollbringen, und darauf zu sagen: Herr, wir sind deine unnützen Knechte.“<sup>1)</sup>

Wo Irrthümer gegen die christlichen Glaubenswahrheiten sich einschlichen, schritt die bischöfliche Behörde wachsam ein. So wurde 1493 dem Magister Bernheit vom Bischofe unter Zustimmung seiner theologischen Rätthe, der Doctoren und Lesemeister (Professoren), das Predigen und Beicht hören verboten, weil er irrige Lehren geschrieben und vorgetragen hatte.<sup>2)</sup> — Der Domscholaster in Hildesheim mußte außer treuer Fürsorge für die „Schlaffschüler“ und ihre Güter namentlich in seinem Diensteide beschwören, er wolle dafür sorgen, daß jedes Jahr die ganze Bibel (*tota biblia*) im Domchore vollständig (*integraliter*) gelesen werde.<sup>3)</sup> Ueberdies war durch die Perikopen, Predigten, Brevier und Studien für die Kenntniß der heil. Schrift gesorgt.

4. Neben der Predigt kam im Mittelalter die Liturgie zu ihrem vollen Rechte und übte ihren erbaulichen, erziehenden und tröstenden Einfluß. Diente die Predigt wesentlich zur Belehrung und Ermahnung, so entfaltete die Liturgie sich in Gebet, Sakrament und Opfer. Die regelmäßige Theilnahme an den erhabenen Akten unserer Religion, und dabei die Uebung in stillem Gebete, in ruhiger, betrachtender Hingabe an die stets sich erneuernden Erbarmungen Gottes, die Uebung schlichter Herzenssprache und Gemüthserhebung ist für das innere religiöse Leben von so nachhaltiger Wirkung; und zu solcher Uebung bot die Kirche unablässig Gelegenheit, besonders bei der Darbringung des heil. Meßopfers. Das Meßopfer ist der höchste Akt aller Liturgie, weil da der Gottmensch selbst durch des Priesters Hand opfert und geopfert wird, also selbst Opferpriester und Opfergabe zugleich ist. In Wort und Form, in Aufbau und Entwicklung der Opferhandlung ist die Messe zugleich das tiefste und erhabenste Werk religiösen Schaffens, ein Kunstwerk in ganz einzigem Sinne. Vom demüthigen Flehen des Kyrie und vom jubelnden Loblied des Gloria geht der vorbereitende Theil der Messe über zu den Orationen, die den reichsten Schatz religiösen Sinnes in ihrer knappen Fassung bergen. Es folgen Lesungen aus der heil. Schrift, ausgesuchte Abschnitte des Evangelium, das Glaubensbekenntniß und die Darbringung der Opfergaben. Nach dem Dank- und Preisliede der Präfation beginnt mit dem Canon der wichtigste Theil der heiligen Handlung, der in der Wandlung oder Consekration, in der Erneuerung des Abendmahlsopfers mit den Einsetzungsworten Christi, seinen Höhepunkt erreicht. Welch' feierlicher Augenblick, wenn dann Christi Leib und Blut, verborgen unter den Gestalten von Brod und Wein, dem knieenden Volke hoch erhoben zur Anbetung sich zeigt! Wie zuvor der Lebenden, so wird nun der Verstorbenen im Memento gedacht. Es folgt das heiligste aller Gebete, das Vaterunser. Hierauf leitet das Agnus Dei über zur Communion des Priesters und der Gläubigen, zur innigsten Vereinigung der Seele mit ihrem Gotte. Endlich erfleht der Priester nochmals des Himmels Segen über das Volk und schließt mit dem geheimnißvollen Anfangskapitel des Johannes = Evangelium „Im Anfange war das Wort“. — Eine erhabenere Liturgie, als im Meßopfer uns entgegentritt, kennt die Geschichte der Menschheit

<sup>1)</sup> Oldecop S. 9. — <sup>2)</sup> Brandis' Diarium S. 139 f. Vergl. Doebner, Hildesh. Stadtrechnungen II, S. 383, 393. — <sup>3)</sup> Z. B. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1282 v. J. 1414.



nicht. Je mehr das Christenherz mit dem Inhalte und den Theilen der Messe sich vertraut macht, desto tiefer fühlt es stets neu die Kraft des eucharistischen Opfers. Die Theilnahme am Opfer wird selbst zu einem Buche, aus dem Erbauung, Belehrung und Anregung in reichstem Maße quillt. Daher erscheint denn auch in den unzähligen Stiftungen und Festen, von denen die Urkundenbücher unserer Städte und Kirchen auf allen Blättern reden, die heil. Messe stets als Kern aller Liturgie. Aus dem Munde des Rathes unserer Stadt vernehmen wir, wie hehr und theuer allen Kreisen des Volkes die Theilnahme am Messopfer und der andächtige Aufblick zum Altarssakramente war.<sup>1)</sup>

5. Außer der Predigt, Katechese und der Unterweisung im Beichtstuhle bot sich dem Volke religiöse Belehrung und Anleitung auch in der Lectüre. Mit der Verbreitung der elementaren Schulbildung in den Kreisen des Mittelstandes wuchs auch von Jahr zu Jahr die Zahl der deutschen Erbauungsbücher. „Allen Gelehrten und Ungelehrten, so schrieb deshalb um 1470 Johannes Busch, ist es überaus nützlich, daß sie besitzen und täglich lesen deutsche Erbauungsbücher über Tugenden und Laster, über die Menschwerdung, das Leben und Leiden Christi, über das Leben, den heiligen Wandel und die Leiden der Apostel, Martyrer, Bekenner und Jungfrauen, auch Homilien und Reden der Heiligen, die zur Besserung des Lebens, zur Förderung der Sittenreinheit, zur Furcht vor der Hölle und zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande anleiten und ermuntern.“<sup>2)</sup> Lehrreich ist ein Einblick in die reiche Sammlung von Andachtschriften, welche der Wolfenbüttler Bibliothek aus unserem Bisthum, insbesondere aus den Klöstern überkommen ist. Diese zahlreichen Schriften für die Uebung privater Andacht und Erbauung enthalten neben den einzelnen Theilen der heil. Schrift, Brevieren und Tagzeiten in mannigfachem Wechsel Andachten zum Leiden und Leben Christi, zu den Freuden und Schmerzen Mariens, zu St. Anna und verschiedenen Patronen, Abschriften einzelner Theile der Nachfolge Christi, Anleitungen zu würdiger Beicht und Communion, Belehrungen über den Verkehr mit Gott in Gebet und Betrachtung, über die christlichen Tugenden und die Vorbereitung zum Tode. Eingeflochten in diese Fülle von Erbauungs- und Andachtschriften sind neben lateinischen auch deutsche Hymnen, welche bekunden, daß auch die Pflege des deutschen geistlichen Liedes nicht vernachlässigt wurde. Im Gottesdienste hatte, wie wir gelegentlich in der Osternacht hörten, das deutsche Lied eine — wenn auch sekundäre — Stätte. Beim lateinischen liturgischen Gesange fiel dem Chore und der tüchtig geschulten Schülerschaar der Haupttheil zu. Dabei folgte das Volk den allbekannten Texten hörend und betend, theilweise auch mitsingend, wie wir aus einer Urkunde von 1498 erfahren.<sup>4)</sup>

6. Die Grundzüge jenes religiösen Wandels, den man am Ende des Mittelalters von den gewöhnlichen, schlichten Laien verlangte, finden wir kurz und bündig aufgestellt in der Lebensordnung, die Dompropst Ekhard von Wenden 1470 den Insassen des Dreizehn-Armen-Hospitals auf der Neustadt urkundlich vorschrieb.<sup>5)</sup> Als Hauptgebete sollen die Hospitaliten üben das Vaterunser und Ave Maria mit

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 374. — <sup>2)</sup> Busch S. 731. — <sup>3)</sup> v. Heinemann, Die Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I—VI. — <sup>4)</sup> Doebner VIII, Nr. 366, S. 305. — <sup>5)</sup> Doebner VII, Nr. 669.



dem Glaubensbekenntnisse; fleißig sollen sie das Leiden Christi betrachten; dazu soll jedwede Person das Wort Gottes in der Pfarrkirche hören; dreimal jährlich, nämlich Ostern, Frohnleichnam und Weihnachten, sollen sich Alle mit Beichten und Fasten bereiten zum Empfange des Leibes Christi; zu Hause sollen sie in friedlicher Eintracht mit einander leben, und Einer soll des Andern Krankheit tragen helfen. — In knappen Worten eine goldene christliche Lebensregel!

7. Pflanzstätten der Bildung und Gelehrsamkeit waren im Mittelalter die kirchlichen Stifte und Klöster. Am Dome, bei den Collegiatstiften und Klöstern bestanden, wie wir früher sahen, besondere Schulen, deren nächste Aufgabe es war, tüchtige Geistliche für den Gottesdienst und die Seelsorge heranzubilden, die jedoch auch solchen Knaben offen standen, welche für einen weltlichen Beruf wissenschaftliche Vorbildung suchten. Die „sieben freien Künste“ bildeten andauernd die Norm für den Studienplan. Die Schulordnung Lüneburgs vom Jahre 1501<sup>1)</sup> — und ähnlich werden auch in unseren Schulen die Vorschriften gelautet haben — befahl dem Schulmeister, „die Schüler mit guten Disciplinen, höfischen Sitten, guten Lehren und Leben, namentlich in Grammatik, Logik und Rhetorik und anderen freien Künsten in der Schule zu unterweisen“. Mit besonderer Vorliebe ward stets das Lateinische gepflegt als Kirchensprache und als vielfach übliche Geschäftssprache.

Den Unterricht leitete der Scholasticus. Mit der Umwandlung, welche die Domkapitel und theilweise auch die übrigen Stiftskapitel im späteren Mittelalter erfuhren, hing es zusammen, daß im Dome, im Kreuz-, Moritz- und Andreasstifte der Scholasticus (Scholaster) mehr und mehr auf die Beaufsichtigung des Schulwesens sich beschränkte, die Ertheilung des Unterrichts aber einem Schulmeister (Rector scholae oder scholarium) überließ,<sup>2)</sup> der einen oder mehrere Präceptoren oder Locaten (locati, gemiethete Lehrer) als Gehilfen im Lehramte heranzog.

Als erste Schule in Stadt und Stift blühte noch immer die Domschule unserer Stadt. An ihrer Spitze stand unter dem Canonicus Scholasticus ein „Rector scholarum“;<sup>3)</sup> ihm standen mehrere „ehrliche, fromme, gelehrte Praeceptores“ zur Seite.<sup>4)</sup> Bis zur Glaubensneuerung in Hildesheim betrug nach dem Berichte des Bischofs Valentin die Zahl der jungen Schulkinder unserer Domschule 400, 500 bis in die 600, theils adelige, theils andere; viele auswärtige Schüler hatten bei hildesheimer Bürgern Wohnung und Kost;<sup>5)</sup> der Unterricht war kostenfrei, die Unterhaltung der Schule oblag dem Domstifte.<sup>6)</sup> Neben der Domschule, die an Bedeutung und Frequenz den ersten Rang sich bewahrt hatte, und neben den anderen alten Schulen, „so bei den Stiften und Kirchen in Hildesheim viele“ waren,<sup>7)</sup> erblühten im späteren Mittelalter verschiedene städtische Schulen.

Mit dem Aufblühen von Handel und Verkehr in den Städten machte sich, wie wir wiederholt gesehen, im 14. und 15. Jahrhundert in immer weiteren Kreisen das Bedürfniß nach Schulbildung geltend. In Folge dessen entstanden in Braunschweig neben den alten Stiftsschulen freiere Schreibschulen und 1414 zwei latei-

<sup>1)</sup> Mitgetheilt von G. Bodemann in Zeitschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1882, S. 313. — <sup>2)</sup> Doebner I, Nr. 260; II, N. 862, 351 ff., 130; III, N. Nr. 70; IV, Nr. 488. Staatsarchiv in Hannover, Moritzstift Nr. 15, 54. Dürre 563 ff. — <sup>3)</sup> Vergl. Brief des Domdechanten Rudolf von Beltheim vom 24. September 1542. Stadtarchiv CXXXII, Nr. 24. — <sup>4)</sup> bis <sup>7)</sup> Berichte Bischof Valentins an den Kaiser 1543 und 1544, daselbst.



Register sei wie ein Schiffer ohne Steuer“. <sup>1)</sup> — Daß die Freude an der heimischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu manchen, theilweise recht werthvollen historischen Arbeiten und Aufzeichnungen Anlaß gab, ist im Anschluß an die Klosterreform berichtet. <sup>2)</sup>

Ueber den Studiengang des Seelsorgsclerus sind wir nur theilweise unterrichtet. Die allgemeine Vorbildung gab ihm das Trivium und das Quadrivium der Stiftsschulen; verbunden damit war das stete Studium der Psalmen, der Evangelien und Episteln, die praktische tagtägliche Einübung in alle Zweige der kirchlichen Liturgie. Inwieweit bei denjenigen Scholaren, die keine Universität besuchten, die fernere Ausbildung in den theologischen Fächern den Stiftsschulen oder tüchtigen Ordenschulen der Franziskaner und Dominikaner zufiel, darüber fehlen bestimmtere Nachrichten. Ein kirchliches Beneficium erlangten die Candidaten des geistlichen Standes laut verschiedenen einzelnen Stiftungsurkunden erst nach der Priesterweihe oder nach der Erlangung desjenigen Alters und Bildungsgrades, der zum Empfange der Priesterweihe innerhalb eines Jahres befähigte. — In den Stiftskapiteln führte zu mancherlei Mißbräuchen das Streben einflußreicher Familien, einzelnen ihrer Mitglieder thunlichst früh zur Versorgung eine Pfründe zu verschaffen; das Kreuzstift verlangte im Statut von 1486 für Erlangung eines Canonikates nur den Beginn des zehnten Lebensjahres. <sup>3)</sup> Selbstverständlich trat der junge Canoniker erst nach Vollendung der niederen und höheren Studien und Empfang einer höheren Weihe in den Vollgenuß seiner Stelle. Die Ertheilung der heil. Weihen, wie auch der Firmung und andere Pontificalien überließ der Bischof, den die Sorgen und Aufgaben eines Landesherrn voll in Anspruch nahmen, zum größeren Theile seinem Weihbischöfe.

9. Von den Sakramenten wurde das nothwendigste, die heil. Taufe, durchweg in den ersten Tagen nach der Geburt gespendet, so z. B. am 2., 3., 5. oder 7. Tage. <sup>4)</sup> Als bald, etwa 2—4 Jahre nach der Taufe, bisweilen auch im Geburtsjahre selbst, empfing der junge Erdenbürger die heil. Firmung. <sup>5)</sup> — Vom Altarsakramente als Opfer und Opfermahl, Messe und Communion, ist bereits wiederholt die Rede gewesen. — Das Sakrament der Ehe, der Ehebund, ward durchweg unter kirchlichem Segen geschlossen. Man darf als feststehend annehmen, daß im Mittelalter die Copulation niemals anderswo als in der Kirche vorgenommen ward; <sup>6)</sup> der Priester gab am Altare das Brautpaar zusammen; <sup>7)</sup> bald geschah dieses gleichzeitig mit dem Verlöbniß, <sup>8)</sup> bald folgte die priesterliche Einsegnung des Ehebundes dem Verlöbniße nach; auch Verlöbniße werden in der Kirche vollzogen. <sup>9)</sup> Unter den überreichen Festlichkeiten, mit denen man die Hochzeitsfeier zu umkleiden pflegte, nimmt die Brautmesse einen Ehrenplatz ein. <sup>10)</sup> — Rechtzeitig suchte man den Kranken die heil. Delung zu spenden, und in großer Zahl begleiteten die Gläubigen den Priester, wenn er den Leib des Herrn als letzte Wegzehrung und das heil. Del zum Kranken trug. <sup>11)</sup> Noch 1538 erwähnt eine Stiftung, daß „man,

<sup>1)</sup> Vergl. z. B. Helmst. Hff. Nr. 782. — <sup>2)</sup> S. 420—422. — <sup>3)</sup> Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 617. — <sup>4)</sup> und <sup>5)</sup> Brandis' Diarium S. 94, 103, 216, 219 f., 222. — <sup>6)</sup> Kriegt, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter II 226. — <sup>7)</sup> Brandis' Diarium S. 32, 42, 97. — <sup>8)</sup> Brandis' Diarium S. 97. — <sup>9)</sup> Brandis' Diarium S. 42. — <sup>10)</sup> Brandis' Diarium S. 33. — <sup>11)</sup> Brandis S. 38, 200. Doebner II, Nr. 211; IV, 706. Vergl. oben S. 338.



und stets zu Dienstleistungen in der Kirche bereit zu stehen. Auch die Bezeichnung „Opferschüler“ oder „Schüler des Opfermannes“<sup>1)</sup> mag manchmal von Dienstleistungen hergenommen sein, welche einzelne Schüler in den Obliegenheiten des Opfermannes, Küsters oder Glöckners zu übernehmen hatten,<sup>2)</sup> um als Lohn dafür Unterricht und Unterhalt zu genießen oder Stiftungsbezüge zu empfangen. Ein gutes Stück der heutigen Seminarbildung wurde somit in praktischer Theilnahme an allen Zweigen des Gottesdienstes durch Uebung gewonnen. Verschiedene Urkunden eröffnen den „Chorschülern“, wenn sie im geistlichen Amte eingeübt und genügend unterrichtet waren, den Zutritt zum Priesterstande, zu Commenden und Vikarien.<sup>3)</sup>

Die Frequenz der Schulen, die Zahl der Schüler muß eine verhältnißmäßig sehr bedeutende genannt werden. 1507 starben an der Pestilenz zu Hildesheim „über tausend Schüler, meist Bürgerkinder und meine Mitschüler“, so berichtet Oldecop.<sup>4)</sup> Mag diese abgerundete Angabe auch übertrieben sein, so läßt sie doch auf eine sehr hohe Zahl von Schulbesuchern sicher schließen.

Wie für Unterhalt und Obdach, so spendete man auch gern für die Ergözung der Schuljugend in kindlichem Spiel. Vom „Bischofsspiele“ und den Jugendbelustigungen, die vom Nikolaus-Tage bis zum Unschuldbigen-Kinder-Tage in den Stiftsschulen die ganze junge Welt in freudiger Erregung hielt, ist schon oben die Rede gewesen.<sup>5)</sup> In der Andreas-Schule war, wie auch im Kreuzstifte,<sup>6)</sup> mit den Jugendspielen ein Reigentanz verbunden, zu dessen Feier die städtische Kammerei-Kasse einen Beitrag zahlte.<sup>7)</sup>

8. Die höhere Geistlichkeit, insbesondere die Mitglieder und Aspiranten des Domkapitels, sowie begabte Söhne vermöglicher Bürgerfamilien setzten nach Vollendung des gewöhnlichen Schulcurfus, also nach Absolvierung des Trivium und des Quadrivium, ihre weitere philosophische, theologische oder juristische Ausbildung auf einheimischen und ausländischen Universitäten fort. Besondere Statuten des Domkapitels verlangten von den jüngeren Canonikern ein dreijähriges Studium auf einer einheimischen oder ein einjähriges Studium auf einer ausländischen Universität (Bologna, Paris, Toulouse, Perugia, Padua, Pavia und Siena).<sup>8)</sup>

Einen Einblick in die wissenschaftlichen Interessen und die religiöse Literatur der Klöster bieten zum Theil die Bücherbestände, die der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel aus Klöstern unseres Bisthums überkommen sind, insbesondere aus Clus, Georgenberg, Wöltingerode, Heiningen, Lamspringe, auch Stederburg und Dorstadt. Neben den Rogelherren im Lüchtenhofe und Mönchen anderer Orden finden sich auch in Frauenklöstern fleißige „scriverschen“.<sup>9)</sup> Die Stederburger Nonne Alheid Kalves bittet 1456 uns um Entschuldigung ihrer schlechten Handschrift, weil sie, obchon bereits im 73. Jahre stehend, doch noch die Feder führe.<sup>10)</sup> Und in Lamspringe bittet und fleht eine Schreiberin ihre Mitschwester an, doch ja Register zu allen Kloster-Handschriften anzufertigen, denn „ein Band ohne

<sup>1)</sup> Doebner III, Nr. 936. Vergl. IV, Nr. 599, 621, 622. — <sup>2)</sup> Vergl. auch Dürre S. 375, 565, 571. — <sup>3)</sup> Vergl. Doebner VII, Nr. 428 u. a. — <sup>4)</sup> Oldecop S. 27. — <sup>5)</sup> und <sup>6)</sup> Siehe S. 289. — <sup>7)</sup> Doebner, Hildesh. Stadtrechnungen I, S. 80, 220, 234. — <sup>8)</sup> Siehe oben S. 356. Vergl. auch Ulrich, Niederländische Studenten auf fremden Universitäten in Zeitschr. des hist. V. f. Niederlachsen 1889, S. 199 ff. — <sup>9)</sup> Vergl. z. B. Helmst. Hff. Nr. 1288, 1373, 1523. — <sup>10)</sup> Dasselbst Nr. 566.



Register sei wie ein Schiffer ohne Steuer“. <sup>1)</sup> — Daß die Freude an der heimischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu manchen, theilweise recht werthvollen historischen Arbeiten und Aufzeichnungen Anlaß gab, ist im Anschluß an die Klosterreform berichtet. <sup>2)</sup>

Ueber den Studiengang des Seelsorgsclerus sind wir nur theilweise unterrichtet. Die allgemeine Vorbildung gab ihm das Trivium und das Quadrivium der Stiftsschulen; verbunden damit war das stete Studium der Psalmen, der Evangelien und Episteln, die praktische tagtägliche Einübung in alle Zweige der kirchlichen Liturgie. Inwieweit bei denjenigen Scholaren, die keine Universität besuchten, die fernere Ausbildung in den theologischen Fächern den Stiftsschulen oder tüchtigen Ordenschulen der Franziskaner und Dominikaner zufiel, darüber fehlen bestimmtere Nachrichten. Ein kirchliches Beneficium erlangten die Candidaten des geistlichen Standes laut verschiedenen einzelnen Stiftungsurkunden erst nach der Priesterweihe oder nach der Erlangung desjenigen Alters und Bildungsgrades, der zum Empfange der Priesterweihe innerhalb eines Jahres befähigte. — In den Stiftskapiteln führte zu mancherlei Mißbräuchen das Streben einflußreicher Familien, einzelnen ihrer Mitglieder thunlichst früh zur Versorgung eine Pfründe zu verschaffen; das Kreuzstift verlangte im Statut von 1486 für Erlangung eines Canonikates nur den Beginn des zehnten Lebensjahres. <sup>3)</sup> Selbstverständlich trat der junge Canoniker erst nach Vollendung der niederen und höheren Studien und Empfang einer höheren Weihe in den Vollgenuß seiner Stelle. Die Ertheilung der heil. Weihen, wie auch der Firmung und andere Pontificalien überließ der Bischof, den die Sorgen und Aufgaben eines Landesherrn voll in Anspruch nahmen, zum größeren Theile seinem Weihbischofe.

9. Von den Sakramenten wurde das nothwendigste, die heil. Taufe, durchweg in den ersten Tagen nach der Geburt gespendet, so z. B. am 2., 3., 5. oder 7. Tage. <sup>4)</sup> Als bald, etwa 2—4 Jahre nach der Taufe, bisweilen auch im Geburtsjahre selbst, empfing der junge Erdenbürger die heil. Firmung. <sup>5)</sup> — Vom Altarsakramente als Opfer und Opfermahl, Messe und Communion, ist bereits wiederholt die Rede gewesen. — Das Sakrament der Ehe, der Ehebund, ward durchweg unter kirchlichem Segen geschlossen. Man darf als feststehend annehmen, daß im Mittelalter die Copulation niemals anderswo als in der Kirche vorgenommen ward; <sup>6)</sup> der Priester gab am Altare das Brautpaar zusammen; <sup>7)</sup> bald geschah dieses gleichzeitig mit dem Verlöbniß, <sup>8)</sup> bald folgte die priesterliche Einsegnung des Ehebundes dem Verlöbniße nach; auch Verlöbniße werden in der Kirche vollzogen. <sup>9)</sup> Unter den überreichen Festlichkeiten, mit denen man die Hochzeitsfeier zu umkleiden pflegte, nimmt die Brautmesse einen Ehrenplatz ein. <sup>10)</sup> — Rechtzeitig suchte man den Kranken die heil. Delung zu spenden, und in großer Zahl begleiteten die Gläubigen den Priester, wenn er den Leib des Herrn als letzte Wegkehrung und das heil. Del zum Kranken trug. <sup>11)</sup> Noch 1538 erwähnt eine Stiftung, daß „man,

<sup>1)</sup> Vergl. z. B. Helmst. Hff. Nr. 782. — <sup>2)</sup> S. 420—422. — <sup>3)</sup> Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 617. — <sup>4)</sup> und <sup>5)</sup> Brandis' Diarium S. 94, 103, 216, 219 f., 222. — <sup>6)</sup> Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter II. 226. — <sup>7)</sup> Brandis' Diarium S. 32, 42, 97. — <sup>8)</sup> Brandis' Diarium S. 97. — <sup>9)</sup> Brandis' Diarium S. 42. — <sup>10)</sup> Brandis' Diarium S. 33. — <sup>11)</sup> Brandis S. 38, 200. Doebner II, Nr. 211; IV, 706. Vergl. oben S. 338.



mit dem hochwürdigen heiligen Sacramente die Kranken zu berichten, unter Lobgesängen einherzuziehen“ pflegte.<sup>1)</sup>

10. Eine besondere Anregung und Einladung zum öfteren und würdigen Empfange des heil. Bußsakramentes lag in der Gewährung des Ablasses. Mochten in älterer Zeit manche Sünder sich von der Buße zurückgehalten fühlen durch Furcht vor der langen und strengen Bußzeit, so war gerade der Ablaß, durch welchen die Bußzeit abgekürzt und die strenge Kirchenbuße in andere Werke des Gebetseifers und Wohlthuns umgewandelt wurde, eine außerordentlich wirksame Einladung zur Ausöhnung mit Gott und seiner Kirche. Unleugbar ist es, daß im Ablaßwesen, wie in jeder menschlichen Institution, vereinzelt und vorübergehend Mißbräuche eingegriffen sind; solche Mißbräuche verletzten namentlich dann, wenn das Almosen, das verschiedene Ablassbriefe verlangten, zu übereifrig verlangt wurde.<sup>2)</sup> Uebrigens ist die Unterstützung gemeinnütziger Werke eine lobenswerthe Handlung, ein Opfer; und man kann die Kirche nicht tadeln, wenn sie dasselbe mit geistlichen Gnaden belohnt. Schon im 12. Jahrhundert ward es Sitte, den Bau von Kirchen, Spitalern und Brücken durch Ablässe zu fördern. Unter einzelnen Mißbräuchen war der wirklich heilsame innere Kern des Ablaßwesens keineswegs erstickt. Nirgends ist eine Spur davon zu finden, daß durch Ablaß Sündenschuld vergeben sei; nirgends dachte man daran, etwa gar künftige Sünden durch Ablaß zu tilgen. Alle Ablassbriefe reden vielmehr von Erlass eines Theiles der auferlegten Kirchenbuße; alle stellen ausdrücklich die unerläßliche Bedingung fest, daß die Sündenschuld zuvor getilgt sein müsse durch Reue, innere Bekehrung und aufrichtige Beichte; erst wer so innerlich mit Gott ausgesöhnt sei,<sup>3)</sup> solle, wie wir aus manchen Beispielen gesehen haben,<sup>4)</sup> auf Erlass eines Theiles (oder der ganzen) Kirchenbuße, und der nach Ausöhnung mit Gott noch abzubüßenden zeitlichen Strafen Hoffnung haben. Hören wir aus unserem Bisthum noch einzelne Zeugnisse über den Ablaß um die Wende des 15. Jahrhunderts.

Da kam 1488 ein Cardinal, der Dominikaner Raimund Peraudi, und ebenso 1502<sup>5)</sup> ein anderer Cardinal Raimund, Bischof von Gurk, nach Braunschweig, um „Gnade und Ablaß des goldenen Jahres“ dorthin zu bringen. Von den Thürmen der sieben Hauptkirchen Braunschweigs herab wehten, so schildert das Schichtbuch<sup>6)</sup> die Ablassfeier, Fahnen mit dem Wappen des Papstes; sein rothfarbenedes Kreuz hatte der Cardinal im Blasiusdome in der Burg aufrichten lassen; sieben Beichtväter walteten, mit Apostolischen Vollmachten versehen, ihres Amtes; öffentliche Sünder thaten öffentliche Buße; nachtschulterig knieten sie, eine Ruthe unter dem Arme, nieder und empfingen eine Züchtigung; wer schwere geheime Sünden zu bekennen hatte, beichtete geheim in der Sakristei. So beichteten die Leute alle Sünden von den kindlichen Jahren an bis an diese Zeit. Niemand war die Ausöhnung versagt; nur dem Spötter, der sich innerlich nicht bekehren wollte, blieb die Schuld vorbehalten. Wer des Ablasses des goldenen Jahres theilhaftig werden wollte,

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Domstift Nr. 2519. — <sup>2)</sup> Chronik S. 48. Archiv des hist. V. f. Niedersachsen 1849, S. 315. — <sup>3)</sup> Vergl. zu den vielen früher angezogenen Beispielen noch Doebner VIII, Nr. 414 v. J. 1500: vere poenitentibus, confessis et contritis. — <sup>4)</sup> Vergl. S. 271 ff., 442 u. a. — <sup>5)</sup> Ueber dieses Jahr vergl. oben S. 446. Auch Dürre 424, 461. — <sup>6)</sup> Das Schichtbuch, bearbeitet von L. Hänßelmann, S. 157 f., 229 f.



befuchte dreimal die sieben Stadtkirchen und spendete ein Almosen zur Hilfe gegen die Türken. Gegen eine mäßige Gebühr erhielten Manche auch einen Beichtbrief, kraft dessen sie von Reservatfällen auch durch andere Beichtväter sich absolviren lassen konnten (wenn diese sie würdig, d. h. wahrhaft innerlich bekehrt fanden). — Solche Beichten zur Zeit der feierlichen Ablasspendung, verbunden mit ergreifenden Predigten, feierlichem Gottesdienst, mit Bußwerken und Gebetsübungen, hatten damals die Bedeutung, welche heutzutage eine katholische Volksmission hat. Mit markigen Worten ist auch dies im Braunschweigschen Schichtbuch<sup>1)</sup> angedeutet. „Diese Gnadenzeit, so sagt der Chronist, kam Vielen hier trefflich zu statten. Zu viel Malen predigte der Cardinal, immerdar mahnend: Haltet Frieden mit einander! seid einträchtig, ihr Braunschweiger, auf daß eure Stadt den Namen behalte als des Sachsenlandes Spiegel und Krone! Das nahm sich doch Mancher ein wenig zu Herzen, wurde friedlicher, als er seither gewesen, bezähmte seinen Frevel- und Muthwillen, und ließ fromme Leute ungeschoren, die anders vielleicht ihre Ruhe vor ihm nicht hätten behalten.“

Eine ähnliche Wirkung, wenn auch in geringerem Umfange, ist all' den Ablässen zuzuschreiben, die den einzelnen Kirchen im Bisthum auf ihre Hauptfeste verliehen waren; sie waren eine praktische Aufmunterung zu reumüthiger Beicht und Communion und zur Theilnahme an erbaulichem Gottesdienst und Festpredigten, die an solchen Festtagen in den bevorzugten Kirchen gehalten wurden. Ueber den ethischen Werth der Ablassbedingungen und über die Förderung zahlreicher kirchlicher und gemeinnütziger Schöpfungen durch den Ablass ist schon früher die Rede gewesen.<sup>2)</sup> Daß es vereinzelt zu Mißbräuchen in der Ablasspraxis kam, wird Niemand leugnen können; so zeigte sich auch bei uns der Weihbischof Johannes von Missina ein paar Male etwas leichtgläubig in Annahme von Wundern, deren Ehrung er durch Ablässe zu fördern suchte. Im Allgemeinen jedoch müssen wir die Ablassbriefe, die aus unserem Bisthum erhalten sind, als durchaus vernünftig und von christlichem Geiste geleitet bezeichnen.

Von der Liebe des Volkes zum katholischen Gottesdienste und von der heilsamen Wirkung der Bußpraxis erhalten wir gelegentlich Mittheilungen, wenn außergewöhnliche Ereignisse im Volksleben dem Chronisten Anlaß dazu geben. Der Erzählung des Schichtbuches möge hier ein Zeugniß Oldecops sich anschließen. Nach seinem Berichte brach mit spontaner Gewalt die Glaubensinnigkeit der Hildesheimer hervor, als 1503 das dreijährige Interdikt aufgehoben wurde. „O welche Freude zu Hildesheim — so schrieb bewegt der Chronist, ein echt hildesheimer Kind — welche Freude unter den Bürgern, Frauen und Jungfrauen, Jung und Alt, da das Stift wieder aus dem Banne kam! Wie eilte ein Jeder nach der Kirche und hörte Messe! Die Gottesfurcht, Frömmigkeit, Liebe und Treue, Zucht und Ehre, Gehorsam gegen die Obrigkeit, die zu den Zeiten in diesem und in vergangenen Jahren unter den Weltlichen befunden ward, davon ist nicht genug zu melden. In diesem Jahre war Gehorsam und Liebe so groß, daß Jeder sich aller Zucht befleißigte.“<sup>3)</sup> — „Man mußte des Jahres wenigstens zweimal zur Beichte gehen; und die Beichte hielt Manchen zurück, so daß er seiner Bosheit steuern mußte.“<sup>4)</sup> — Zeugnisse

<sup>1)</sup> S. 158 f. — <sup>2)</sup> S. 271 f. — <sup>3)</sup> Oldecop S. 5. — <sup>4)</sup> Oldecop S. 33.



solcher Art lassen erkennen, wie die kirchliche Bußpraxis im Mittelalter nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu wahrer Besserung des inneren Menschen anleitete.

11. Einen nicht geringen Einfluß auf die Gestaltung der Liturgie übte im ganzen Mittelalter die Heiligenverehrung. Wie jedes Volk die Helden seiner Vorzeit durch glorreiches Andenken, Lieder und festliche Akte ehrt, so handelte auch das christliche Volk. Seine Heroen waren die Helden der christlichen Tugend. Durch ihre Verehrung gewann das ganze gottesdienstliche Leben in seiner äußeren Gestaltung an Mannigfaltigkeit und anziehender Abwechslung. Der Heiligencult förderte auch den Stiftungseifer. Zahllose Werke zu Gottes Ehre und zum Heil der Mitmenschen sind auf die Verehrung bestimmter Heiligen als ihren äußeren Anstoß zurückzuführen. Unsere Zeit nimmt — theils aus berechtigter Kritik, theils aus Neigung zu Herabsetzung des katholischen Lebens im Mittelalter — oft Anstoß an Zügen unkritischen Sinnes und überschwenglichen Vertrauens jener glaubensfrohen Vorzeit. Wo solche Züge sich finden, wäre es ungeziemend, Alles zu rechtfertigen. Aber im Ganzen genommen erscheint in den Zeugnissen, die durch Urkunden und Chroniken unseres Bisthums erhalten sind, die Heiligenverehrung als Zeugniß christlichen Sinnes und vernünftiger Absicht. Nichts Anderes ehrten unsere Vorfahren in den Heiligen, als das, was diese durch Gott waren, nämlich lebendige Tempel des heil. Geistes, Freunde und Kinder Gottes und Helden echter Tugend; in den Heiligen sahen sie Vorbilder für die verschiedenen Stände und Fürbitter an Gottes Throne. So erschienen dieselben als die edelsten Früchte des Kreuzesstammes. Gott selbst war stets theoretisch und praktisch das eigentliche und höchste Ziel der Verehrung, die man seinen Auserwählten darbrachte.

Beispiele und Züge der Verehrung der Heiligen, und insbesondere der Schutzpatronin des Stiftes Hildesheim, der Gottesmutter, bieten fast alle Bogen dieses Buches, so daß es nicht nöthig ist, all' das hier zusammenzustellen. Oft haben wir bei dieser Liebe unserer Ahnen zu den Heroen christlicher Tugend verweilt, oft über den echt christlichen Grund und Zweck der sinnigen Werke glaubensstarker Herzen uns gefreut. Beredtes und monumentales Zeugniß von der lebendigen Liebe aller Stände zu den hehren Gliedern der triumphirenden Kirche und von der Kraft des Dranges nach Ehrung der edelsten Gestalten der christlichen Vorzeit geben, wie wir oft sahen, auch die unzähligen Stiftungen, Kunstwerke und Uebungen unserer Ahnen. Am innigsten und lebendigsten zog dieses ideale Streben die Herzen zur jungfräulichen Mutter des Herrn. Aus zahlreichen Zügen haben wir erkannt, wie tief gerade der Mariencult in das Denken und Empfinden der Volksseele eingedrungen war. Das zeigte sich namentlich ganz spontan und ergreifend beim plötzlichen Hereinbrechen schlimmer Gefahr und Noth.<sup>1)</sup>

Die Gründe des Wachsthums der Marienverehrung liegen sowohl in der dogmatischen Stellung der seligsten Jungfrau als Gottesmutter, als auch in der uralten, nie unterbrochenen christlichen Uebung dieses Cultus. Dem ästhetischen und gemüthvollen Empfinden bot Mariens Bild eine Fülle von zarten und erhebenden Eindrücken, mochte man sie in Mutterglück und Mutterschmerz oder als Höchste im

<sup>1)</sup> Beispiele bei Brandis' Diarium S. 21, 119, 123, 271. Vergl. oben S. 287 ff., 338 f., 375, 403 f., 437, 439, 346 f., 410. Verehrung St. Anna's: oben S. 324, 362, 386, 439. Verehrung Bernwards: oben S. 338, 347, 382, 387, 404, 440.



Chore der Seligen darstellen. Die Feste und Uebungen, die Altarwerke und Bilder, die vor unseren Augen von Geschlecht zu Geschlecht vorübergegangen sind, zeigen deutlich, warum unsere Vorfahren die Mutter des Herrn ehrten, und was diese Verehrung bezweckte. In allen den großen göttlichen Heilsthaten, die unsere Ahnen in Wort und Bild, in Festen und Uebungen verehrten, in der Menschwerdung des Herrn (Mariä Verkündigung), zu Bethlehem, im Tempel, auf der Flucht mit dem Kinde, zu Kana, auf dem Kreuzwege, am Fuße des Kreuzes, am Pfingstfeste — überall erscheint Maria als auserwähltes Gefäß des heil. Geistes und als Thür, als mitwirkende Ursache in der historischen Verwirklichung des Heiles; überdies ist sie ein hehres Vorbild in den verschiedensten Lebenslagen; überall leitet ihr mildes, reines Bild den Blick des Beschauers hin auf die alleinige Ursache alles Heiles, auf Christus den Herrn; ihre Feste führen ein in das Leben der heiligen Familie, wo jeder Christ geistliche Kindesrechte hat; in ihren Leiden spiegelt sich Christi Leiden; ihre Liebe und Empfindungen zu Christus sind das edelste Vorbild unserer Liebe zum Heilande; an ihrer Glorie nahm das Mittelalter echt kindlichen Antheil. — Sollte es einem unbefangenen christlichen Gemüthe wirklich möglich sein, dieser Liebe unserer Ahnen zur Mutter des Herrn die Sympathie zu versagen? Sollte nicht vielmehr diese Theilnahme des Mittelalters an Jesu und Mariä Leben, dieses Eingehen in Kindesliebe und Mutterherz, wie sie im Mariencultus in allen Kirchen von Stadt und Stift Hildesheim wahr und hoheitsvoll durch Bild und Wort, in Lied und Fest zum Ausdruck kommen, jedes Gemüth mit Ehrfurcht erfüllen?

Von nicht geringem Werthe war neben dem liturgischen auch der belehrende Zweck der Heiligenverehrung. Im Glaubensleben, im Wirken und Leiden der Heiligen fanden alle Stände ein Vorbild; da sahen sie an zahllosen Beispielen, wie Christi Wort und Werk im Leben der Menschen in tausendfach reicher Mannigfaltigkeit weiter wirkte. Der Inhalt der christlichen Lehren und Gebote erschien da in stets neuer und darum doppelt anziehender Beleuchtung. So vereinte sich mit dem belehrenden Zwecke auch eine erziehlliche Kraft im Heiligencultus. „Was Jene konnten, sollte das nicht auch ich können?“ — in dieser Frage, die so oft die Helden der christlichen Liebe an sich richteten, offenbart sich die Gewalt, die das Beispiel auf das Menschenherz übt. In der Pflege der Heiligenverehrung entfaltete darum die Kirche ein richtiges pädagogisches Verständniß.

Von zwei Welten sah das Mittelalter tagtäglich sich umgeben: von einer Welt der Natur und einer Welt der Gnade. In jener sah man Gott als Schöpfer, in dieser Gott als Erlöser der Menschen wunderbar und geheimnißvoll wirken. In beiden Welten, in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung, hatte Gott, so recht entsprechend der Anlage des Menschen, überreiches Leben in tausend Gestalten und in stets neuer, fesselnder Entwicklung geschaffen. Vom Sichtbaren sollte der Mensch zum Unsichtbaren, vom Einzelnen zum Urquell aller Wesen und Kräfte, von der Wirkung zur Ursache aufsteigen. Wir loben es, wenn Jemand in dieser Absicht den ganzen Reichthum der Natur mit Freude betrachtet, wenn alle Werke Gottes in Wald und Feld, wenn das unermessliche Meer und des gestirnten Himmels Feierpracht ihn tief ergreifen und sein Herz hinlenken auf den Schöpfer aller Dinge, auf Gottes Schönheit und Macht. Wohl an, mit denselben Augen, mit gleicher



Abſicht erfreuten ſich unſere Ahnen an all' der tauſendfachen, weit höheren Herrlichkeit, die Gott im geiſtigen Theile ſeiner Schöpfung ins Daſein gerufen. Alle Glieder dieſes geiſtigen Reiches ſah man in inniger gegenſeitiger Verbindung ſtehen; in allen Engeln und Heiligen erkannten unſere Vorfahren die organiſchen Theile jener übernatürlichen Welt, in deren lebensvolles Gefüge jeder Chriſt geſtellt war. Und von dieſem unendlich reichen Sternenhimmel heiliger Geiſter und Menſchen hob voll freudigen Jubels und Hoffens Auge und Herz ſich empor zu Gottes Güte und Liebe. — Das iſt die Bedeutung der Heiligenverehrung im katholiſchen Mittelalter.

12. Das ganze öffentliche Leben trug im Mittelalter ein Gepräge religiöſer Weihe. Alle Beziehungen des Lebens waren mit kirchlichen Ideen und Uebungen gleichſam durchwebt. Die Kirchenfeſte waren weit zahlreicher als jezt; die Theilnahme am Gottesdienſte war ſtets eine allgemeine.<sup>1)</sup> Von Mitternacht an<sup>2)</sup> erklangen Tag für Tag die Glocken von den zahlreichen Thürmen all' der Stifts- und Kloſterkirchen zu den einzelnen Theilen des Chorgebetes, dann zu den heil. Meſſen und Memorien; tagtäglich riefen die Betglocken zur Erinnerung an Chriſti Menſchwerdung und Kreuzestod, dann zu Veſper und „Nachtfang“, und in trauter Dämmerſtunde erklangen ſie zum letzten Ave oder zur Ankündigung eines kommenden Feiertages. Am Donnerstag rief die größte Glocke des Andreaſthurmes zu den ergreifend ſchönen Sakramentsandachten,<sup>3)</sup> die Prieſter Martens in ſeinem Teſtamente geſtiftet hatte. Neben den allgemeinen Feſten hatte jede Stadt und Gemeinde, jede Kirche und Kapelle, jede Zunft und Bruderschaft ihre beſonderen Feſt- und Gedächtniſstage, vielfach verbunden mit glanzvollen Proceſſionen,<sup>4)</sup> die vom Gotteshauſe aus um den Friedhof und durch die wechſelvollen, farbenreichen Häuserreihen ſich bewegten. Dann die freudigen Taufgänge, die feierlichen Hochzeitszüge, die kerzenreichen Begräbnißgänge, die Gedenktage der Familien, die in Andacht und Wehmuth vom Volke begleiteten Verſehgänge zu Sterbenden: Alles erinnerte an Zweck und Ziel der irdiſchen Pilgerfahrt. Von fesselndem Reize waren namentlich die Wallfahrten, die vom Dome aus das „Heiligthum Unſerer Lieben Frauen“ durch die Stadt und in die umliegenden Dörfer führte.<sup>5)</sup> Tief ergreifend geſtalteten ſich die Buß- und Bittgänge in Tagen öffentlicher Noth. Ihren Glanzpunkt aber fanden all' dieſe feierlichen Umzüge in der Frohnleichnamſproceſſion;<sup>6)</sup> da entfalteten die Kirchen all' den Glanz, den die Schatzkammer des Gerhauſes hütete; alle Geiſtlichen erſchienen im Feſtornate, begleitet von den Schaaren der Schüler; Rathsherren trugen den Baldachin; alle Zünfte und Gilden, Convente und Bruderschaften folgten mit ihren Abzeichen und Kerzen. — „Freude ſucht ſtets nach außen ſich zu ergießen; und ſo erſcheint denn auch in den Proceſſionen gewiſſermaßen der Drang freudiger, begeiſterter religiöſer Stimmung ſo groß, daß ein Hinausfluthen über das enge Gemäuer der Kirche, ein Sich-ergießen in die weite Oeffentlichkeit ſtattfindet, und die außenſtehende Creatur in den Jubel der Freude hineingezogen wird.“<sup>7)</sup> Eng verbunden mit dieſen Proceſſionen war jener Akt, in welchem alle Feſtlichkeiten, ebenſo alle Heiligenfeſte ihren Kern und Höhepunkt fanden: das iſt die

<sup>1)</sup> Vergl. Kriegt, Deutſches Bürgerthum im Mittelalter I, 346 ff. — <sup>2)</sup> Dilecop S. 100. — <sup>3)</sup> Vergl. oben S. 439. — <sup>4)</sup> Vergl. auch oben S. 402. — <sup>5)</sup> Vergl. oben S. 287 ff., 347, 403, 410. — <sup>6)</sup> Vergl. oben S. 337 f., 402 f. — <sup>7)</sup> Kirſchkamp, Geiſt des Katholicismus S. 303.



eucharistische Darstellung des Kreuzestodes Christi in der heil. Messe. In der Feier des Kreuzesopfers Christi als Mittelpunkt der katholischen Liturgie fand aller Gottesdienst seine Vollendung, und für die private Andacht des Einzelnen erhielten die Feste ihre höchste Weihe in der Vereinigung mit Christus durch die heil. Communion. Alle anderen Uebungen waren gleichsam das reiche Gewand, in dessen Schmucke die Hoheit und Fruchtbarkeit der christlichen Liturgie doppelt anziehend erschien.

Gar Manchen trieb frommer Drang und frohe Wanderlust im goldenen Jahre nach Rom<sup>1)</sup> zum Grabe des heil. Petrus oder zu den ehrwürdigen Heilighümern im Aachener Münster;<sup>2)</sup> zur Aachenfahrt luden jedes siebente Jahr die Bilder und Reime ein, die als religiöses Plakat um den „Schildbaum“ auf dem Markte aufgespannt wurden.<sup>3)</sup> 1517 zogen über 50 Bürger mit dem Chronisten Oldecop nach Trier; dort „sahen sie das Kleid des Herrn mit Innigkeit und Freude und zogen von da nach Aachen und Mastricht“, die Heilighümer auch dieser Städte in Andacht zu schauen.<sup>4)</sup>

Lebendiger, als wir heute es uns vorstellen können, beeinflussten die kirchlichen Uebungen auch das häusliche Leben. Liebgewonnene Lebensgewohnheiten, sowie geistliche und Jugend-Spiele, fügten den Hauptpunkten des Festkreises, wie dem Wandel der Jahreszeiten sich ein und gaben dem Wechsel der Zeit einen eigenartigen, charakteristischen Reiz für alle Lebensalter und Stände.

Daß die Fülle gottesdienstlicher Feierlichkeiten in Folge stets neuer Stiftungen zu sehr anwachse, war bei der Freiheit, welche man dem individuellen Stiftungseifer ließ, nicht ausgeschlossen. Da war es Sache der kirchlichen Leitung, solchen rühmlichen Eifer in die rechten Bahnen zu leiten, ohne ihn zu unterdrücken. Ein Beispiel solchen direkten Eingreifens der kirchlichen Autorität ist uns in einzelnen Reform- Decreten des Cardinals Nikolaus von Cusa erhalten. Als er 1451 in Hildesheim weilte, verordnete er<sup>5)</sup> für Stadt und Bisthum eine Einschränkung im Ritus der theophorischen Processionen (Procession mit dem heil. Altarssakramente). Wo solche Processionen durch Bruderschaften eingeführt oder sonst allwöchentlich oder monatlich üblich waren, sollte das heiligste Sakrament in Zukunft nur so, wie es auf Versetzgängen zu Kranken geschah, nämlich in einem verschlossenen Gefäße getragen werden, ohne daß es durch eine Glas- oder Krystallscheibe sichtbar sei; als Grund wird angegeben, daß unter zu häufiger offener Aussetzung die Ehrfurcht vor dem hehren Geheimnisse leiden und das lebendige Verlangen, mit welchem das Volk dem Frohnleichnamstage freudig entgegenzue, gemindert werden könne. Nur am Frohnleichnamstage und in dessen Octav sollte die Procession Vormittags mit Einhertragung des in der Monstranz sichtbaren Sakramentes erlaubt bleiben; außer dieser Zeit solle das Allerheiligste nur sichtbar sein in des Priesters Hand, wenn er das Meßopfer darbringe und die heil. Communion austheile. — Ebenso vernünftig, wie diese Einschränkung, war die Verordnung des Cardinals<sup>6)</sup> über Hostien, auf denen angeblich Blutspuren erschienen seien; hier lag die Gefahr der Täuschung

<sup>1)</sup> Bergl. Bibliothek in Wolfenbüttel, Helmst. Hff. Nr. 383. Auch Brandis' Diarium S. 157 f. — <sup>2)</sup> Brandis' Diarium S. 94, 174. — <sup>3)</sup> Beiträge III, 146. Archiv des hist. V. f. Niedersachsen 1849, 310 ff. — <sup>4)</sup> Oldecop S. 39, 52. — <sup>5)</sup> Hf. der Wolfenbüttler Bibliothek, August. Hff. Nr. 71, 21, Bl. 151. — <sup>6)</sup> Dasselbst Bl. 154.



nahe, und ein ungesunder Gang nach Außergewöhnlichem, Wunderbarem konnte nur zu leicht in solchen Dingen Förderung finden. Der Cardinal gebot deshalb, von solch' angeblichen Wundern zu schweigen, die Hostien aber solle ein Priester im Messopfer sumiren (genießen), um so den Anlaß zu den Wundererzählungen abzuschneiden. — Für den ordentlichen Gottesdienst schärfte derselbe Cardinal zugleich dem Clerus ein, auf würdevollen und bescheidenen Anstand und Ruhe zu achten, das Austheilen von Spenden oder Bezügen während des Gottesdienstes zu verbieten, und den Organisten im Zaume zu halten, daß nicht während der Messe und besonders von der Wandlung an sein Orgelspiel Alles übertöne.<sup>1)</sup>

13. Für die Handhabung der kirchlichen Zucht war von besonderer Bedeutung die Visitation der einzelnen Kirchen, Gemeinden und Klöster und die Uebung des Sendgerichtes durch die Archidiaconen, die als Gehilfen des Bischofs Zucht und kirchliches Leben in den einzelnen Diöcesanbezirken (Bannen) zu überwachen hatten. Eine dreimalige Visitation im Jahre wurde 1290 den Archidiaconen zur Pflicht gemacht.<sup>2)</sup> Beim Sendgerichte wurden insbesondere öffentliche Unordnungen und Aergernisse, die in den einzelnen Gemeinden des Archidiaconats-Bannes vorgekommen waren, untersucht, gerügt und gefühnt. Vertrauensmänner aus den Gemeinden hatten als Ankläger, als „Sentwroger“ solche offenbare Vergehen anzuzeigen, die „wider die heilige Christenheit sind“.<sup>3)</sup> Sie mußten vor dem Sendherrn den Eid schwören: daß sie Alles das zu gerichtlicher Anzeige bringen wollten, was als Verstoß gegen die Kirche zu betrachten sei, nach Maßgabe der Belehrung, die in der Kirche ihnen zu Theil würde.<sup>4)</sup>

Als schärfstes kirchliches Zuchtmittel dienten die Censuren: die Suspension für Geistliche, die Excommunication für Christen überhaupt, das Interdict über Personen, Kirchen, Körperschaften, Städte oder Bezirke. Je geringer der Rechtsschutz war, den die Staatsgewalt im späteren Mittelalter zu bieten vermochte, desto häufiger sah sich die Kirche zur Anwendung geistlicher Zuchtmittel geradezu gezwungen, wollte sie ihren Anordnungen und Urtheilen Achtung und Folge verschaffen. Die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht in den Händen der Bischöfe und die vielfache Verquickung materieller und politischer Fragen und processualischer Akte mit kirchlichen Interessen führte oft dazu, daß man zu geistlichen Waffen als zum einzigen Mittel griff, um wirklicher oder vermeintlicher Verletzung kirchlicher Rechte zu wehren. So wird uns erklärlich, welch' ausgiebiger Gebrauch von den Kirchenstrafen derzeit gemacht wurde. — Einen empfindlichen Stoß erlitt die Liebe zur kirchlichen Autorität durch die häufige Anwendung des Interdictes.<sup>5)</sup> Wohl war auch dieses Zuchtmittel damals nicht ganz zu entbehren. Aber wo das Interdict mehrere Monate oder Jahre dauerte, trug es dazu bei, die Menschen den kirchlichen Pflichten und Uebungen zu entfremden. Das Landvolk sowohl wie das Bürgerthum mit seinem tief religiösen Zuge wollte Gottesdienst und Sacramente nicht entbehren. Wenn nun irgend ein delegirter Richter aus formalen Gründen eines Proceßverfahrens wegen des Verschuldens Einzelner die Segnungen

<sup>1)</sup> Hf. der Wolfenbüttler Biblioth., August. Hf. Nr. 71, 21, Bl. 155. — <sup>2)</sup> Siehe oben S. 314. —

<sup>3)</sup> Doebner II, Nr. 666. — <sup>4)</sup> Doebner II, Nr. 455. Vergl. Dürre 371. — <sup>5)</sup> Vergl. oben S. 313, 355, 374, 397, 410, 415, 432, 434.



der Religion Tausenden von Seelen und Familien entzog, so weckte das in den weitesten Kreisen Entrüstung. Und diese Entrüstung wandte sich naturgemäß gegen die kirchliche Autorität. Es war das nicht Verachtung gegen die Kirche oder das Papstthum, sondern Schmerz über die verhängnißvollen Fehlgriffe einzelner Gerichtsstellen. Ebenso verwirrend wie die unkluge Anwendung des Interdictes, waren für das öffentliche religiöse Bewußtsein die vielfachen Reibereien um Rechte und Beziehungen der Stadt gegenüber dem Clerus, und noch mehr die schweren Kriege, welche die Stadt zu bestehen hatte mit ihrem Landesherrn, der nun einmal auch ihr geistlicher Oberer und Hirt war.

14. Vielgestaltig und reich an Gegensätzen, wie alle Verhältnisse am Ende des Mittelalters, war auch der Zustand des Clerus. Im Ordensstande wirkte die Kloster-Reform, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Siege gelangt war, segensreich fort. Dafür sorgte vor Allem die enge Verbindung, welche die Benedictiner in der Bursfelder Union, die Augustiner und ihnen verwandte Ordenszweige in der Windesheimer Congregation gefunden hatten. Während ehemals jedes Kloster so ziemlich allein auf sich angewiesen war, abgeschlossen gegen Anregung und Ueberwachung seitens anderer Klöster, bot jetzt die neu geschaffene Vereinigung gegenseitigen Halt, sie hielt die Reformideen wach, wirkte belebend auf den Generalkapiteln und reinigend durch die regelmäßigen Visitationen.<sup>1)</sup>

Im Domkapitel trat das geistliche Element immer mehr zurück hinter der Fülle weltlicher Geschäfte, Aufgaben, Verwicklungen und Sorgen. Die Arbeitskräfte in den Kapiteln waren fast ganz in Anspruch genommen durch die Menge der Verwaltungs- und Wirthschaftsarbeiten, durch politische und kriegerische Aufgaben. Es ist das gewiß nicht zu billigen; doch bei der engen Verbindung von Diöcese und Hochstift, bei der Stellung des Kapitels als geistliche Körperschaft und maßgebender, führender Landstand und bei der Eigenart der ständischen Verhältnisse muß dieser Zustand erklärlich, ja fast naturnothwendig genannt werden. Den weltlichen Aufgaben des Kapitels entsprach es auch, daß der niedersächsische Adel und die Rechtsgelehrten das überwiegende Element im Kapitel bildeten. Es kann, betrachtet man die allgemeinen Culturzustände jener Zeit, kaum Wunder nehmen, wenn auch unter den Domherren einige sich fanden, die von der Ueppigkeit der wohlhabenden weltlichen Kreise angesteckt waren und des Gottesdienstes nicht warteten.<sup>2)</sup> Nicht ungerne hörte es das Volk, wenn die „Herren im Dome“ deshalb angegriffen wurden. Der naiven Verbtheit jener Zeit entspricht es, wenn selbst von der Domkanzel herab ein Franziskaner mit der seiner Kutte so gut anstehenden Rücksichtslosigkeit gegen das Kapitel donnerte.<sup>3)</sup> — Für die Säcularstifte war eben die von den Niederlanden ausgehende Reformbewegung nicht von Bedeutung gewesen; in diesen Stiften stand, wie früher bemerkt, die Handhabung der Zucht dem Dechanten zu; erst wenn der Dechant die Disciplin vernachlässigte und eine nothwendige Correction versäumte, griff der Bischof ein; er steckte dann dem Dechanten für Vornahme einer nothwendigen Correction eine bestimmte Frist und schritt nach deren fruchtlosem Ablauf selbst mit Zuchtmitteln ein, soweit es nöthig erschien.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. z. B. Staatsarchiv, Sülteftist Nr. 129, 131 v. J. 1499 betr. Visitation der hildesheimischen Klöster von der Windesheimer Congregation. Auch oben S. 446. — <sup>2)</sup> Dlbecop S. 112 f., 308. — <sup>3)</sup> Dlbecop S. 8 f. — <sup>4)</sup> Urf. Bisch. Magnus für das Kreuzstift 1451 (Bever. Bibliothek).



Ein Mißstand war es, wenn einem Geistlichen mehrere Canonikate und Würdenstellen in verschiedenen, weit auseinander liegenden Stiften verliehen wurden; <sup>1)</sup> manchmal mochten allerdings die Geringheit der Einkünfte und besondere Verdienste die päpstliche Dispens hierzu gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Vereinigung kleinerer kirchlichen Stellen, mit denen keine Seelsorge, sondern nur Gottesdienst verbunden war, konnte oft ohne Schaden für den Cultus stattfinden; eine solche Verleihung mehrerer geistlicher Lehen an einen Inhaber war zudem sehr oft nothwendig, weil die geringen Erträge mancher Lehen zum anständigen Lebensunterhalt nicht zureichten. Mehr als solche Beneficien-Cumulation bedauerte man, daß die Reservationen von Beneficien durch den päpstlichen Stuhl sich mehrten. <sup>2)</sup>

15. Nicht selten begegnet man der Vorstellung, als seien gegen Ende des Mittelalters die Pfarrstellen zumeist oder größtentheils an auswärtige Geistliche oder Stifte verliehen gewesen, dagegen die wirkliche Wahrnehmung der Seelsorge Hilfsgeistlichen (mercenarii) gegen kümmerliche Besoldung überlassen geblieben. Wo solches geschah, ist es zu rügen. Doch führt andererseits auch eine Uebertreibung dieses Mißstandes ebenso zu irrigen Auffassungen, wie die Annahme irrig ist, als sei in den Städten die ordentliche pfarramtliche Seelsorge durch die Thätigkeit der Mendikanten-Klöster aufgelöst worden. Inwieweit nun im Hildesheimischen die Vertretung im Pfarramte Sitte gewesen sei, wird sich kaum allseitig aufklären lassen. Doch erhalten wir in etwa ein Bild von den Pfarrbesetzungen am Ende des Mittelalters aus den Aufzeichnungen über jene Visitationen, welche 1542 und 1543 bei Einführung des Protestantismus gehalten wurden. Diese bieten eine Festlegung der Verhältnisse der Pfarrstellen am Schlusse der katholischen Zeit und mögen darum schon hier Erwähnung finden. Aus jenen Protokollen ergibt sich, daß durchweg die Einkünfte der Pfarrstellen außerordentlich bescheiden, vielfach sogar ärmlich waren. Es war das zum guten Theil eine Folge der wirthschaftlichen Krisis des 16. Jahrhunderts; die früher ausreichende Dotation genügte in Folge des Sinkens der Erträge einer veralteten Wirthschaftsführung meistens nicht mehr. Nichtsdestoweniger aber waren die Pfarrstellen, deren Etat 1542 aufgenommen wurde, zum größeren Theile mit eigenen Inhabern besetzt. Daß da, wo einzelne Pfarrstellen einem Kloster oder Stifte incorporirt waren, ein Mitglied des Klosters oder ein stellvertretender Geistlicher die Seelsorge übte, ist erklärlich. Auch wenn hier und da zwei benachbarte kleine Dörfer mit schwacher Pfründe von einem gemeinsamen Pfarrer pastorirt wurden, so liegt darin noch kein besonderer Mißstand; solche Maßregeln konnten ohne Schädigung der Seelsorge bestehen. Zu rügen ist es aber, wenn zum Beispiel als Patron von geistlichen Stellen der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig mit seiner bekannten Rücksichtslosigkeit mehrere Stellen seinem Küchenmeister oder einem alten Amtmanne verlieh (oder verleihen ließ) und die Seelsorge durch einen gemietheten Geistlichen versehen ließ; solche Willkür ist unentschuldbar. — Dieses vorausgeschickt, sei hier in Kürze ein Ueberblick über die Besetzung der Pfarrstellen aus den Archidiaconatsbannen des südlichen <sup>3)</sup> Bisthumsgebietes gegeben.

<sup>1)</sup> Vergl. Doebner II, Nr. 830. — <sup>2)</sup> Leibniz II, 206. — <sup>3)</sup> Die Nachrichten aus diesem Gebiete geben ein ziemlich vollständiges Bild der einzelnen Archidiaconate aus der katholischen Zeit. Wenn wir Nachrichten aus anderen Theilen der Diöcese hier nicht heranziehen, so geschieht das theils deshalb, weil die Aufzeichnungen aus ihnen über die Pfarrbesetzungen in katholischer Zeit minder



Im Banne Ringelheim<sup>1)</sup> war die Pfründe Baddeckenstedt vom Herzog Heinrich d. 3. dem alten Amtmanne auf dem Woldenberge verliehen; hier, wie auch in Gustedt versah ein stellvertretender Priester den Gottesdienst für die auswärtigen Inhaber. Die übrigen Pfarrdörfer, also Ringelheim, Haverlah, Steinlah, Gr. Elbe, Gr. Heere, Sehlbe, hatten ihre eigenen Pfarrer. — Von den Ortschaften des Bannes Stöckheim<sup>2)</sup> hatten Sauingen, Fämmelse, Bledenstedt, Seitelbe und Halchter eigene Pfarrer. Zwei andere kleine Dörfer wurden von sehr nahen Nachbarpfarreien mit versorgt: Uefingen vom Pfarrer zu Euingen, und Beddingen vertretungsweise vom Pfarrer zu Bledenstedt. In Thiede und Ohrum nahmen statt der Pfründeninhaber eigene Hilfsgeistliche (mercenarii) die Seelsorge wahr. Gr. Stöckheim war zeitweilig vacant. Das Dorf Dorstadt ward von den Geistlichen des dasigen Klosters versorgt. — Die Visitation im Banne Nettlingen<sup>3)</sup> ergab, daß Feldbergen ungehöriger Weise dem vorigen Amtmanne zu Steinbrück verliehen war, und Garmissen durch einen stellvertretenden Pfarrer pastorirt wurde. Die übrigen visitirten Pfarreien jedoch, nämlich Berel, Hoheneggelsen, Betttrum, Gr. Gimstedt, hatten ihre eigenen Pfarrer. — In dem sehr kleinen Banne Gitter<sup>4)</sup> finden wir einen eigenen Pfarrer in den zusammengehörigen Orten der Pfarre Gitter am Berge (nebst Salzgitter-Liebenhülle und Filiale Kniestedt), während Engerode vom Nachbarorte Gustedt mit pastorirt ward.

Von den Pfarreien des Bannes Holle<sup>5)</sup> hatten die Pfarrdörfer Burgdorf, Hadenstedt, Grasdorf, Heerjum eigene Pfarrer. Nur in Wartjenstedt fand sich ein Stellvertreter (arrendarius) des auswärtigen Inhabers. Daß die Pfarrkirchen von Holle und Sottrum, die dem nahen Kloster Verneburg incorporirt waren, von diesem aus providirt wurden, ist erklärlich. Die übrigen Orte des Bannes standen als Kapellen-Orte im Filial-Verhältnisse zu den genannten Pfarreien.

Von den Pfarreien des Bannes Schmendenstedt erscheinen im Visitations-Protokolle nur die wenigen Orte, welche aus diesem Banne in der Stiftsfehde an Wolfenbüttel gefallen waren. In diesen findet sich mehr als sonst das Vertreten der Pfründeninhaber durch andere Geistliche; allerdings mochte das minder bedenklich erscheinen, wo es sich um kleine, sehr nahe gelegene Ortschaften handelte, deren Pastoration wohl ein einziger Pfarrer leisten konnte. Liebingen hatte einen eigenen Pfarrer, der auch Bettmar und Sierße versah. Der Pfarrer von Bodenstedt pastorirte zugleich das nahe Köchingen und das etwas weiter entfernte Wähle. Die Pfarre Wendeburg mußte, weil zeitweilig vacant, vom Pfarrer in Woltorf mit versehen werden.

Im Banne Barum<sup>6)</sup> hatten, während Abersheim vacant war, folgende neun Orte eigene Pfarrer: Barum, Hallendorf, Lobmacherfen, Leinde, Gebhardshagen, Gr. Flöthe, Kl. Flöthe, Flachstöckheim und Ohlendorf. Drütte war zeitweilig vereint mit dem nahen Fämmelse. Zimendorp ward mit von Leinde versehen, weil die Pfründen beider Orte ganz armselig waren. Ebenso war Calbedt zugleich dem Pfarrer in Gr. Flöthe verliehen. Zu rügen war, daß die Pfarre Beinum — wohl wieder von Herzog Heinrich — dem Schreiber auf Amt Liebenburg verliehen war und darum mit von Lobmacherfen versehen werden mußte. Uebrigens konnte Beinum nicht selbständig besetzt werden, weil der Pfarrhof neu gebaut werden mußte. — Wie in Bann Barum, so finden wir auch in den Pfarreien des Bannes Lengede<sup>7)</sup> zumeist eigene Pfarrer. So hatten Bodenstedt, Ballstädt, Ober-Freden, Nieder-Freden, Barwecke mit Reppener, Lebenstedt, Westerlinde mit Filiale Osterlinde, Broistedt, Lesse und Söhlbe ihre eigenen Pfarrer. Salder ward zugleich versehen vom Pfarrer von Nieder-Freden. In Bruchmacherfen und Woltwische pastorirten Stellvertreter der berechtigten Pröpste von Dorstadt und Lamspringe. Daß Engelstedt dem Amtmann zum Lichtenberg verliehen war, hatte als landesherrlicher Patron der Herzog zu verantworten. Der Ballstädter Pfarrer pastorirte zugleich die sehr nahe gelegenen Dörfer Alveffe und Wierthe (im Bann Denstorf).

Der Bann Haringen<sup>8)</sup> erstreckte sich bis an den städtischen Bann Goslar und an die Goslarischen Klöster. Hieraus erklärt sich, wie verschiedene kleine Orte von den Stiften Goslars vollständig sind, theils darum, weil dorten der Protestantismus schon früher eingeführt, die Zahl der 1543 ordentlich besetzten Pfarrstellen also schwerlich zum Nachweise der katholischen Pfarrbesetzungen dienen kann.

<sup>1)</sup> Kayser a. a. D. S. 148—150, 190—195. — <sup>2)</sup> Kayser a. a. D. S. 113—117, 149, 183. — <sup>3)</sup> Kayser a. a. D. S. 137—143. — <sup>4)</sup> Kayser a. a. D. S. 138, 145 f. — <sup>5)</sup> Kayser a. a. D. S. 135, 191—195. — <sup>6)</sup> Kayser a. a. D. S. 114—118, 131—139, 148, 151, 153, 182. — <sup>7)</sup> Kayser a. a. D. S. 112, 115, 131—141. — <sup>8)</sup> Kayser a. a. D. S. 147—153, 187, 212—215.



pastorirt wurden, mit denen sie vereint waren. So wurden Hahndorf und Zerstedt pastorirt durch einen Mönch des Klosters Niechenberg, Alfeseld gehörte zum Münster in Goslar. Haringen hatte einen eigenen Pfarrer. Lutter a. B. war zeitweilig vacant. Die Pfarren Bredelem und Langelsheim hatten gemeinsam einen Pfarrer; die Stelleneinnahme beider Pfarren reichte kaum zu dessen Unterhalte aus. Vertretungsweise mußte Dörnten pastorirt werden, weil der Pfarrer zugleich Gufstedt versah. Auch Dthsresen hatte einen stellvertretenden Geistlichen, der namens des Prürndeninhabers — es war wieder des Herzogs Küchenmeister in Wolfenbüttel — die Seelsorge übte. — Von den Pfarrorten des Bannes Neuenkirchen<sup>1)</sup> (in der südöstlichen Ecke des Sprengels) hatten folgende einen eigenen Pfarrer: Lewe, Kl. Mahner, Schladen, Beuchte, Zinnenrode, Lengebe und Gielde. Der Pfarrer dieses letztgenannten Ortes versah auch vertretungsweise das nahe Neuenkirchen. Gr. Döhren und Wehre wurden durch Vertreter des Dechanten in Goslar pastorirt. In Burgdorf übte die Seelsorge ein Vertreter des Propstes des Klosters Heiningen, dem die Pfarre Burgdorf unterstand. — In dem kleinen Banne Lamspringe<sup>2)</sup> hatten die Pfarreien Gr. Ilbe und Grafe eigene Pfarrer, für die Seelsorge in Orte Lamspringe selbst sorgten die dortigen Klostergeistlichen. — Daß in dem Banne Wetteborn<sup>3)</sup> die Pfarre Everode einem alten Amtmanne, und Wetteborn dem wolfenbüttelschen Küchenmeister verliehen war, wird wohl dem Einflusse jener fürstlichen Willkür zuzuschreiben sein, über die im Herzogthum Wolfenbüttel unter Heinrich dem Jüngeren viel geklagt wurde. Während in diesen beiden Orten stellvertretende Geistliche wirkten, übte in Kl. Freden ein eigener Geistlicher die Seelsorge.

Im Banne Seesen<sup>4)</sup> war Harriehausen zeitweilig vacant; eigene Pfarrer waren in den Orten: Ilbehäusen, Ddenhausen, Engelade, Herrhausen und Kirchberg-Törneberg. In Seesen selbst wirkten mehrere Geistliche. — Genügend Geistliche hatte die Stadt Alfeseld.<sup>5)</sup> Von den übrigen zum Banne Alfeseld gehörigen Orten hatten eigene Pfarrer die Pfarreien: Sibbesse, Gr. Freden, Sack, Brunkenzen, Zinsen, Föhreste und Köllinghausen; die letzteren zwei Orte hatten einen gemeinsamen Pfarrer. Stellvertretende Geistliche waren in Delligsen, Langenholzen und Eimsen. — Im Banne Bodenem<sup>6)</sup> waren in der Stadt Bodenem selbst mehrere Geistliche. Gary hatte derselbe Pfarrer, der im Nachbarorte Gr. Ilbe Pfarrer war. Eigene Pfarrer treffen wir ferner in Bültum, Dahlum, Schlewecke. Die Pfarre Bornum hatte leider wieder ein herzoglicher Beamter in Wolfenbüttel inne. Stellvertretende Seelsorger wirkten in Upstedt, Netze, Bönningen, Gr. Rhüden, Jerze und Mahlum.

Von denjenigen Pfarreien, die aus dem wichtigen Banne Detfurth Erwähnung fanden,<sup>7)</sup> hatte Gandersheim eine genügende Zahl geistlicher Kräfte. Von St. Georgen zu Gandersheim wurden auch die Filialen Seboldshausen und Wressierode versehen, und von Brunschhausen aus die zugehörigen Orte Gremshausen, Altengandersheim, Menhausen und Wolperode. In Bodenburg wirkten ein eigener und ein stellvertretender Pfarrer. Eigene Pfarrer hatten ferner: Heinde (mit Listringen), Gerentode, Breinum, Salzdetfurth und Beke, anscheinend auch Wehrstedt und Almstedt. — In dem neben Detfurth gelegenen Banne Adenstedt<sup>8)</sup> waren eigene Pastoren in Adenstedt, Sellenstedt, Woltershausen und Sehlem. Durch einen Stellvertreter ward die adlige Patronatspfarre Wisbergsholzen versehen. — Im Banne Rheden<sup>9)</sup> hatten durchweg eigene Pastoren die Pfarrstellen inne, so in Barfelde, Mienstedt (mit Etzum), Rheden (wozu Wallenstedt und Heinum gehörten), Brügger, Gronau und Eberholzen. In Betheln, das zu Kloster Eicherde gehörte, wirkte ein Geistlicher als Stellvertreter des Klosters.

Diese Proben von Pfarrbesetzungen aus einem bedeutenden Theile des Bisthums zeigen, daß trotz der gedrückten wirthschaftlichen Lage der Pfarrprürnden doch die Mehrzahl der Stellen ordnungsmäßig besetzt und versorgt war, und daß von jenen Stellen, die nur stellvertretende Seelsorger hatten, manche einen eigenen Pfarrer nicht unterhalten konnten, andere wegen der Vereinigung mit Stiften pflicht-

<sup>1)</sup> Kayser a. a. D. S. 146—152, 181—186. — <sup>2)</sup> Kayser a. a. D. S. 193, 220, 227. — <sup>3)</sup> Kayser a. a. D. S. 219—223. — <sup>4)</sup> Kayser a. a. D. S. 202, 209—216. — <sup>5)</sup> Kayser a. a. D. S. 206—226. — <sup>6)</sup> Kayser a. a. D. S. 188 ff., 210 ff. — <sup>7)</sup> Kayser a. a. D. S. 153 f., 196—200, 223—227. — <sup>8)</sup> Kayser a. a. D. S. 219—227. — <sup>9)</sup> Kayser a. a. D. S. 200—227. Vergl. S. 446 f.



mäßig von diesen zu pastoriren waren. Wo jedoch fürstliche Willkür oder andere weltliche Rücksichten ohne Grund die Pfründe einem auswärtigen Günstlinge zuwandten, ist allerdings scharfe Rüge am Platze.

16. Als eine besondere Vereinigung solcher Geistlichen, die nicht in einem Stiftskapitel einen festen Zusammenschluß hatten, also namentlich als Vereinigung der Pfarrgeistlichen, blühte der Kalend. Die Kalands-Bruderschaften verfolgten auf ihren monatlichen Versammlungen gottesdienstliche und erbauliche Ziele und sorgten für gegenseitige Unterstützung und brüderlichen Zusammenschluß unter den Geistlichen der Archidiaconatsbanne. Außer den früher<sup>1)</sup> genannten Kalanden zu Hildesheim, Braunschweig, Schmedestedt, Elze, Goslar und Celle sei noch erwähnt der Kalend in Nettlingen, Haringen, Gandersheim, Sarstedt, Lühnde, Lauenstein,<sup>2)</sup> ferner der Kalend in Alfeld,<sup>3)</sup> von welchem Kalandsstür und Kalandskapelle der Alfelder Nikolai-Kirche noch heute benannt sind, und der Kalend in Bockenem,<sup>4)</sup> der an seinen Versammlungen auch 12 Arme unterstützte und die Fußwaschung an ihnen vornahm. Auch beim Kalend in Goslar wurden im Anschluß an die gottesdienstliche Feier Almosen gespendet und die Fußwaschung an 12 Armen vollzogen zum Gedächtniß an das Beispiel, das der Herr beim Abendmahl gegeben; eine Ablassverleihung erhöhte den religiösen Charakter dieser Uebung.<sup>5)</sup> Außer den Geistlichen traten vielfach auch angesehene Laien den Kalanden bei.

17. Besonders hemmend war es für das Wirken der Kirche, wenn ein Theil der Geistlichkeit zum Cölibat sich nicht stark genug erwies.<sup>6)</sup> Wir haben früher die Ursachen und die Bekämpfung dieses Gebrechens berührt, gegen das auch Nikolaus von Cusa, als er in Hildesheim Reformdecrete erließ, mit Strenge einschritt.<sup>7)</sup> Daß in die Reihen des Clerus manche unberufene Elemente eindringen, hat zum guten Theile seinen Grund in der übergroßen Zahl geistlicher Stellen. „Allzuviel ist ungesund“ — das gilt auch vom geistlichen Stande. Blicken wir auf die Stadt Hildesheim, so sehen wir da die Zahl der Geistlichen unverhältnißmäßig gewachsen. Das Domkapitel zählte 42 Domherren und 8 den Dignitäten zugetheilte Domherrenpräbenden, außerdem gegen 40 Vikare, Commendatare und Lektoren; im Kreuzstift bestanden 17 (seit 1525 gar 19) Canonikate und eine fast gleiche Zahl Vikarien; im Andreasstifte stieg die Zahl der Priester mit dem wachsenden Stif- tungseifer der Bürger erheblich: neben den 12 alten Canonikaten war eine große Zahl neuer untergeordneter Beneficien entstanden. 14 Canonikate mit 7 Vikarien bestanden im Moritzstifte, 5 Canonikate im Schüsselkorb-Stifte zur heil. Magdalena, 4 Canonikate im Johannisstifte. Dazu kamen die Geistlichen an den anderen Kirchen der Stadt, die Franziskaner und Dominikaner, zwei Benediktiner- Klöster, Karthäuser und Fraterherren. Und das Alles im Gehege der engen Mauern des mittelalterlichen Hildesheim! Daß alle diese Geistlichen ausreichende Berufsarbeit fanden, war nicht möglich. Mit dem Mangel an Arbeit aber ward das

<sup>1)</sup> Vergl. S. 319. — <sup>2)</sup> Kayser a. a. D. S. 144, 187, 197, 342, 334, 434, 352, 358. —

<sup>3)</sup> Heinze a. a. D. Staatsarchiv, Kloster Marienrode Nr. 466. Kayser a. a. D. S. 218. —

<sup>4)</sup> Buchholz, Geschichte von Bockenem S. 47. Kayser a. a. D. S. 70. 188 ff. Staatsarchiv, Kloster Wöltingerode Nr. 243. — <sup>5)</sup> Ablassbrief Bischof Johannes' IV. vom 28. August 1505. Zeitschrift des Harz-Vereins V, 523. — <sup>6)</sup> Vergl. außer den früheren Citaten noch Doehner III, Nr. 760; IV, Nr. 529. — <sup>7)</sup> Statut vom 12. Juli 1451. Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische

Sff. Nr. 71, 21, Blatt 154.



geistliche Leben einförmiger, einsamer, und wurden die Versuchungen [der] Welt gefährlicher. — Auch die Klöster der Benedictiner hatten in Folge der vielseitigen Aenderung und Umwälzung der wirthschaftlichen Verhältnisse nur noch in geringerem Maße jene Culturaufgaben zu erfüllen, die zur Zeit ihrer Gründung ihnen eine ganz einzige Bedeutung und Blüthe verliehen hatten. Landarbeit, Gewerbe und Kunstfertigkeit waren allmählich in andere Hände übergegangen; selbst bei den rastlosen Cisterciensern ließ der Eigenbetrieb in Ackerbau und Industrie langsam nach, und damit sank fast unbewußt die Energie. Die seelsorglichen und wissenschaftlichen Aufgaben der älteren Klöster waren damals relativ nicht bedeutend. — Aus all' diesen Verhältnissen wird es erklärlich, daß, wie in allen Ständen Gegensätze von heiligem Eifer und irdischer Selbstsucht sich zeigten, von solchen Gegensätzen auch die Diener des Altars nicht frei blieben.

Wie jeder lebendige Organismus, so hat auch die Kirche Zeiten des Aufganges und des Niederganges, Zeiten hoher Kraftentfaltung und einer theilweisen Erschlaffung. Unvergänglichkeit hat ihr Stifter am Tage der Geburt ihr zum Angebinde gegeben, aber zugleich ihre Diener und Glieder mitten in eine Welt voll Versuchungen hineingestellt. Mit Millionen von Fasern der zartesten und kräftigsten Art ist die Kirche mit allen Zweigen und Entfaltungen irdischen Lebens verknüpft. Und alle diese Fasern sind zugleich Thüren und Kanäle, durch die weltlicher Sinn und irdische Lust in die Glieder der Kirche Eingang finden können. Mehrmals hatte es im Laufe der Geschichte den Anschein gehabt, als sei der Baum, den Christus gepflanzt hatte, vergiftet worden, als sei die Wirksamkeit des göttlichen Geistes zu schwach gegen die eindringenden Fluthen des Weltsinnes und der Sünde. Aber gerade dann triumpfirte Gottes Gnade, indem aus dem Herzen der Kirche, aus den edelsten Geistern eine Reaction, eine Wiedergeburt ausging, deren gewaltige Lebenskraft der Fernstehende nicht versteht und darum verdächtigt. Im 11. Jahrhundert, wo Hildesheim unter Bernward und Godehard eine goldene Zeit durchlebte, mußte Gregor VII. für die gesunkene Reinheit des Clerus jenen Riesenkampf durchkämpfen, an dessen glücklichem Ausgange selbst viele der edelsten Männer zweifelten. Wie damals die Cluniacenser und die ihnen geistesverwandten Ordenszweige immer weitere Kreise für die Reform gewannen, so sehen wir im 12. Jahrhundert die in Arbeit und Gebet Gott sich weihenden Cistercienser, im 13. Jahrhundert die Franziskaner und Dominikaner weithin zündend und belebend wirken. Das waren die echten Reformatoren, die in glühender Liebe zum ererbten Glauben und im Gehorsam gegen die legitime kirchliche Autorität die eigene Heiligung erstrebten und den Weg zum Herzen von Clerus und Volk fanden. Blicken wir auf Gerhard Groot und seine Schule, auf Nikolaus von Cusa, auf Gestalten wie Ignatius von Loyola und Vincenz von Paula, so erscheint der Geist kirchlicher Reform mit gleich glühendem Eifer und glücklichem, weittragendem Erfolge in den verschiedensten Epochen neu erweckt.

Nach einer solchen Reform für die sittlich schwachen Kreise verlangten alle edlen Elemente auch am Ende der Periode, die wir durchwanderten. Allein durch die Glaubensneuerer des 16. Jahrhunderts, durch ihre Agitation und das Eingreifen fürstlicher und städtischer Gewalten wurde ein Theil dieses Reformverlangens



zusammen mit einem bunten Gemisch unzufriedener Elemente in Bahnen gelenkt, die den Abfall weiter Kreise und Landschaften von der Kirche herbeiführten.

18. Uebrigens ist bei den Klagen, welche im 16. Jahrhundert über Clerus und Kirche laut wurden, nicht zu übersehen, wie einseitig die Urtheilsweise jener Zeit war. Die wirtschaftliche Krise, welche damals durch den Sieg der Geldwirthschaft, die Hebung des Verkehrs und Handels, durch eine starke Verschiebung des Wohlstandes und eine schärfere Scheidung der Stände und Klassen eintrat, mußte nothwendig weite Kreise mit Unzufriedenheit, Neid und Widerwillen gegen die socialen Verhältnisse erfüllen. Dem Volke fehlte der Einblick in die inneren Gründe dieser Vorgänge; den wahren Grund ihrer gedrückten Lage sahen die leidenden Volksklassen, wie es zumeist geschieht, nicht da, wo er wirklich lag, sondern im Handel und Wandel der höheren Stände. Wenn dann gar Bußpredner sich fanden, die von der Kanzel herab Angriffe gegen kirchliche Institute richteten, so schien der Groll gegen die Träger der Autorität gleichsam sanctionirt zu werden. Aeußerungen, die aus solcher Stimmung hervorgehen, wird jeder Denkende mit Vorsicht aufnehmen. Sie sind kein sicherer Beweis für die wahre Haltung des Clerus, ebenso wie bei der übergroßen Zahl des damaligen Clerus selbst ein wiederholtes Vorkommen von Aergernissen noch nicht einen sicheren Maßstab für den Gesamtstand bildet. Denn das stille, pflichttreue Wirken guter Priester kommt weder beim Chronisten, noch in den Strafvorschriften der Kirche zu Worte. Daher kann eine Zusammenstellung dunkler Seiten in allen Punkten richtig sein, ohne ein wahres Gesamtbild zu bieten. Ebenso wie durch den Versuch zu beschönigen, wird ein richtiges Gesamturtheil erschwert durch das — bei den Chronisten so häufige — Verallgemeinern von Einzelfällen.

Ein in psychologischer Hinsicht interessantes Beispiel bietet uns hier der Chronist Oldecop. Mit seinen Zeitgenossen stimmte er laut ein in die herkömmlich gewordenen Klagen über die Gebrechen seiner Zeit. Mit Schärfe und ergreifender Trauer beklagte er Mißstände im geistlichen und weltlichen Stande, in Kirche, Stadt und Land. Jedes Unglück erscheint ihm als Strafe für Sünden. Er sah sehr schwarz und malte Alles mit düsteren Farben. Als dann aber die Stürme der Glaubensspaltung thatsächlich einen Wirrwarr sonder Gleichen heraufbeschworen, da schaute er mit Sehnsucht zurück nach jenen Tagen, die er vorher so pessimistisch verurtheilt hatte. Da fand seine felsenfeste Ueberzeugung von der unverwüthlichen Kraft seiner Kirche eine Stütze in den erhebenden Beispielen und Erinnerungen eben jener älteren Zeit.<sup>1)</sup> Oft blickte er im höheren Alter auf die Bischöfe, deren Wandel gegen das leichtsinnige und zuchtlose Treiben des (lutherischen) Bischofs Friedrich gar sehr abstach: auf Barthold, der „in allen Tugenden ein gutes Exempel gab“,<sup>2)</sup> auf Johann, dessen edles Streben nach Hebung des Hochstiftes durch ein unverdientes Mißgeschick mit seinem und des Stiftes Ruin so tragisch enden mußte, auf Valentin, dessen Tugend und Arbeit Oldecop hoch erhebt.<sup>3)</sup> Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo der Chronist die Abnahme von „Glauben, Liebe, Treue und Gehorsam“ als Folge der religiösen und socialen

<sup>1)</sup> Vergl. F. Frensdorff's Recension über Oldecop in den Göttinger gel. Anzeigen 1892, Nr. 25. S. 973 f. — <sup>2)</sup> Oldecop, Chronik S. 16. — <sup>3)</sup> Oldecop, Chronik S. 308.



Wirren bitter beklagt,<sup>1)</sup> da weilte sein Auge mit Liebe und Wehmuth auf seiner Jugendzeit, auf der Zeit des katholischen Mittelalters. Damals „stand, so schrieb er, das Land in Tugenden und Ehren.“<sup>2)</sup> Hildesheims „Kinder, die in der Domkirche Canoniker waren, regierten die Kirchen und das Stift mit ihrem Bischofe, daß Gott dadurch gelobt ward und alle Einwohner heilig und ruhig lebten, wenige Zeit ausgenommen.“<sup>3)</sup>

19. Die kirchliche Vermögensverwaltung führten in den Stiften und stiftlichen Anstalten die geistlichen Körperschaften und unter Aufsicht ihrer Dignitäre einzelne Geistliche (theilweise unter Mitarbeit von Laien) als Kellner, Bursarius, Weinschreiber, Pfennigschreiber, Kornschreiber, Structuarier, Provisoren, Collectoren — Beamte, denen einzelne Verwaltungszweige<sup>4)</sup> oder Arten von Einkünften anvertraut waren. Im Domstifte zeigte sich bei neuen Stiftungen am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert eine besondere Neigung zur Begründung von Obedienzen,<sup>5)</sup> deren Bedeutung bereits früher erwähnt ist.<sup>6)</sup> Bei Nonnenklöstern oblag die Verwaltung wesentlich dem Propste gemeinsam mit der Oberin und den mit einzelnen Verwaltungszweigen betrauten Schwestern (cameraria, celleraria, infirmaria u. a.). Die Trennung von Klostergütern in Abtei- und Convent-Güter, die der Gemeinsamkeit des Lebens hinderlich war, hob Nikolaus von Cusa beim Michaelis-Kloster auf.<sup>7)</sup>

Bei den Pfarrkirchen, Kapellen, Bruderschaften und (städtischen) Anstalten führten geschäftskundige und zuverlässige Laien aus der Gemeinde oder der Stadt als „Aelterleute“ die Verwaltungsgeschäfte; sie heißen olderlude, oldermanni, vorstendere, Vormünder, provisos, kercksworene, jurati, auch vitrici.<sup>8)</sup> So erscheinen an Kirchen der Stadt Hildesheim in Urkunden als zur Vermögensverwaltung berufen die olderlude unde vorstendere des godeshuses sancti Andreae,<sup>9)</sup> die Aelterleute der Margarethen-Kirche zum Altmünster auf dem Moritzberge,<sup>10)</sup> die Aelterleute oder Kirchengeschworenen (kercksworen) der neuen Cyriakus-Kapelle am Gjelstiege,<sup>11)</sup> die Aelterleute der Nikolaus-Kirche im Brühle,<sup>12)</sup> der Georgs-Kirche, Jakobi-Kirche, der Johannis- und der beiden Lamberti-Kirchen,<sup>13)</sup> ingleichen die Verwalter oder Aelterleute in Spitälern und die Aelterleute der Bruderschaften. — Bei einzelnen Pfarrkirchen (so bei der Andreas-Kirche der Altstadt und der Lamberti-Kirche der Neustadt) stand, wie bei den städtischen Anstalten, dem Stadtrathe eine Theilnahme an der Verwaltung und Aufsicht zu.<sup>14)</sup> Man setzte in die bei der Stadtverwaltung herrschende Ordnung so großes Vertrauen, daß 1496 eine Privatstiftung besondere Bezüge dafür auswarf, daß der Rath alle Jahre von den Aelterleuten der städtischen Spitäler und Kirchen „die Rechenschaft höre“,<sup>15)</sup> also eine Prüfung und Abnahme der Jahresrechnungen vornehme.

Berufen wurden die Aelterleute in der Regel von dem Pfarrer oder Rector der Kirche und dessen geistlichen Obern; so hatte an der altstädtischen Lamberti-

<sup>1)</sup> Didecop, Chronik S. 605 ff. — <sup>2)</sup> Didecop, Chronik S. 2. — <sup>3)</sup> Didecop, Chronik S. 262. — <sup>4)</sup> Ueber das Weinamt der Domherren vergl. bes. die Studie von R. Janicke in Zeitschrift des hist. V. f. Niedersachsen 1887, 1888, 1889. — <sup>5)</sup> Vergl. Lünzel II, 508 ff. — <sup>6)</sup> Oben S. 135. — <sup>7)</sup> Oben S. 410. — <sup>8)</sup> Zahlreiche Urkunden bei Doebner (Nachweise in den Registern). Vergl. Dürre 376 (und Register). Vitricus = Kirchenrechner, Zechpropst. — <sup>9)</sup> 1478. Doebner VII, Nr. 901. — <sup>10)</sup> 1486. Doebner VIII, Nr. 120. Im Gegensatz zur Margarethen-Kirche des Altmünsters heißt in dieser Urkunde die Moritz-Basilika dat nige munster. — <sup>11)</sup> 1492 ff. Doebner VIII, Nr. 244, 379. — <sup>12)</sup> 1484. Doebner VIII, Nr. 88. — <sup>13)</sup> Doebner VIII, Nr. 330. — <sup>14)</sup> Vergl. Doebner II, Nr. 93; VIII, Nr. 162. — <sup>15)</sup> Doebner VIII, Nr. 330.



Kirche, die dem Michaelis-Kloster einverleibt war, der Rector der Kirche mit Genehmigung des Abtes die Aelterleute anzustellen und abzusetzen; vor dem Rector und dem Abte hatten diese über die Verwaltung des Vermögens der Kirche Rechnung zu legen.<sup>1)</sup> Durch Diöcesan-Synode war in allen Kirchen den Aelterleuten halbjährige Rechnungsablage vor dem Rector der Kirche zur Pflicht gemacht.<sup>2)</sup>

20. Für die Beurtheilung des religiösen Zustandes beim Ausgange des Mittelalters ist ein Blick auf die Stiftungen, Vermächtnisse und Geschenke besonders lehrreich. Denn was man liebte, dafür brachte man Opfer. Wohl geben die Urkunden, Chroniken und Inschriften nur über einen Theil der Opfergaben Aufschluß. Doch sind diese Aufzeichnungen so überaus zahlreich und mannigfaltig, daß man beim Studium der Urkundenbücher unwillkürlich zu der Ueberzeugung gelangt: der Stiftungseifer war nicht erkaltet, sondern zeigte eine staunenswerthe Kraft. Allerdings konnte im 15. Jahrhundert nicht leicht, wie im frühen Mittelalter, ein Bischof oder Graf mit weit ausgedehntem Grundbesitz neue Klöster dotiren; die Vermögenslage, Nutzungsrechte und wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich eben vollständig verschoben. Aber wer Opfer zu bringen im Stande war, der zeigte sich auch opferwillig; vor Allem lebte ein reger Opferf. in den zu Wohlstand gelangten bürgerlichen Kreisen. Daß im Bürgerhause hochherzige Liebe zum Wohlthun eine gute Stätte hatte, davon reden die Nachrichten, die wir gelegentlich von privater Wohlthätigkeit erhalten: so wenn bei Todesfällen in wohlhabenden Bürgerfamilien 100 Arme gespeist,<sup>3)</sup> ja gegen 1000 Personen mit Gaben und Speisen bedacht,<sup>4)</sup> überdies noch Spenden an Kirchen gemacht und Hospitalpfründen errichtet werden, auch des Verstorbenen Schwester den Kirchen Paramente schenkt,<sup>5)</sup> in die ihr Herz manch' stilles Gebet eingestickt hatte. Beredter aber als die Chroniken reden die Urkunden vom unermüdl. Opferf. des ausgehenden Mittelalters. Fast unzählbar<sup>6)</sup> sind jene Stiftungen von Vikarien und Commenden, Memorien und Lichtern, von Altären und Kapellen, von Spitälern, Pilgerherbergen und Leprosenhäusern, von Gaben an Brod, Holz und Kohlen, Kleidern, Schuhen und Geld, von Ausstauern für arme ehrbare Bräute, von Seelbädern, Gaben für arme Schüler und Studirende, kurz Almosen jeder Art. Wo immer man Noth sah und zu helfen wußte, da war man auch durch mannigfache Stiftungen mit liebevollem und praktischem Sinne zu helfen bemüht.

Die Leitung der Armenpflege galt als eine der edelsten Aufgaben der Kirche, als eine von Christus auferlegte Pflicht und als ererbtes Recht der Kirche, ihrer Organe und Anstalten. Durchweg erscheint darum die Kirche als Trägerin der milden Stiftungen und als Vermittlerin der charitativen Schöpfungen aller Stände. An den Thüren der Gotteshäuser und Klöster fanden Tag für Tag arme Hungrige und Leidende Brod und Trost. Wie vom Morgengrauen bis zur Nacht die Glocke der Kirche tagtäglich den Verirrten zur Heimkehr, den Sünder zu seinem Gotte, den Unglücklichen zu innerem Frieden zurückrief, so stand auch das Glöcklein an der Klosterpforte nie still, und kein Nothleidender zog es vergebens. Man half, so gut

<sup>1)</sup> Urk. v. J. 1483. Doebner VIII, Nr. 69. — <sup>2)</sup> Siehe oben S. 429. — <sup>3)</sup> Brandis' Diarium S. 36. — <sup>4)</sup> Brandis' Diarium S. 45. — <sup>5)</sup> Brandis' Diarium S. 159. — <sup>6)</sup> Vergl. oben S. 273, 280, 291 f., 307 f., 335 f., 377, 399 f., 413, 397 f., 439, 377, 442 ff.



es ging, in der durch die socialen Mißstände damals sich steigenden Nothlage. In den Spitalern<sup>1)</sup> nahmen Brüder und Schwestern aus Liebe zu Gott der armen und elenden Brüder Christi sich an; da fand so mancher Nothleidende Pflege, mancher Sieche einen stillen Lebensabend, so mancher Kranke Genesung an Leib und Seele; der Pilger fand Obdach und Erquickung, der Sterbende ein friedliches Ende am Mutterherzen der Kirche. Rührende Erweise todesmuthiger Selbstaufopferung gab die christliche Liebe gerade den elendesten Kranken; dafür zeugt vor Allem das Beispiel der Alexianer<sup>2)</sup> zu Zeiten gefährlicher Epidemien. Die Urkunden der Wohlthätigkeitsanstalten zeigen neben innigem Mitleid auch Sinn für häuslicher Verwaltung und Streben nach guter christlicher Ordnung im Innern.<sup>3)</sup>

21. Es entspricht nicht der Wirklichkeit, wenn man den Wohlthätigkeitsinn des späteren Mittelalters als durchweg unpraktisch und blind hinzustellen versucht, gleich als hätten unsere Vorfahren um die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Empfänger sich fast gar nicht bekümmert, sondern kritiklos Almosen vertheilt, um nur viele „gute Werke“ blindlings zu häufen. Das schwazt Einer dem Andern nach, Mancher in berechtigter Anerkennung der Vortheile der jetzigen Centralisation der Armenpflege, Mancher voll Freude darüber, daß heute Alles so schön bureaumäßig geordnet ist und ein kleines Blechschild an der Hausthür genügt, um den störenden Anblick darbender Mitmenschen den Augen zu ersparen. — Wohl war das Mittelalter überzeugt, daß das Werk des Spenders in seinem subjektiven, inneren Werthe keinen Eintrag erleidet, auch wenn man vereinzelt in der Beurtheilung des Empfängers sich irrt. Richtig ist ferner, daß man, biblischen Worten folgend, in den Armen in besonderem Sinne „Brüder Christi“ sah; mag immerhin diese Auffassung manche Arme bestimmt haben, von energischerem Kampfe gegen die Armuth abzustehen, so lag doch andererseits gerade in dieser Auffassung der Armen als Christi besondere Freunde für die ärmeren Klassen etwas überaus Tröstliches; es war eine die Kluft der Standesunterschiede überbrückende, versöhnende Idee, deren Mangel gerade heute die Entfremdung der Stände zu so grimmiger Schärfe steigert. — Den Bettel aus Arbeitscheu verwarf die mittelalterliche Theologie als sittlich unerlaubt.<sup>4)</sup> Daß man thatsächlich beim Almosenpenden auch auf die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Empfänger sah, dürfen wir nicht nur, sondern müssen wir aus den erhaltenen Nachrichten folgern. Aus denselben spricht derselbe Grundsatz, den um 1500 der Straßburger Domprediger Geiler von Kaisersberg aufstellte: gern zu geben, aber „nicht blindlings“ zu geben, sondern den „unnothdürftig und unwürdig Heischenden“ abzuweisen.

Ein gesunder praktischer Sinn spricht, wie überhaupt aus zahlreichen derzeitigen Institutionen, aus den vielen wohlthätigen Stiftungen, in denen der Charakter der charitativen Arbeit sich gleichsam verkörpert. Ueberall wird in den Urkunden betont, daß nur die wirklich Armen die Wohlthaten der Stiftungen genießen sollen, die „armen nottrotftigen lude“,<sup>5)</sup> die armen seken, elende pelegrienen, die dürftigen

<sup>1)</sup> Außer den im Laufe der Darstellung erwähnten Spitalern vergl. noch Heinze, Geschichte der Stadt Alfeld S. 340 f. über Alfelds Spitaler zur heil. Elisabeth (sekenhus to sunte Ilsebe), zum heil. Geist und die Spitaler zu St. Paul und St. Katharinen. Ferner Buchholz a. a. D. S. 51, über das heil.-Geist-Hospital in Bodenem. Dürre, S. 580 ff., Das Georg-Spital in Gronau (Mithoff III, S. 82) u. a. m. — <sup>2)</sup> Vergl. S. 418 f. — <sup>3)</sup> Vergl. S. 335, 398, 470 f. u. a. — <sup>4)</sup> Vergl. S. Thomas Aqu., Summa Theol. 2. II, qu, 187 art. 5. — <sup>5)</sup> Doebner VIII, Nr. 382.



Armen und Siechen; unter den Armen sollten besonders die ärmsten Leute<sup>1)</sup> bedacht werden, namentlich auch die Hausarmen,<sup>2)</sup> die armen Kranken;<sup>3)</sup> im Spital sollen „arme, friedsame, nothdürftige, betrübte Leute“<sup>4)</sup> Aufnahme finden. Und die Jungfrauen, die man zur Ehe ausstattet, sollen arme, unverdorrene Mädchen von tadellosem Rufe sein, „die ihre Haare nach alter löblicher Gewohnheit demüthig in ihren Nacken geflochten haben und die sonst weder Trost noch Anwartschaft zu hoffen haben.“<sup>5)</sup> Das sind einzelne Proben aus der Menge urkundlicher Zeugnisse, in denen die Richtung des charitativen Wirkens klar genug sich ausspricht, und aus denen wir mit genügender Sicherheit auch auf vernünftige Umsicht bei privater Uebung der Wohlthätigkeit schließen dürfen. Ist es in großen Städten heute schwer, Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller zu prüfen, so war es in den kleineren Kirchenbezirken jener Zeit den geistlichen Verwaltern der Stiftungen leichter, auch ohne paragraphenreiche Reglements die der Unterstützung Würdigen ausfindig zu machen. Im Laufe der Darstellung sind uns mehrfach Züge begegnet, die erkennen lassen, daß man unnütze Tagediebe von Almosen fernzuhalten suchte, um diese den wahrhaft Nothleidenden zu sichern; das zeigen alle Regeln für Aufnahme in die Armenanstalten, und dahin wirkte in bürgerlichen Kreisen auch die städtische Obrigkeit. So war in Braunschweig verordnet, zur Erntezeit die Bettler aus der Stadt aufs Feld hinaus zu treiben zur Arbeit.<sup>6)</sup> Erst am Ende des Mittelalters, als in Folge der großen wirthschaftlichen Krise, die durch das steigende Uebergewicht der Geldwirthschaft über die Naturalwirthschaft erzeugt ward, eine ungeahnte Verschiebung der Besitzverhältnisse und damit ein rasches Wachsen der Armuth der niederen Stände eintrat, erschien eine einheitliche Regelung der Armenpflege immer mehr nothwendig. Man mußte den Standpunkt, nur durch repressive Polizei = Maßregeln dem Bettel zu steuern, verlassen und eine dauernde Centralisation der charitativen Kräfte, eine wirkliche Organisation des Armenwesens namentlich in den Städten schaffen. Der Ruhm, damit der Neuzeit vorangegangen zu sein, gebührt den blühenden Städten der katholischen Niederlande, vor Allem der Stadt Ypern, wo 1524 Magistrat und Geistlichkeit gemeinsam eine Gemeinde = Armenpflege auf Grundsätzen organisirte, die noch heute von den berufensten Stimmen als leitende Grundsätze jeder systematisch geordneten Armenpflege nachdrücklichst betont werden.<sup>7)</sup> Nicht so glücklich gestaltete sich die Entwicklung der kirchlichen Armenpflege in unserem Bisthum. Im Hochstift Hildesheim trat mit dem tragischen Ende der Stiftsfehde und den Folgen der Kirchenspaltung eine so namenlose Verwirrung der stiftischen Verwaltung und der kirchlichen Kreise ein, daß an eine wirkliche Organisation der Armenpflege in einer den katholischen Rechtsgrundsätzen entsprechenden Weise nicht zu denken war. — Ehe eine erfolgreiche Organisation der Armenpflege erzielt wurde und ehe der Staat neben der Sorge für die öffentliche Sicherheit auch die Aufgaben socialer Natur in den Bereich seines Wirkens zog, bedurfte es noch einer Jahrhunderte langen wirthschaftlichen und politischen Entwicklung.

<sup>1)</sup> Doebner VII, Nr. 384. — <sup>2)</sup> Doebner VII, Nr. 392, 801. — <sup>3)</sup> Doebner IV, Nr. 722 u. a. m. — <sup>4)</sup> Vergl. oben S. 413. — <sup>5)</sup> Vergl. oben S. 398 und 444. — <sup>6)</sup> Dürre 579. — <sup>7)</sup> Raxinger, Geschichte der kirchl. Armenpflege S. 438 ff.



Das Mittelalter erfüllte, wie wir sahen, die Mahnung Bertholds von Regensburg: „Wer wohl mag, der thue auch wohl. Wer reich ist, der soll Almosen geben und Messen stiften, Wege und Stege machen, Klöster und Spitäler begaben, den Hungrigen azen, den Durstigen tränken, den Nackten kleiden, den Fremden herbergen und die sechs Werke der Barmherzigkeit thun allesammt.“<sup>1)</sup> Mit dem Vorwurfe, als sei der Eifer für die Ausstattung der Kirchengebäude ein Hemmiß für die Uebung der Wohlthätigkeit gewesen, würden wir unseren Vorfahren Unrecht thun. Die erhaltenen Urkundensätze und Nachrichten zeigen, daß man bis zur Reize des Mittelalters nach dem Grundsatz handelte: „das Eine thun und das Andere nicht unterlassen“. Unwillkürlich wird man beim Studium der Urkundenbücher von Stadt und Stift Hildesheim an jenes merkwürdige Wort erinnert, das Martin Luther sprach in Rückblick auf die katholische Zeit, auf seine eigene Jugendzeit. „Im Papstthum, so sagte er, war Jedermann barmherzig und mild; da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht.“ — In diesen Werken und in dieser herzlichen Freude am Wohlthun offenbarte sich der „Glaube, der durch Liebe wirksam ist“.

22. Die Kirche verlangte, fußend auf Christi Beispiel und Mahnung, vom Christen gute Werke. Das innere Glaubens- und Liebesleben sollte, weil der Mensch mit allen seinen Kräften Gott zu dienen erschaffen ist, auch in allen Kräften des Menschen zur Entfaltung gelangen. Hinwiederum belebten und erwärmten die guten Werke das innere Leben; so sollte das ganze Denken, Sinnen und Schaffen des Christen ein Weg zur Vereinigung mit Gott sein. Heilige Werke verlangte die Kirche, aber nicht Werkheiligkeit in dem Sinne, als würde der Mensch durch sich selbst gerecht. Bezeichnend ist die Auffassung, die uns Oldecop um 1501 aus den Predigten des Johannes Kannengießer in Hildesheim als katholische Anschauungsweise aufgezeichnet hat: „Die sieben Werke der Barmherzigkeit gegen den Nächsten lehrte er willig zu vollbringen, und darnach sagen, wenn wir alle gut gethan haben: Herr! wir sind deine unnützen Knechte!“<sup>2)</sup> — Rührend ist das Bekenntniß, das 1484 Margareth von Hanensee im Magdalenen-Kloster niederschrieb. In ihrem geistlichen Testamente<sup>3)</sup> finden wir kein Wort von eitler Werkheiligkeit, keine Spur von Rechtfertigung durch Ablass oder Heiligenverehrung, wie man es dem Mittelalter anzudichten liebt, sondern nur das felsenfeste Vertrauen auf „den kostbaren und überfließenden Schatz des unschuldigen Leidens Christi“; „ich weiß, so schreibt die hochbetagte hildesheimer Ordensfrau, daß ich nicht anders gerettet werden und genugthun kann, als durch das Verdienst des Leidens unseres Herrn Jesu Christi . . . In deine Hände — o guter Jesus, all' mein Heil ruht ja in deiner Hand —, und in deine Hände befehle ich darum Leib und Seele im Leben und im Tode. Du kannst, o guter Jesu, die Hände deiner Erbarmung nicht von mir abwenden, weil ja deine Hände mich erschaffen, mich gemacht, mich erlöst haben; mit eisernem Griffel hast du mich tief eingeschrieben in deine Hände, mich eingepägt in dein durchbohrtes Herz . . . Niemand wird meine Seele entreißen

<sup>1)</sup> Berthold von Regensburg, Predigten, herausgegeben von Franz Pfeiffer I, S. 190, 3. 12—17. — <sup>2)</sup> Oldecop, Chronik S. 9. — <sup>3)</sup> Mitgetheilt in der Zeitschrift „Der katholische Seelsorger“ 1899, S. 8 ff.



können, ist nur mein Geist befohlen in deine Hand. Das glaube ich fest, und daran halte ich mich.“

Die Motive, von denen bei Uebung guter Werke Herz und Hand der Wohlthäter und Stifter geleitet wurden, kommen in tausend Wendungen in den Urkunden zum Ausdruck. „Um Gottes willen“, „durch die Liebe Gottes“, <sup>1)</sup> aus „Chrfurcht gegen Jesus Christus und die heilige Jungfrau“, <sup>2)</sup> um Christi hochheiligen Leib zu ehren im Sacramente des Altars, um dem Heilande in seinen Brüdern Liebe zu erweisen, um brüderlich denen zu helfen, welche die Hand des Herrn berührt hat, um zu danken für Wohlthaten, zu beten für heimgegangene Verwandte, um sich die Segnungen zu erslehen, durch deren Verheißung Christus selbst die Jünger so eindringlich zum Wohlthun ermuntert hat — das sind, wie eine Durchsicht der Urkundenbücher lehrt, die Motive, die bei den Werken des Wohlthuns als Leitsterne erscheinen. Gerade die Einfachheit und Innigkeit, mit der die Stifter ihre Beweggründe darlegen, machen die Urkunden über ihre Werke oft so fesselnd, und zeigen, daß wir in ihnen mehr sehen müssen als hergebrachte Redensarten. So, wenn es von Burchard Steinhoff heißt: „Er bedachte den Spruch unseres Herrn Jesus Christus: Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet. Auf daß er nun mit theilhaftig werde des Urtheils unseres lieben Herrn: Kommet, ihr Gebenedeiten, besitzet das Reich meines Vaters“, so errichtete er eine Stiftung zu Vertheilung von Kleidern an arme Kranke. <sup>3)</sup> — Welches Gewicht man bei milden Stiftungen auf volle Freiwilligkeit der Gabe legte, zeigt eine Urkunde von 1452, laut welcher Hilburg von Gitter ihre Leibzucht der Liebfrauen-Kapelle in Salzgitter schenkte; der Vogreve der Gau des Gerichts zur Liebenburg bezeugt, daß Hilburg in öffentlicher Gerichtsverhandlung „vortrat und legte auf ihre Brust ihre leiblichen Finger, zwei Finger der rechten Hand und verließ ihre Leibzucht zu den Heiligen, mit freiem, vorberathenem und wohlbedachtem guten Willen, ohne eine einzige Thräne ihrer Augen zu vergießen“. <sup>4)</sup>

Daß im späteren Mittelalter das Stadtregent ein maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung und Verwaltung wie des Schulwesens, so auch der Wohlthätigkeitsanstalten erlangte, deren Leitung ehemals der Kirche allein zustand, hat seinen Grund, wie schon oben bemerkt, wesentlich in der steigenden Bedeutung der Stadt und in der Macht, Blüthe und strammen Ordnung der städtischen Verwaltung überhaupt, theils auch in einer allmählichen Umbildung der Anschauungen, die man von den Aufgaben der bürgerlichen Obrigkeiten hegte; Begriff und Umfang der communalen Verwaltungsaufgaben erweiterte sich langsam, aber merklich im 15. Jahrhundert. Eine Losreißung der Schulen und Anstalten von dem ihnen innewohnenden kirchlichen Geiste trat damit nicht ein.

23. Wie die zahlreichen milden Stiftungen ein beredetes Zeugniß christlichen Sinnes sind und in ihrer Mannigfaltigkeit und ihren Beweggründen aufs Angenehmste berühren, so reden auch die kirchlichen Bauten und Kunstschöpfungen an der Nahe des Mittelalters laut und allverständlich vom Glauben, von der religiösen Begeisterung und Opferfreudigkeit, die in allen Ständen, in Familien und Genossen-

<sup>1)</sup> Z. B. Urk. v. J. 1366 für Kloster Escherbe. — <sup>2)</sup> Z. B. Urk. v. J. 1258 für Kloster Wöttingerode. — <sup>3)</sup> Doebner IV, Nr. 722. — <sup>4)</sup> Vogel a. a. O., Urk. Nr. 109.



schaften lebte. Die Kunst ist eine der edelsten und wahrsten Offenbarungsformen des geistigen Lebens der Völker; sie ist kein bloßes Spiel oder etwa nur ein Luxus zu Glanzentfaltung und Zeitvertreib für einzelne Kreise. Ihre Aufgabe und Bedeutung liegt weit höher; denn in ihr schlummert eine bildende und erziehende Kraft, die um so wirksamer ist, je lebendiger das Gemüth nach sinnfälliger Verkörperung seiner Ideale verlangt. In den Werken der Kunst erkennt darum die Geschichtschreibung den Ausdruck des Sinns und Empfindens der Volksseele, ein treues, plastisches Zeugniß des sittlichen Charakters, eine Verkörperung der Ideale des Volkes. Gerade im späteren Mittelalter hat nun das deutsche Volk in den Schöpfungen der bildenden Kunst „den Kern und das Mark seines Lebens niedergelegt“. Das Kunstinteresse war derzeit in allen Kreisen, namentlich auch in Laienkreisen, ein reges und allgemeines geworden. Und die Kirche lehrte die Kunst ihre höchste Aufgabe erfüllen, indem sie des Künstlers Geist und Hand in den Dienst Gottes und seines Erlösungswerkes stellte. Die Kirche wies, wie Johannes Tritheimius sagte, „den Künstlern den erhabenen Beruf an, als Priester des Schönen an der Ausbreitung des Gottesreiches mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verkündigen“. Zahlloses ist aus der mittelalterlichen Kunstwelt verloren gegangen; nur noch Bruchstücke besitzen wir von all' den Zeugnissen ehemaliger Größe und Schönheit, Fülle und Pracht. Und doch, wie staunenswerth und fesselnd ist das Gesamtbild, das diese Ueberreste uns bieten!

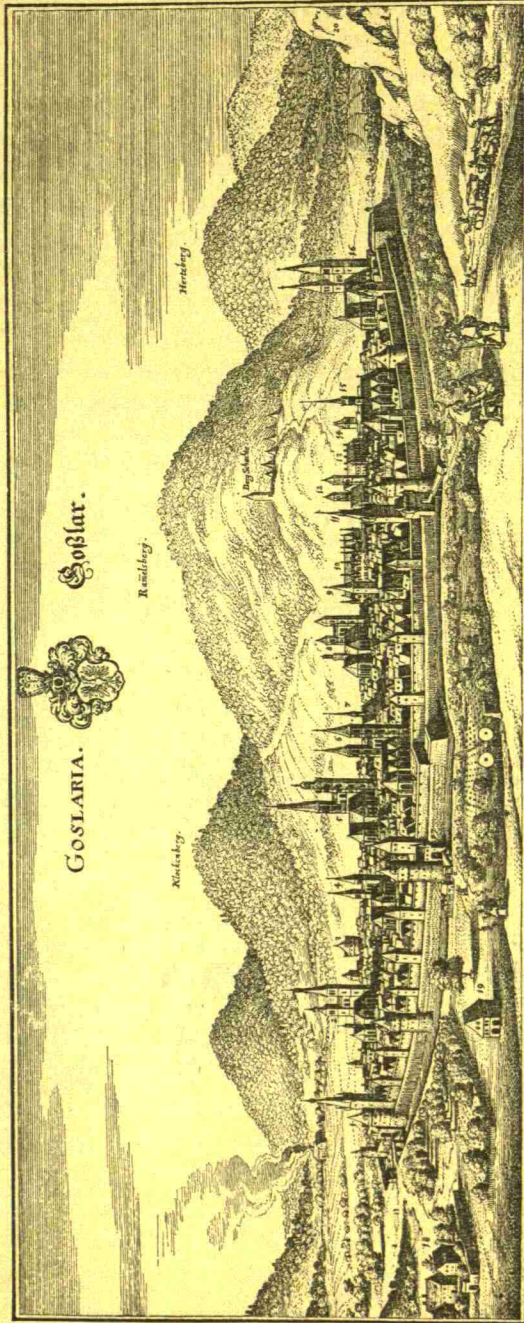
Großartige neue Gottesburgen<sup>1)</sup> sahen wir in den Städten und im stillen Gehege der Klosterhöfe erstehen, so die Hauptpfarrkirchen Hildesheims in Alt- und Neustadt, die Hallenkirchen der Franziskaner und Dominikaner in Hildesheim und Braunschweig, und rings in den Städten einen Kranz von Kapellen, weiter die Klosterkirchen im Waldthale von Marienrode, auf dem Hügelgelände von Wittenburg, den Chor auf der Berghöhe von Amelungsborn, das schmucke, farbenprächtige Gotteshaus zu Wienhausen in der Heide. Dem romanischen Stile, der in unserer Heimath so mustergiltige Werke hervorgebracht hatte, war der gothische gefolgt. Allmählich hatte er die Herrschaft errungen, und dann in jener thatenfrohen, dabei innerlich tief frommen Zeit erhabene Bauten geschaffen, in denen „die Tiefe der theologischen Mystik und die scharfe Folgerichtigkeit der scholastischen Gelehrsamkeit, die trohige Kraft und zierliche Sitte des Ritterthums ebenso wie der strebsame Fleiß der Bürger und das stolze Selbstbewußtsein der Städte sich spiegelte“. Die ruhige wagerechte Lagerung der Steine war aufgehoben; der Bau fügt sich aus aufrecht emporstrebenden Formen zusammen. Den Bäumen des Waldes ähnlich ragen die schlanken Pfeiler empor, oben gleichsam einander zuneigend in leichten Gewölben, welche die geräumigen, lichtdurchströmten Hallen überdachen. In weiten Fensteröffnungen hält ein geometrisch construirtes Steingerüst, eine reizvolle Gitterarchitektur die Verglasung, aus der in mildem, harmonischem Farbenglanze die Geschichte der Erlösung und die hehren Patrone der Kirche, vom Sonnenglanze durchleuchtet, dem frommen Väter entgegenstrahlen. Zwischen den Fenstern bieten draußen die Strebpfeiler dem kühnen Baue Halt, bald in schlichter ernster Masse am Mauerwerk bis zum Dachsimps emporwachsend, bald in kühnem Schwunge über die Abseiten hinweg

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 325 f., 340 f., 360 ff., 376, 401, 416 f., 427, 444, 445 u. a.



gegen den Obergaden des hohen Mittelschiffes sich stemmend. Stolz erheben sich himmelan vor der Westfront gewaltige Thürme; das Häusermeer und das Getriebe des Tages überragend, verkünden sie weit in das Land hinaus der Bürger Schaffen für Gottes Ehre und für den Ruhm der Vaterstadt.

Hildesheims gothische Kirchen, in denen der Ernst und die Schlichtheit des niedersächsischen Volkes sich wieder spiegelt, werden an Formschönheit übertroffen von Dem, was die Gothik in Braunschweig geschaffen hat; doch zeigt auch unsere Stadt im Nordparadiese und der Annen-Kapelle des Domes, im Kapellenfranze des Andreaschores und der Hallenkirche der Neustadt den Reichtum und die erhebende Wirkung des gothischen Stiles. Weit zahlreicher als die Neubauten sind die Um- und Anbauten, die den altersgrauen romanischen Basiliken neue Räume, neue Formen und reichere Ausstattung verliehen. Fast alle noch erhaltenen romanischen Dome und Stiftskirchen, Kloster- und Pfarrkirchen des Bisthums, angefangen von dem Bischofsdome Braunschweigs bis zu den einsamen Dorfkirchen in stiller Flur, weisen gothische Seitenschiffe oder Chorschluß, gothische Kapellenanlagen oder Glockenthürme auf, die bezeugen, wie rege aller Orten die Luft an kirchlichen Bauten und Stiftungen war. Jedes Jahrzehnt und jedes Geschlecht wollte in diesen heiligen Werken Gott und dem Glanze der Vaterstadt seinen Zoll entrichten.

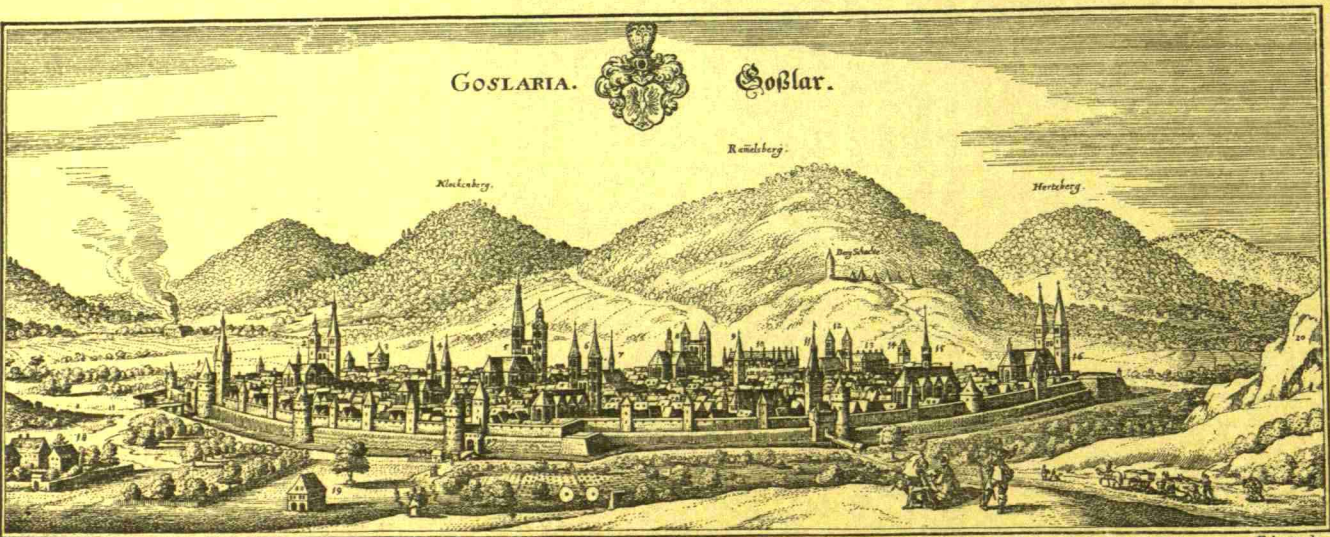


- R. Lions, sk.
1. Brezlarthor. 2. S. Stephani kirch. 3. Neue Evangel. 4. S. Stephani kirch. 5. S. Egidii kirch. 6. Neue Gertrude Kloster. 7. S. Jacobi kirch. 8. S. Egidii kirch. 9. S. Gertrude Kloster. 10. Alte Ketzers Anst. 11. Pörsen auf S. Viti kirch. 12. S. Marien kirch. 13. S. Marien kirch. auf S. Viti. 14. S. Marien kirch. auf S. Viti. 15. S. Marien kirch. auf S. Viti. 16. S. Marien kirch. auf S. Viti.



gegen den Übergaben des hohen Mittelschiffes sich fremmend. Stolz erheben sich himmelan vor der Westfront gewaltige Thürme; das Gäßfermeer und das Getriebe des Tages überragend, ver-  
 sinken sie weit in das Land  
 hinaus der Bürger Schaffen  
 für Gottes Ehre und für den  
 Ruhm der Vaterstadt.

Silbesheims gothische Kir-  
 chen, in denen der Geist und  
 die Schlichtheit des niederländi-  
 schen Volkes sich niederspie-  
 geln, werden an Formschönheit  
 übertroffen von Dem, was die  
 Gotik in Brannschweig ge-  
 schaffen hat; doch zeigt auch  
 unsere Stadt im Nordparadiere  
 und der Mienen = Kapelle des  
 Domes, im Skapellenstrange des  
 Andreasklosters und der Gallen-  
 kirche der Mauerstadt den Reich-  
 thum und die erhabende Wir-  
 kung des gothischen Stiles.  
 Weit schreiender als die Mauer-  
 bauten sind die Um- und Mauer-  
 bauten, die den altersgrauen  
 romanischen Basiliken neue  
 Räume, neue Formen und reiz-  
 dere Ausstattung verliehen.  
 Fast alle noch erhaltenen ro-  
 manischen Dome und Stifts-  
 kirchen, Kloster- und Pfarr-  
 kirchen des Bisthums, ange-  
 fangen von dem Bischofsdome  
 Silbesheims und dem Fürsten-  
 dome Brannschweigs bis zu  
 den einsamen Dorfkirchen in  
 stiller Flur, weisen gothische  
 Seitenschiffe oder Chorchluss,  
 gothische Kuppelanlagen oder  
 Glockenthürme auf, die begen-  
 gen, wie verge aller Orten die  
 Luft an kirchlichen Bauten und  
 Stiftungen war. Jedes Jahr-  
 zehnt und jedes Geschlecht wollte  
 in diesen heiligen Werken Gott und dem Glange der Vaterstadt seinen Zoll entrichten.



- |                       |                        |                     |                             |                                 |   |
|-----------------------|------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------------------|---|
| 1. Breite Thor.       | 4. S. Jacobi kirch.    | 7. S. Thoma kirch.  | 10. Alte Keylers haus.      | 13. New lefudes Collegium.      | 16. Franckenbergisch Kloster siehe S. Petri und Paul. |
| 2. S. Stephani kirch. | 5. S. Cosmi kirch.     | 8. Mäurer kirch.    | 11. Thurm auf S. Viti Thor. | 14. S. Michaels kirch und Thor. | 17. Rauschen Hof.                                     |
| 3. Neue Zwinger.      | 6. Neue werke Kloster. | 9. S. Oudlin thorn. | 12. Vogt Lud. Jansen kirch. | 15. die Bräudern kirch.         | 18. Bley kuffe.                                       |
|                       |                        |                     |                             |                                 | 19. Schützen kuffe.                                   |
|                       |                        |                     |                             |                                 | 20. Steinberge.                                       |



Hehr und ehrwürdig war ja dem Mittelalter die Kirche als Wohnung des menschengewordenen Gottes, als Stätte der unblutigen Erneuerung des Kreuzesopfers, als Ort der Belehrung, des Gebetes und des Sakramentenempfanges, als denkwürdige Stätte so vieler weihvoller Ereignisse jedes Menschenlebens. Lieb und theuer war die Kirche als Ort des Trostes, der Erbauung und seelischen Ruhe, als Abbild und Vorstufe der wahren, der himmlischen Heimath. Aus dieser Verbindung aller Fasern des Gemüthes und Lebens mit der Kirche entspringt der nie ruhende Eifer, das Haus des Herrn auszuschnücken so reich und erhebend, wie nur immer möglich. Das Edelste, was die Erde bot, was Geist und Hand schuf, mußte Gott geweiht, mußte an den Stufen des Altares niedergelegt werden. Tausendfach erfinderisch war die Liebe zu dem Heilande, den der Glaube im engen Sakramentshäuschen gegenwärtig wußte. Daher die reiche Entfaltung des Cultus und der kirchlichen Kunst, die im Laufe der Darstellung in allen Theilen unserer Diocese uns begegnete: diese unablässige Uebung von Gebet und Gottesdienst bei Tag und Nacht, die Fülle von Stiftungen und Altären, der Reichthum an Bildwerk und Malerei, die kostbaren Monstranzen, Kelche und Ciborien, Bischofsstabe, Chorgestühl voll sinnigen Schnitzwerks, liturgische Geräthe aller Art; daher der Glanz von Kerzen und Lampen vor den Altären und vor den Bildern Christi und Mariä, dann die zahlreichen monumentalen Darstellungen der heiligen Geschichte, in denen ideale Höhe mit kindlicher Anmuth, frische Natürlichkeit mit übernatürlicher Weihe so wunderbar sich einen.

Ziel und Gegenstand alles Cultus, auch der in den Kunstwerken ausgesprochenen Cultus-Ideen, war der dreieinige Gott, Richtung und Zweck aller Liturgie die Theilnahme an den Früchten des Erlösungswerkes Christi. Das liegt im Wesen des katholischen Cultus selbst. Wie alle Feste, auch alle Heiligenfeste im feierlichen Hochamte, also in der Feier des Kreuzestodes Christi ihren Kern- und Höhepunkt haben, so beherrscht die Lehre vom Kreuze auch alle kirchliche Kunstbestrebung. Gerade das 15. Jahrhundert zeichnet sich aus, wie wir sahen, durch besonderen Eifer in Verehrung des Geheimnisses des Kreuzes. Die herrlichen Altarwerke und Sculpturen verkünden die erlösenden Gottesthaten; und all' die Schöpfungen der Plastik und Malerei, die Bilder der Engel und Heiligen sollen Gottes Liebe offenbaren, Gott verherrlichen, das Gemüth zu Christus erheben. Wie in der Kirche hoch am Triumphbogen das Bild des Gekreuzigten thronte, Alles überragend und beherrschend, so herrschte im Glaubensleben, in Liturgie und Volksandacht, in Lehre und Sakrament, in Wort und Kunstwerk Christus am Kreuze. Alles, was Gott geschaffen hatte, alle edlen Formen der Pflanzen- und Thierwelt, die Schätze der Geschichte und Sage, der Legende und Symbolik zog der mittelalterliche Künstler in den Dienst der Religion. Alle Geschöpfe waren ja für unsere Vorfahren die Seiten eines Buches, das Gott geschrieben, damit wir seine Größe und Weisheit darin lesen. Und wie der innige Verkehr mit der Natur ein reines Herz ganz unwillkürlich zu Gott hinführt, so war auch der durch die Schöpfungen der Kunst vermittelte geistige Verkehr mit Gottes Werken und Walten ein Allen verständlicher und Alle anmuthender Weg zum Herzen Gottes. — Nur von diesem Gesichtspunkte aus vermag man den ethischen Charakter der kirchlichen Kunst des Mittelalters richtig zu würdigen. Nur so verstehen wir, was von allen Pfeilern



und Portalen, von Straßenecken und Häusergiebeln herab die zahllosen Bilder Christi und seiner Heiligen uns sagen wollen.

24. Nächst Gott diente die Kunst in unseren Städten dem Schutze der bürgerlichen Freiheit und den Zwecken des Gemeinwesens. Inmitten der ziemlich unregelmäßigen Straßen und engen Gassen erhoben sich in würdigen Formen und anziehendem Glanze an den Marktplätzen die Rathhäuser mit ihren Laubengängen und stolzen Giebeln, die Spitäler und Gildehäuser, die Wohnungen von Patriziern und wohlhabenden Bürgern, hier hohe Steinhäuser, dort schmucke Fachwerkbauten. Nicht minder imposant waren die Stadtmauern und Thürme, die Zwinger und Doppelthore, überragt von den hohen Kirchtürmen, die — oft zwei neben einander — weithin dem Kaufmann und Wanderer das winkende Ziel verkündeten. Welch' ein Bild bot sich dem Fremden, der in den Tagen des mittelalterlichen Bürgerthums sich Hildesheim oder Goslar oder Braunschweig näherte! wie stolz hob sich vom Hori-

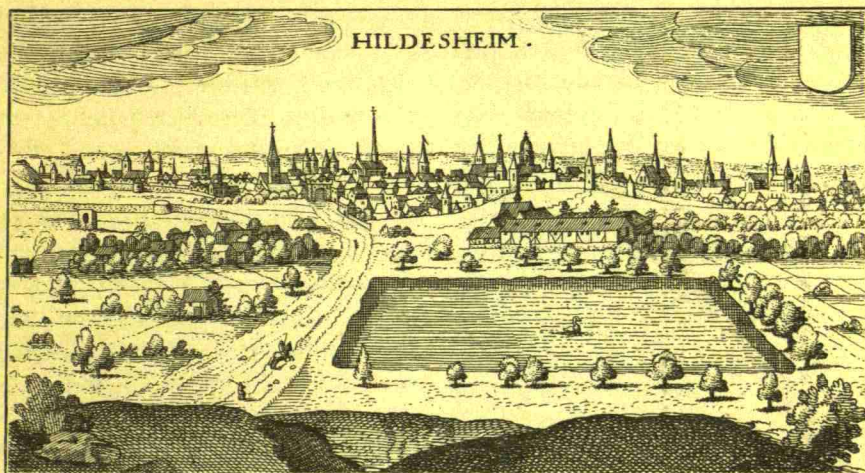


Abb. 126. Hildesheim im 17. Jahrhundert. Ansicht (vom Bergholze aus) mit der Alten Rathhause im Vordergrunde.

zonte die Silhouette der Stadt ab mit ihren Thürmen und Thürmchen, Kapellen und Kirchen, mit Zingeln, Wall und Graben, mit Mauern und Thorburgen! Und im Innern, wie redet da heute noch Alles von der Macht und dem Ansehen, der freudigen Schaffenskraft und Gediegenheit des bürgerlichen Gemeinwesens, dessen Erscheinung in so fesselnder Hoheit, Formenreichthum und meisterhafter Harmonie aus der bildnerischen Hand des Mittelalters hervorging. Schaut man in Braunschweig die ruhig majestätischen Formen des Blasiusdomes mit der Burg Dankwarderode, und läßt man dann auf dem Altstädter Markte das Auge ruhen auf dem Chore der Martini-Kirche und den Laubengängen des schönsten deutschen Rathhauses, so redet aus der Formenfülle dieser edlen Bauten laut das Wort des Chronisten: „Braunschweig ist von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr besser, stärker, mächtiger geworden, und ist Krone und Spiegel des Landes Sachsen und der Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg.“ In Hildesheim machen einen gleich großartigen Eindruck die beiden Plätze, in deren Bauten gleichsam die ganze Geschichte unserer



Ahnen monumentalen Ausdruck gefunden: Domburg und Marktplatz, Kathedrale und Rathhaus! Im Innern schmückten inhaltreiche Gemälde = Cyklen die Hallen verschiedener geistlicher und weltlicher Amtsgebäude.

25. Einen besonderen, ganz eigenartigen Reiz entfaltete die Holzarchitektur Niedersachsens in der malerisch wirkenden Gestaltung der Stockwerke. Da ist das obere Stockwerk immer über das untere vorgeschoben; vom Ständerwerk des unteren Geschosses stemmen sich kurze Kopfbänder als Stützen gegen das übergebaute folgende Geschoss. So steigt organisch und geschmackvoll das Gerüst empor, bis es mit stolzen Giebeln und mächtigem Sattel- oder Walmdache schließt. Reichher als die Ständer sind die Kopfbänder mit bildlichem Schmuck geziert: Figuren und Wappen, heilige und andere Gestalten neigen sich von dort traulich zu den Vorübergehenden

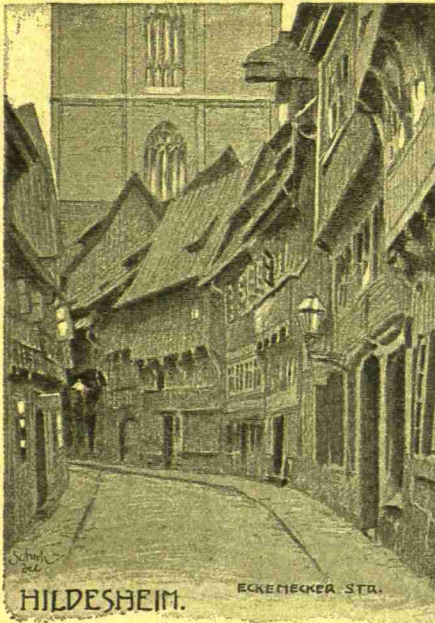


Abb. 127. Blick in die Eckemeckerstraße.

herab und schauen als stille Zeugen alter Zeit auf das neue Geschlecht und den Wandel der Dinge. Mannigfaches Ornament, bald aus schlichten Linien zusammengesetzt und verschlungen, bald mit hoher Feinheit als Blattwerk geschnitzt, bedeckt die Schwellen. Bisweilen vermehren noch bemalte Füllbretter zwischen den Kopfbändern den Reichthum der beliebten Darstellungen. Mit Stabwerk eingefasste Fenster und Thüren führen in das Innere, das so däftig und behaglich uns anmuthet. Den Mittelpunkt des häuslichen Lebens bildete vielfach noch der hohe, geräumige Flur mit dem Herde als der einzigen größeren offenen Feuerstelle des Hauses; die niedrigen Zimmer darüber waren die wärmsten Räume des Gebäudes und enthielten darum außer Vorrathsstätten auch die Schlafkammern der Familie und Gelasse für Dienftboten.

Von den gothischen Fachwerkbauten Hildesheims ist an erster Stelle das Trinitatis-Hospital<sup>1)</sup> zu nennen, das mit seinem massiven Unterbau dem 14., mit seinen Obergeschossen dem 15. Jahrhundert angehören wird.<sup>2)</sup> Einfach im Aufbau, aber doch prächtig verziert in seinen constructiven Theilen, ist der Bau ein würdiger Repräsentant unserer gothischen Holzbaukunst. Die gut geschnitzten Heiligenbilder an den Kopfbändern, darüber die kleinen Brustbilder an den Sockelschwellen und dazwischen die bemalten Füllbretter geben dem ernstern Baue einen heiteren, sinnig religiösen Schmuck. — Jünger ist das Kramergildehaus, 1482 erbaut; seine Sockelschwellen sind theils mit plastisch gehaltenem Laubstab in vorzüglicher Ausführung, theils mit Wappen bedeckt; über der Thür hält ein Mann eine Wage und ein Band mit dem für den Kaufmannsstand charakteristischen Denkspruche:

<sup>1)</sup> Abbildung oben S. 335. — <sup>2)</sup> Lachner, Holzarchitektur Hildesheims S. 20 f. Vergl. daselbst auch die Bemerkungen über die innere bauliche Einrichtung der Hospitaler.



Weget . recht . un . gelike . so . werde . gi . salich . un . ricke .

Kopfbänder mit Heiligenbildnissen auf reich profilirten Consolen und Füllbretter mit prächtigem ausgestochenem Rankenwerke zieren ein reizendes Fachwerkhaus der Gekemeckerstraße. Ein Haus an der Burgstraße von 1499 zeigt an den Ständern schlanke Gestalten, welche Wappenschilder tragen. Andere Bauten und Baureste offenbaren ein reges Streben der Phantasie nach stets neuer Verzierung der Balkenköpfe, Schwellen und Stützen. Hoch oben springt aus dem Dache die Windenluke hervor: ein vortretendes schmales Giebelhäuschen mit Einlaßöffnung, über welcher in einem vorspringenden Balken die Windenrolle eingelassen war, um an starkem Seile schwere Lasten in die weiten Dachspeicher heraufzuziehen. — Anlage und Ornamentik des mittelalterlichen Fachwerkbaues übten auch in der Folgezeit noch lange ihren Einfluß aus, und sind auch in Fachwerkhäusern der Renaissance-Zeit erkenntlich; ihnen vor Allem verdanken Hildesheims Straßenbilder das ihnen eigene, fesselnde Gepräge.

Im Rahmen all' dieser öffentlichen und privaten Bauschöpfungen, dieser Zeugen bürgerlicher Pracht und Behaglichkeit, schauen wir die emsige Rührigkeit und den Wettstreit des täglichen Lebens, das lärmende Treiben der Märkte mit dem herbeiströmenden Landvolke, fremden Kaufleuten und fahrenden Sängern, dann die Kirchenfeste und Processionen in ihrem heiligen, erhebenden Glanze.

Ueberall spiegeln sich in Hildesheim, dieser Perle unter Deutschlands Städten, jene Vorzüge ab, die das Bürgerthum zur däftigsten und stolzesten Erscheinung machten: geordnete Verwaltung, strenger Rechtsschutz, feste Rechtsätze, gesunde Religiosität, Fleiß und Kunstfönn, gesichertes Dasein und frohe Zuversicht hinter starker, fast unbezwingbarer Wehr. Die Bildnisse unserer Ahnen zeigen ein starkes Geschlecht; dem Antlitz verleihen feste Linien einen selbstbewußten Ausdruck. Und schlägt der Forscher die städtischen Urkundenbücher und die Stadtrechnungen des gemeinen Haushaltes <sup>1)</sup> auf: welch' vielfarbiges, inhaltreiches und fesselndes Bild! <sup>2)</sup>

26. Von den Werken der Kleinkunst, deren Reste in unseren Kirchen und Museen sorgsam gehütet werden, zeigen vor Allem die Guß- und Goldschmiede-Arbeiten, daß in St. Bernwards Stadt die Lieblingskunst des bischöflichen Altmeisters stets liebevolle Pflege gefunden hat. Je mehr die Gothik zur Alleinherrschaft kam, desto enger lehnte der Goldschmied in der Auswahl seiner Zierformen den Stil-



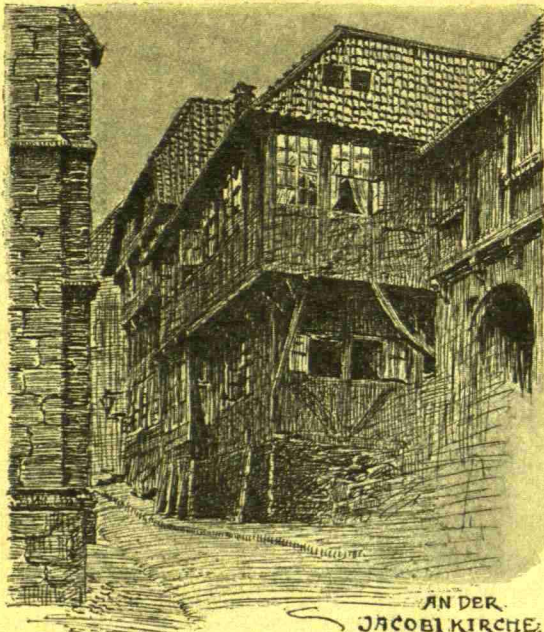
Abb. 128. Blick in die Schuhstraße.

<sup>1)</sup> Doebner Bd. V und VI. — <sup>2)</sup> Vergl. die Darstellungen bei Lindner, Deutsche Geschichte von 1273—1437, II, 131. G. von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgerthum. U. a. m.



gesehen der Baukunst sich an. Als eine zierliche Zusammenstellung rein baulicher Formen erscheinen besonders die Monstranzen mit ihren Streben, Fialen, Dächlein und Thürmchen. Noch reicher ist unser Bernwardsstab mit einem prachtvollen System gothischer Gebäudetheile und architektonischer Ornamente umspinnen — ein interessantes Gegenbild zu der frühgothischen Verzierungsweise des Otto-Stabes mit seinen einfachen, anmuthigen Pflanzen-Ornamenten.<sup>1)</sup> Welch' hohe Anforderungen das ausgehende Mittelalter beim Schneiden der Siegelstempel an den Goldschmied stellte, haben wir bei Betrachtung des jüngsten Domsiegels bewundert.

Von den Werken des Erzgusses seien hier namentlich die Grabbilder<sup>2)</sup> erwähnt: jene edlen, hoheitsvollen Gestalten, die als stille und doch beredte Zeugen



## HILDESHEIM

Abb. 129. An der Jakobi-Kirche.

der verflorenen Jahrhunderte in unseren Kirchen, besonders im Kreuzgange des Domes treue Wacht halten. Mit Vorliebe bedeckte man seit dem 13. Jahrhundert die Grabstätten der kirchlichen Würdenträger mit Bronze- oder Messingplatten, in welche die figürlichen Darstellungen und Inschriften nur eingeritzt waren. Solche Platten hinderten, auf dem Boden liegend, den freien Gang nicht, und widerstanden jahrhundertlang dem Untergange. Wohl stehen die Platten unseres Domes zurück hinter den prunkvollen Monumenten in den reichen nordischen Hansestädten, doch ragen mehrere derselben hervor durch schöne Zeichnung und ausdrucksvolle Züge, so besonders die Monumente Bischof Otto's I. und Ekhard II. von Hanensee. Unter einfachem architektonischen Rahmen steht, umgeben von den Evangelisten-Symbolen und umzogen von der Inschrift, ein Wappen zu den Füßen, der Verstorbene, mit wenigen sicheren Linien in die Platte gravirt und gepunzt. In schönen Falten umfließt die reiche priesterliche Gewandung den Körper, dessen würdige Gestalt, ausgestattet mit Hirtenstab, Buch und anderem charakteristischen Beiwerk, von dem schraffirten, grün oxydirten Grunde sich wirksam abhebt. Später, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, erscheint der Verstorbene in Flach- und Mittel-Relief dargestellt und umrahmt von vertiefter Nische, die mit einem Baldachin in Form eines gothischen Gewölbes schließt.

<sup>1)</sup> Siehe Abbildung S. 283 und dagegen Abbildung<sup>2)</sup> S. 450. — <sup>2)</sup> Vergl. Abbildungen S. 295, 314, 342, 410, 422, 461 und Tafel IV.



27. Mit dem Selbstbewußtsein der Städte, dem erneuten Aufblühen des kirchlichen Eifers und der Freude an künstlerischem Schaffen kam auch die Geschichtschreibung<sup>1)</sup> und das historische Volkslied<sup>2)</sup> wieder zu Ehren. Den bereits erwähnten historischen Arbeiten klösterlicher Chronisten reihen sich im 16. Jahrhundert die werthvollen Aufzeichnungen zweier Söhne unserer Stadt an: das knappe und doch so inhaltvolle Tagebuch eines Bürgermeisters, und die lebensvolle, warm und volksthümlich geschriebene Chronik eines Stiftsdechanten.

Wie das Kind neben Unterricht und Ermahnung auch des frohen Spieles bedarf, so bedarf die Volksseele der Poesie und der Sage, des launigen Scherzes ebenso wie des sinnigen Symbols und eines gedankenreichen Schauspielles. Nur verkümmerte Gemüthsbildungen können dessen entbehren. Auf das deutsche Volk aber üben im Ernste und in der Eintönigkeit des täglichen Lebens gerade Spiel und Poesie einen großen, ja einen heilsamen Einfluß. In ihnen schlummert eine beruhigende und kräftigende Gewalt für Gemüth und Willen. Dem Verlangen, das in der leiblich-geistigen Anlage des Menschen seinen Grund hat, kam die katholische Kirche und das ganze katholische Volksleben entgegen. In der Kirche herrscht neben Predigt und Ermahnung, neben Lehre und Sakrament eine reich poetische und tief sinnige Ausgestaltung der Liturgie; und ein Kranz erhebender Ceremonien und trauter, frommer Uebungen durchsicht und weicht alle frohen und ernstern Geschehnisse des Familienlebens. Ebenso wie die alten frommen Bräuche und symbolischen Handlungen, liebte das Volk im Mittelalter auch öffentliche religiöse Spiele, in denen ein tiefer idealer Gehalt sich barg. Es hieß, Anlage und Empfinden der Volksseele verkennen, wollte man in allem Dem nur überflüssige und störende Neußerlichkeiten sehen.

Wie der Mittelpunkt des Gottesdienstes, das heilige Messopfer, eine dramatische Gedächtnißfeier und unblutige Erneuerung des erhabensten und heiligsten Weltchauspiels auf Golgatha war, und wie die Feier der höchsten Mysterien des

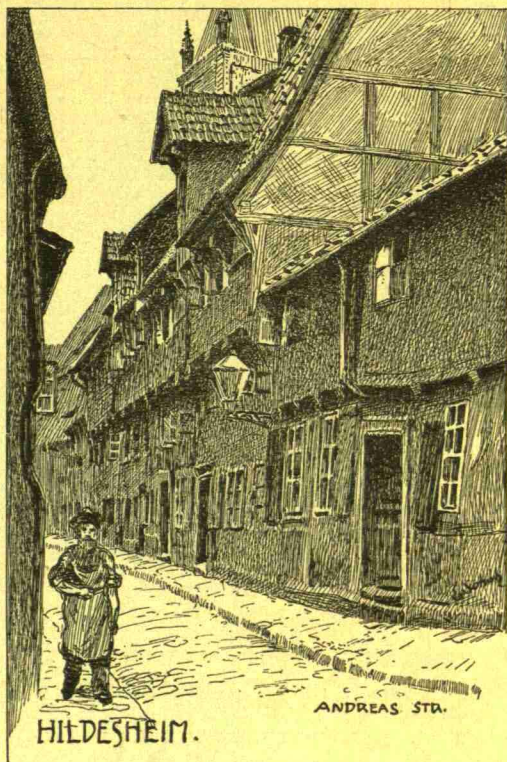


Abb. 130. Blick in die Andreasstraße (früher Fegfeuer genannt).

<sup>1)</sup> Oben S. 420 ff. — <sup>2)</sup> Vieder auf die Schlacht bei Vöckenstedt bei Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen II, 323 ff.



Kirchenjahres (die Abendmahlsfeier mit der Fußwaschung am Gründonnerstage, die Grablegung des Gekreuzigten am Charfreitage, die Auferstehungsfeier am Ostermorgen) gleichsam zu einem ergreifenden liturgischen Drama sich gestalteten, so pflegte das spätere Mittelalter auch außerhalb der Kirche die Geschichte des Erlösungswerkes in geistlichen Festspielen plastisch und dramatisch zur Darstellung zu bringen. Schon um 1230 ist uns eine scenische Darstellung der Himmelfahrt Christi in der Kreuzkirche begegnet.<sup>1)</sup> Unvergleichlich großartiger entwickelte sich das Passionspiel, das 1487, 1499 und 1517 in der Charwoche auf dem Markte zu Hildesheim aufgeführt ward.<sup>2)</sup> Es war eine imposante erbauliche Feier,

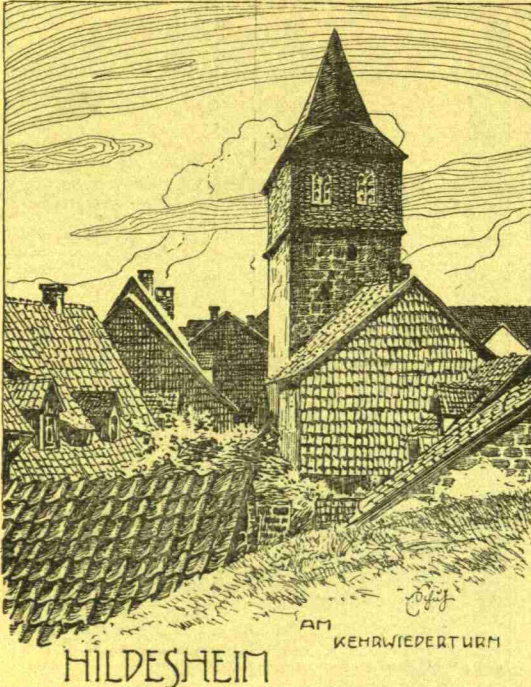


Abb. 131. Am Kehrwiederturm.

die von Bürgern, Bürgerkindern und Geistlichen gemeinsam begangen wurde, mehrere Tage dauerte und die öffentliche Stimmung ganz in Anspruch nahm. „Der ganze Markt war bebaut mit vielen hohen Palästen, die von Tannenbrettern aufgeführt waren. Der Eintritt Jesu in Jerusalem geschah am Palmsonntage um 12 Uhr. Am Gründonnerstage nach der Vesperzeit kam Jesus mit seinen Aposteln wieder nach Jerusalem und aß das Paschalam. Am stillen Freitage nach 1 Uhr kamen die gemeine Stadt und die Reimer (Vortragende, Spieler) wieder zusammen; da ging Jesus mit seinen Aposteln — das waren alle Priester und mit schwarzen Meßgewändern bekleidet — in den Garten, ward da durch Judas

verrathen, vor den Bischof (Hohenpriester), Herodes und Pilatus geführt, verurtheilt, gekreuzigt und begraben.“<sup>3)</sup> — So sah das Volk die biblischen Personen, deren Reden es in der Kirche vorlesen hörte und deren Gestalten es auf den Altarbildern von Kindheit an andächtig verehrt hatte, „gleichsam aus dem Rahmen herniedersteigen und in seinen eigenen Kindern lebendig sich gegenüberreten“. Die Wirkung solcher religiöser Spiele war tief und andauernd.

Eine dramatische Gestalt nahm auch die Charfreitags-Procession beim Dome an, die von scenischen Darstellungen aus der biblischen Geschichte begleitet war.<sup>4)</sup> Da die Nachrichten hierüber jüngeren Ursprungs sind, haben wir ihrer später zu

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 234. — <sup>2)</sup> Brandis' Diarium S. 89. — <sup>3)</sup> Didecop S. 52. — <sup>4)</sup> Vergl. Seifart, Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. 2. Aufl. S. 175.



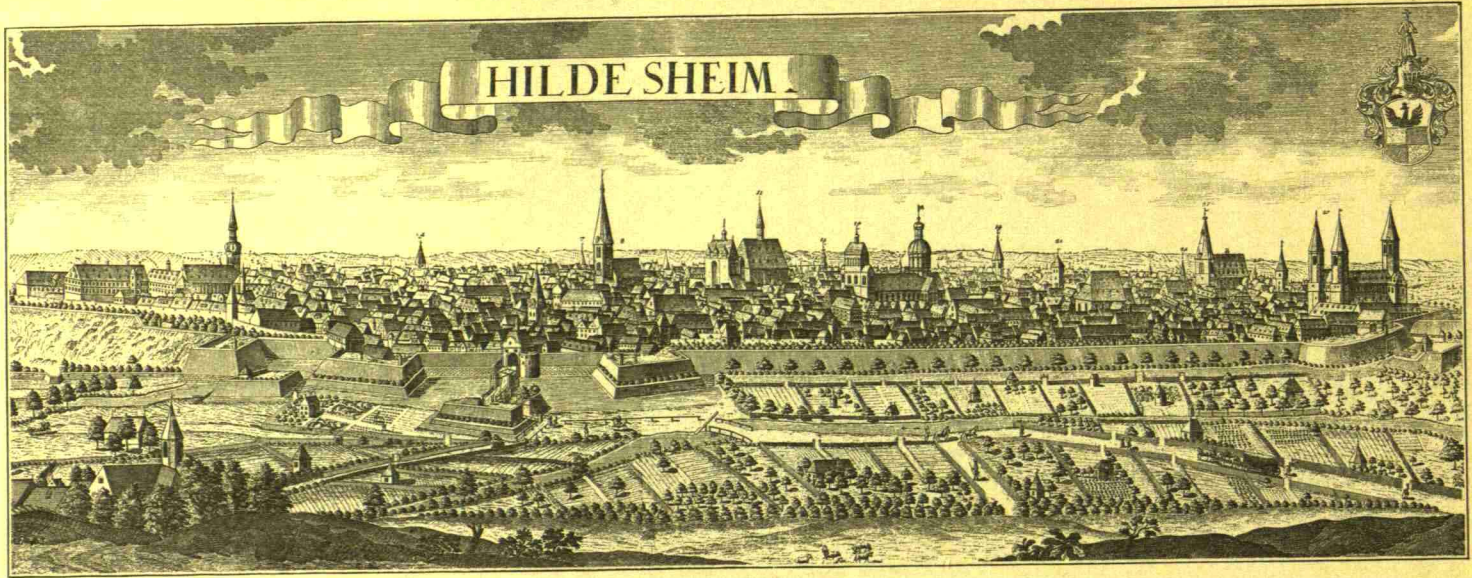


Abb. 132. Ansicht von Hildesheim.

Gezeichnet 1729.



gedenken. — Religiösen Ursprungs war vielleicht auch das Gralspiel, das zu Braunschweig und in anderen Städten als weltliches Volksfest auf Einheimische und Fremde große Anziehungskraft übte.<sup>1)</sup>

28. An die religiösen Spiele schlossen sich die alljährlichen weltlichen Volksspiele, in denen ebenso, wie in prunkvollen Familienfesten eine frische, schier unbändige Lust am Leben sich kundgab. Hervorragenden Rang hatten unter diesen Spielen das Papageien-Schießen,<sup>2)</sup> die Maifahrt,<sup>3)</sup> in welcher die „Maigreife“ den Mai unter festlichem Jubel einführte, und das Schauteufellaufen<sup>4)</sup> mit seinen muthwilligen Neckereien; an einen 1428 beim Schauteufellaufen verübten Todtschlag erinnert noch heute das Schauteufelskreuz (vor dem Kürschnershofe) in der Eckemeckerstraße, es ist ein Denkstein, der früher mit einem Kreuze geziert war.<sup>5)</sup> Maigresenthum und Schauteufelspiel waren die Hauptlustbarkeiten der Rathsfähigen, der Patricier; es zeigte sich im Spiel ebenso, wie in den übrigen Lebensbeziehungen im 15. Jahrhundert eine schroffere Scheidung der Stände. — Zu den ergötzenden und belehrenden Einrichtungen des Volkslebens gehörte ferner die regelmäßig wiederkehrende Errichtung der Tafelrunde; so nannte man einen theils mit bemalten Schilden, theils mit Schildereien (Malereien) und Reimen umhängten Baum, der davon auch Schildckenbom (Schildbaum) hieß; auf seiner Spitze war er mit einem Bilde der schönen Frau Feie (Sophie) geziert.<sup>6)</sup> Zum ersten Male begegnet uns „Frau Feie“ in Magdeburg, wohin um 1280 aus vielen Nachbarstädten, auch aus Hildesheim, Kaufleute zum Gralspiel zogen und ein ritterlich Turnier hielten; der Teilnehmer Schilde hingen um einen Baum; Anrühren eines Schildes war das Zeichen der Herausforderung zum Kampfe; von den Siegern erhielt der tüchtigste als Preis eine in Magdeburg gefeierte Schönheit Namens Sophie (der Name ward abgekürzt zu Feie).<sup>7)</sup> Ein alter Kaufmann aus Goslar gewann den Preis und machte von seinem Siege einen guten Gebrauch, indem er der Sophie eine Aussteuer schenkte und sie einem Manne zur Ehe gab.<sup>8)</sup> Dieser sonderbare Magdeburger Turnierpreis machte viel von sich reden und wird Anlaß gegeben haben, unseren Schildbaum mit „Frau Feie's“ schmuckem Bilde zu zieren.

29. Zu voller Ausbildung gelangte im 15. Jahrhundert die landständische Verfassung, kraft welcher die Stände der Prälaten, Ritter und Städte die Entscheidung über die wichtigsten Akte der Regierung hatten. Als Landstände erscheinen im Hochstift Hildesheim: 1) das Domkapitel, 2) die Prälaten der sieben Stifte in und vor Hildesheim (nämlich die Klöster St. Michael und St. Godehard, die Stifte St. Moritz und zum heil. Kreuze, die Sülte, das Andreas- und Johannis-Stift), 3) die Ritterschaft (de erbare manschup) und 4) die Städte (de borgermestere unde rede der stadt unde lutteken stede des stichtes Hildensem).<sup>9)</sup> Gegenüber den wechselnden Inhabern des Bischofstuhles nannte man das Domkapitel „Erb- und Grundherren“ des Hochstiftes, als die stets lebende, stets fortdauernde Körperschaft, die auch als leitender Landstand und als alleinberechtigt zur Bischofswahl, den hervorragendsten Einfluß in der hochstiftischen Regierung übte. Der Landesherr hatte für sich keine ausreichende Macht, um Krieg zu führen, kein freies Gesetzgebungsrecht, kein Recht, die Gerichtsbarkeit zu ändern, kein Besteuerungsrecht; in

<sup>1)</sup> Vergl. Rehtmeier II, 752. v. Heinemann II, 257. Brandis' Diarium S. 46. —

<sup>2)</sup> Doebner V, S. 170, 218, 272, 339 u. a.; VI, S. 884. — <sup>3)</sup> Roken und Lünkel, Mittheilungen II, 45. Seifart S. 157. — <sup>4)</sup> Doebner V, S. 321. Brandis' Diarium S. 26. Dürre 310. Seifart S. 10. Leibniz III, 481. — <sup>5)</sup> Leibniz III, 261. Beiträge I, 440. — <sup>6)</sup> Vergl. die Nachweise bei Doebner V, S. 660, 664; VI, S. 846, 866, 893, 902. Archiv d. hist. B. f. Niedersachsen 1849, 310 ff. — <sup>7)</sup> und <sup>8)</sup> Magdeburger Schöppendchronik in Chroniken deutscher Städte VII, S. 168 f. — <sup>9)</sup> Staatsarchiv, Domstift Nr. 2310.



allein wichtigen Akten war er vielmehr an das Herkommen, an die feinen Vorgängern abgezwungenen Freibriefe und insbesondere an die Entschließung der Stände des Landes gebunden. Mit ihnen hatte er zu unterhandeln, wollte er Bede und Schatzung bewilligt, Hilfe zur Fehde zugesichert haben; zuweilen erzwangen die Stände sogar eine Aufsicht über die Verwendung der Steuern; jedem Scheine von willkürlicher direkter oder indirekter Besteuerung widerstanden sie mit allen Mitteln des Rechtes und mit bewaffneter Hand, während gleichzeitig für den Landesherrn die Ausgaben zu erdrückender Höhe stiegen in Folge der Fehden und Reisen, der Freigebigkeit und Gastlichkeit; beim Mangel an Mitteln mußte zu Anleihen geschritten werden; die Stiftschlösser gingen durch stets neue Pfandschaftsverträge aus einer Hand in die andere über. Dabei stieg, je mehr die Domanal-Revenüen durch Verpfändung der Stiftsgüter dem Landesherrn entzogen wurden, immer höher die Finanznoth; und um so dringender mußte der Landesherr vom Lande Beden, vom Clerus Subsidien, vom Gewerbe und Handel Zise verlangen. Die finanziellen Schwierigkeiten hatten Bischof Henning gezwungen, als armer Mann zu resigniren, und hatten Bischof Barthold oft zu bitteren Klagen und zum Plane des Verzichtes auf unser Bisthum gedrängt, das seinem Nachfolger Erich so wenig Verlockendes bot, daß er vor Antritt der Regierung das Hochstift seinem Bruder überließ. Während in den Nachbarländern die fürstliche Gewalt aus dem Zustande der Schwäche und Zerrüttung sich merklich erhob, blieben die Machtverhältnisse im Hochstift Hildesheim für den Landesherrn andauernd ungünstig. Reichthum dagegen häufte sich in den bürgerlichen Gemeinden und in einzelnen Adelsgeschlechtern, die im Verein mit den ihnen versippten Häusern eine Macht im Staate bildeten. Unter der Stiftsjunkerschaft, in welcher die Nachkommen der alten adeligen Lehnsleute und der ritterlichen Dienstmänner des Hochstiftes vereinigt waren, standen in vorderster Reihe die Geschlechter<sup>1)</sup> der Schwicheldt, Steinberg und Salder, dann die Kauschenplaten, Oberg, Walmoden, Beltheim, Cramme, Hanensee, Alten, die Böcke von Wülfingen und von Nordholz, die Mandelsloh, Wrisberg, Kniestedt, Bortfeld, Kössing, Escherde, Gadenstedt u. a. m.

30. Von den Erbämtern<sup>2)</sup> des Hochstiftes Hildesheim fand sich das Amt des Marschall (marscalcus) seit dem 12. Jahrhundert in verschiedenen Familien, im 13. und 14. Jahrhunderte trugen es Sprossen des Rittergeschlechtes derer von Dinklar, nach deren Aussterben Bischof Gerhard 1390 den Ritter Hans von Schwicheldt damit belieh;<sup>3)</sup> seitdem verblieb das Amt im Besitze dieses angesehenen Adelsgeschlechtes. — Das Amt des Erbschenken (pincerna) trugen im 13. Jahrhundert die von Meienberg, von denen es auf die von Cramme überging. Rechtlich vollzog sich dieser Uebergang 1442 durch einen Verbrüderungsvertrag zwischen Ernst von Meienberg und Alschwin von Cramme, welcher letzterem Bischof Magnus den alleinigen Besitz dieses Amtes nach Ernst's Tode verbrieft.<sup>4)</sup> — Erbkämmerer (camerarius) waren die von Toffem,<sup>5)</sup> von denen das Amt auf die Vock von Wülfingen überging.<sup>6)</sup> — Das Amt des Truchseß oder Drost (dapifer) hatte Bischof Konrad II. 1226 durch Kauf eingelöst;<sup>7)</sup> seitdem war es nicht mehr zu

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 249. — <sup>2)</sup> Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen 1873, S. 99 ff. —

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 349. — <sup>4)</sup> Bever. Bibl. Urk. Hochstift Hild. Nr. 20. — <sup>5)</sup> Vergl. oben S. 318. —

<sup>6)</sup> Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen 1873, S. 121. — <sup>7)</sup> Siehe oben S. 229.



erblichem Besitz verliehen, bis Bischof Gerhard 1371 es den Vock von Wülflingen zu rechtem Erblehen gab.<sup>1)</sup>

31. Für das Münzwesen hatte Bischof Adelog 1179, um der Münzverschlechterung vorzubeugen, die Bestimmung getroffen, daß der Werth der Pfennige in der Stadt Hildesheim nie unter 24 Schilling auf die Mark sinken sollte.<sup>2)</sup> Seit Anfang des 14. Jahrhunderts regelten die Bischöfe das Münzwesen durch eine Reihe von Vereinbarungen mit Rath und Bürgerschaft Hildesheims, wobei dem Rathe ein gewichtiger Antheil an der Beaufsichtigung der Münze eingeräumt wurde. Zur Ausübung des Münzens gelangte der Rath erst 1428 mit der Verpfändung der Münze durch Bischof Magnus;<sup>3)</sup> die Hälfte der Münze trat der Rath 1435<sup>4)</sup> wieder an das Domkapitel ab.<sup>5)</sup>

32. Das Gericht in der Altstadt Hildesheim gehörte dem Bischofe.<sup>6)</sup> In des Bischofs Namen ward Gericht gehalten und Recht gesprochen unter der Laube des Rathhauses (vor des erwerdigen unses gnedigen hern van Hildensem bischup Johans gerichte under der loven to Hildensem).<sup>7)</sup> Des Bischofs Vogt<sup>8)</sup> oder Bankvogt<sup>9)</sup> saß da „in Gerichtes Statt im gehegten Gerichte zu rechter Dingleit“ und waltete seines Amtes mit den Dingleuten (den Beisitzern) und dem Fürsprech (Sachwalter oder Vertheidiger). Seit 1445 saßen neben dem Vogte noch zwei Gerichtsherren, die namens des Rathes das Interesse der Bürger überwachten.<sup>10)</sup> Das höchste bischöfliche Gericht ward „vor der Treserkammer (Schatzkammer) hinter der (Dom-) Burg zu Hildesheim“ durch den bischöflichen Vogt gehalten.<sup>11)</sup> Dieses Gericht vor der Treserkammer steht als höhere Instanz über dem ordentlichen Gerichte unter der Laube und ward anerkannt als „des hern van Hildensem hogeste gerichte, dat he mit sinem vanenlene van deme hilgen Romeschen rike to lene hefft.“<sup>12)</sup> Zu rechtlicher Entscheidung stellte man sich auch dem bischöflichen Gerichte an der üblichen Residenz des geistlichen Landesherrn zu Steuerwald.<sup>13)</sup> — Gegen die lästigen Vorladungen und kostspieligen Proceffe an auswärtigen Gerichten schützte sich die Stadt 1418 durch König Sigismund's Privileg „de non evocando“. Danach war der einzige Gerichtsstand in Civil- und Criminalsachen für die Stadt, ihre Bürger und Einwohner hier in Hildesheim und vor dem Kaiser.<sup>14)</sup> Wer sich weigerte, im bischöflichen Gerichte unter der Laube oder vor dem Rathe Recht zu nehmen oder zu geben, der sollte vom Stadtreger nicht ferner in Hildesheim gelitten werden.<sup>15)</sup> — Die Klagen gegen Juden verwies Bischof Magnus an das ordentliche Gericht unter der Laube und an das bischöfliche geistliche Officialat-Gericht.<sup>16)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 351. — <sup>2)</sup> Vergl. oben S. 185. — <sup>3)</sup> und <sup>4)</sup> Vergl. oben S. 393. —

<sup>5)</sup> Ueber die Münzbezeichnungen sei hier bemerkt, daß die Mark in 4 Ferding, 16 Loth und 64 Quentin, das Pfund in 20 Schillinge und 240 Pfennige zerfiel. Mark und Pfennig waren Zahlmünzen, die übrigen Münzen nur Rechnungsmünzen. Der Cours der Mark sowohl als des rheinischen Gulden und anderer auswärtiger Münzen schwankte je nach dem Bedarf an Silber oder Gold. (Doebner VI, Vorrede S. XIII.) — <sup>6)</sup> Doebner III, Nr. 85. — <sup>7)</sup> Doebner III, Nr. 1128. — <sup>8)</sup> Doebner III, Nr. 7. — <sup>9)</sup> Doebner II, Nr. 1145; III, 12. — <sup>10)</sup> Doebner IV, Nr. 598, S. 508. — <sup>11)</sup> Doebner III, S. 489, Note; Nr. 1080; II, Nr. 808. — <sup>12)</sup> Doebner III, Nr. 1128. — <sup>13)</sup> Doebner III, Nr. 412, 416, 889, 1092. — <sup>14)</sup> Doebner III, Nr. 856. Bestätigt 1436 vom Basler Concil (IV, Nr. 280), vom Kaiser (Nr. 289), und 1451 vom Cardinal-Legaten Nicolau von Cusa (siehe oben S. 410). — <sup>15)</sup> Doebner VII, Nr. 457: Willkür v. J. 1463. — <sup>16)</sup> 1439. Doebner IV, Nr. 344. Vergl. Nr. 408.



In den Bezirken der klösterlichen Freiheiten leitete der Vogt des zuständigen Klosters bestimmte Gerichtshandlungen; so fungirten außer dem bischöflichen Vogte noch die Vögte der Stiftsprälaten; mehrfach erscheinen in Urkunden der Vogt des Abtes von St. Michael,<sup>1)</sup> der Vogt des Abtes von St. Godehard<sup>2)</sup> und der Vogt des Sültenpropstes.<sup>3)</sup> Auch das Kreuzstift besaß einen immunen Freiheitsbezirk (Kreuzfreiheit); neben ihm findet die Freiheit des Andreasstiftes Erwähnung.<sup>4)</sup> Auf der Neustadt saßen in Gerichtes Statt der Vogt und Untervogt des Dompropstes.<sup>5)</sup> Auf dem Damme vor Hildesheim war theils ein bischöflicher Vogt,<sup>6)</sup> theils ein Vogt des Moritzstiftes<sup>7)</sup> zuständig. Des Letzteren Zuständigkeit erweiterte sich, als Bischof Magnus 1427 Vogtei und Halsgericht über das Bergdorf dem Moritzpropste verlieh.<sup>8)</sup> In und vor Hildesheim, soweit das Gebiet der Altstadt reichte, hing das Halsgericht vom Bischofe ab, im neustädter Gebiete jedoch vom Dompropste.<sup>9)</sup> — Daß zwischen den einzelnen Gerichtsherrn über die Grenzen der vogteilichen Gewalt Zwistigkeiten entstanden, namentlich wenn durch rege Bauhätigkeit die Gestalt der Stadttheile und der Freiheitsbezirke sich änderte, ist erklärlich. So tritt der Abt von St. Godehard mit dem neustädtischen Vogte des Dompropstes um das Gericht auf dem „Lappenberge“ oberhalb des Klosters;<sup>10)</sup> Abt Helmold war nicht gewillt, sich mit einem papierenen Proteste zu begnügen, sondern ging, als der neustädter Vogt dort richten wollte, persönlich zur Richtstätte, stieß den Stuhl des Vogtes um und stellte dort für seinen Klostervogt einen Richtstuhl auf.<sup>11)</sup> 1493 entbrannte dieser Streit von Neuem.

Ein Gogericht wird erwähnt im „Alten Dorfe“ vor Hildesheim, es hegte der bischöfliche Gograf.<sup>12)</sup> Das wichtigste Gogericht — wohl identisch mit dem Gogerichte des „Alten Dorfes“ — fand auf dem Klingenberge vor dem Osthore Hildesheims statt. Hier im echten Goding<sup>13)</sup> präsidirte der bischöfliche Gograf,<sup>14)</sup> der mit den Dingleuten (als Beisitzern) und dem Fürsprech die Verhandlung leitete. Von den Urtheilen der Burgerichte (Gemeindeggerichte) im Stifte<sup>15)</sup> durfte appellirt werden an dieses echte Goding auf dem Klingenberge;<sup>16)</sup> auch bestimmte das Domkapitel, daß von den Urtheilen der vier jährlichen echten Godinge der So Eggelsen die Appellation an das Goding auf dem Klingenberge statthaben solle.<sup>17)</sup> — Malplätze für Godinge waren ferner auf dem Hassel bei Lühnde, zu Hohenhameln, zu Schmedenstedt (später zu Dungenbeck und Bettmar), auf dem Klingenberge bei Marienrode, auf dem Roden bei Detfurth, zu Holle, auf dem Amberge bei Bönningen, zu Ringelheim, zu Liebenburg, zu Markoldendorf (Amt Hunsrück), ferner die Malplätze der vier Winzenburger Goe.<sup>18)</sup> Ein „Amtsgericht“ für die Dörfer Drispenstedt, Bavenstedt und Einum begegnet uns in Urkunden zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wo es im Schäfereihofe vor dem Hagenthore tagte.<sup>19)</sup>

<sup>1)</sup> Doebner III, Nr. 66. — <sup>2)</sup> Doebner III, Nr. 399, 453. — <sup>3)</sup> Doebner III, Nr. 115, 487; II, Nr. 859. — <sup>4)</sup> Doebner II, Nr. 152, 343, 576. — <sup>5)</sup> Doebner III, Nr. 1002, 41. — <sup>6)</sup> Doebner III, Nr. 775. Verleihung einer Dingstatt an die Bürgerschaft der Dammsstadt 1329 (Doebner I, Nr. 797). — <sup>7)</sup> Dar myne heren de canonike up dem Berge gerichte hebbet. Doebner III, Nr. 265, 927; III N., Nr. 152; II, Nr. 811. — <sup>8)</sup> Doebner III, Nr. 1271. Vergl. IV, Nr. 620. — <sup>9)</sup> Doebner VIII, Nr. 269. — <sup>10)</sup> Doebner VIII, Nr. 268. — <sup>11)</sup> Doebner VIII, Nr. 269. — <sup>12)</sup> Doebner III N., Nr. 45. — <sup>13)</sup> Doebner IV, S. 16. — <sup>14)</sup> Doebner VIII, Nr. 171. Sudendorf VIII, S. 374. — <sup>15)</sup> J. B. burgerichte to Kemme. Doebner IV, S. 297. — <sup>16)</sup> Doebner IV, S. 285. — <sup>17)</sup> Sudendorf IX, S. 80. Vergl. überdies Staatsarchiv, Moritzstift Nr. 427. — <sup>18)</sup> Lünkel, Bäuerliche Lasten S. 49 f. — <sup>19)</sup> Doebner III, Nr. 5.



Das Gerichtswesen litt, wie das ganze Reich, unter dem Mangel an Einheitlichkeit und Mangel an einer starken höchsten Exekutivgewalt; es litt auch darunter, daß das Gericht nicht selten, wie andere Regalien, in der Zeit der Noth als Einnahmequelle verpfändet wurde. — Daß bei der engen Verbindung geistlicher und weltlicher Rechte wiederholt eine Concurrenz zwischen dem weltlichen Gerichte und dem geistlichen Officialat = Gerichte eintrat, ist erklärlich. Das Stadtr Regiment übte deshalb einen Zwang auf die Bürger aus, um die Anrufung des geistlichen Gerichtes einzuschränken; man begründete solche Zwangsmaßregel namentlich damit, daß das Eingreifen des geistlichen Gerichtes leicht zu Verhängung von Censuren führte, da der kirchliche Richter vielfach auf die Censuren als das einzige ihm zustehende Zwangsmittel angewiesen war.<sup>1)</sup> Der Rath wachte ebenso mit Eifersucht über den Umfang seiner Gerichtsbarkeit, wie er aus finanziellen Gründen die Mehrung von städtischem Grundbesitz in geistlicher Hand, insbesondere den Uebergang dingpflichtiger Häuser an geistliche Stifte und Personen zu verhindern strebte;<sup>2)</sup> zu diesem Streben gab die Besorgniß Anlaß, daß sonst die Dingpflicht städtischer Grundstücke könnte in Frage gestellt werden. Aus Furcht, daß einer der Erwerbszweige der Bürger könne beeinträchtigt werden, wurden seitens der Stadt auch dem Brauen von Bier in Häusern geistlicher Leute Schwierigkeiten bereitet.<sup>3)</sup>

Als eine Verirrung in Handhabung des Strafrechts hat hier das Vorgehen gegen Zauberinnen Erwähnung zu finden. Hexerei bezeichnete einen verbrecherischen Verkehr mit bösen Geistern zum Zwecke der Vollbringung übermenschlicher Dinge. Ist auch die Möglichkeit von Vorkommnissen, die unter dem Namen Hexerei zusammengefaßt werden, nicht zu leugnen, so ist doch die Hinneigung zu düsterem Dämonencult und abergläubische Furcht vor Bündnissen zwischen Weibern und dem Teufel eine krankhafte Erscheinung. Obwohl schon seit ältester Zeit die Kirche oft den Kampf gegen solchen Aberglauben geführt hatte, erreichte doch der Hexenwahn seit dem 15. Jahrhundert in einigen Gegenden Deutschlands eine größere Ausdehnung. Die Volksmeinung erhielt besonders Nahrung durch Geständnisse oder erzwungene Aussagen vieler Angeklagten in den Hexenproceffen. Das allgemeine Gerede vom schädlichen Treiben der Zauberei nahm so zu, daß 1484 auch der päpstliche Stuhl die Inquisitoren zu strengerem Einschreiten ermahnte. Doch nicht solchen kirchlichen Erlassen, sondern den Verordnungen des weltlichen Rechtes entsprangen die Urtheile gegen Zauberei, die hier zu erwähnen sind. Das geltende Recht, der Sachsenspiegel sowohl wie der Schwabenspiegel, strafte Zauberer und Hexen mit dem Feuertode. In den Stadtrechnungen Hildesheims treffen wir im 15. Jahrhundert vereinzelt auf eine Hexenverbrennung; so ward 1428 in Hannover<sup>4)</sup> eine Zauberin (toverersche) gebrannt; 1431 bucht die Stadtrechnung „vier Fuder Brennholz, da man de tovererschen twe richtede“.<sup>5)</sup> Auch 1477 „wurden zwei Frauen gebrannt Zauberei halber, daß sie Gift gemacht hatten, da Leute von gestorben waren“.<sup>6)</sup> 1496 hieb man im Hildesheimischen zwei Bösewichten die Köpfe ab, weil sie mit ihrer teuflischen Kunst Frauen und Jungfrauen zu Fall

<sup>1)</sup> Doebner IV, Nr. 350, 482, 567. — <sup>2)</sup> Doebner IV, Nr. 1, S. 7; VII, Nr. 61. Vergl. auch VII, Nr. 823. — <sup>3)</sup> Doebner VIII, Nr. 83. — <sup>4)</sup> Doebner VI, S. 409, 413, 418. — <sup>5)</sup> Doebner VI, S. 479. — <sup>6)</sup> Brandis' Diarium S. 35. Vergl. noch S. 149.



bringen konnten.<sup>1)</sup> Zu Braunschweig wurde 1501 eine Frau wegen Diebstahls und Zauberei gerichtet.<sup>2)</sup> — Welch' grauenhafte Ausdehnung nach der Kirchenspaltung der Hexenwahn in Folge der steigenden Verwirrung und Verwilderung der Geister besonders seit Mitte des 16. Jahrhunderts fand, ist später zu erwähnen.

Die schlimmste Wunde der deutschen Rechtszustände im späteren Mittelalter war die Ohnmacht der Reichsregierung. Der dem Deutschen eigene Individualismus nahm den meisten Ständen das Verständniß für die Nothwendigkeit einer großen staatlichen Gemeinschaft. Ueberall herrschte Partikularismus. Niemand konnte die zahlreichen fremdartigen Elemente einigen, aus denen das Reich bestand, Niemand die Volkskraft zusammenfassen, Niemand „die einzelnen Wildbäche zu einem Strome vereinigen, auf dem das Reichsschiff seinen stolzen Lauf hätte nehmen können“. Zersplittert war die Macht des Reiches; zersplittert ebenso vielfach die Macht in den einzelnen Landschaften, wo Adel und Städte dem Landesherrn hemmend entgegentraten. Dem Mangel einer einigenden Gewalt entsprang der Mangel einer rasch und mit Erfolg wirkenden Rechtspflege. Folge davon war das Fehdewesen; so oft der ordentliche Richter kein Recht schaffen wollte oder konnte, durfte man zur Selbsthilfe schreiten, dem Gegner die Fehde erklären. Je mehr die staatliche Ordnung des Reiches, dessen Einfluß in den norddeutschen Landschaften recht gering blieb, sich lockerte, desto häufiger wurden die Fehden. Die meisten Streitfachen der Großen wurden, wenn man sich nicht freiwillig einem Schiedsgerichte unterwarf, durch Gewalt entschieden. Und oft genug drückten Noth und Pflicht auch dem friedliebendsten Bischofe die Waffen in die Hand. So fehdete denn der Landesherr mit benachbarten Herzögen, der Bischof mit unruhigen Stiftsjunkern oder mit der unbotmäßigen Landeshauptstadt, Rittergeschlechter gegen feindliche Sippen. War doch für den Waffengeübten ein geschickter Handstreich mit kühnen Abenteuern und reicher Beute viel verlockender, als ein kostspieliger langer Proceß mit bedenklichem Ausgange und fragwürdiger Exekution. Nahrung fand die ungezügelte Fehdelust auch darin, daß es der frei und unabhängig gewordenen Rittermacht vielfach an geeigneter Verwendung fehlte. Der Hang zum Waffentanz wandte sich deshalb um so leichter zu unrechtmäßigen Wagnissen. So wurden vielfach die Ritterbürtigen in ihrer Unbotmäßigkeit und ihrem Standesdünkel eine Plage für Fürsten und Volk. Das Raubritter-Unwesen, das bald hier, bald dort frech und dreist das Haupt erhob, ist ein greller Gegensatz zu der idealen Hoheit des mittelalterlichen Ritterthums. In der Noth griff dann der Bürger und Bauer zu den grausigsten Mitteln gegen räuberische Gesellen. So wird es ein Akt verzweifelter Nothwehr und Rache gewesen sein, als 1331 Klosterbrüder von Marienrode auf dem Klostergute zu Egenstedt von zwei Steinberg'schen Knechten den einen tödten, den anderen aufs Rad flechten ließen.<sup>3)</sup> Dachte so mancher Ritterbürtige:

Reiten, rauben, das ist keine Schand',

Das thun die Besten in dem Land —

so antwortete ihm der Bauer:

Hängen, rädern, köpfen, das ist keine Sunde;

Wär' das nicht, wir behielten nichts im Munde.

<sup>1)</sup> Leibniz III, 261. — <sup>2)</sup> Zeitschrift des Harz-Vereins III, 794 f. — <sup>3)</sup> Marienroder Urk.-Buch Nr. 292.



Weil durch diese Mängel des öffentlichen Lebens (durch den Mangel einer starken Centralgewalt im Reiche und kräftiger Rechtspflege, durch die Zersplitterung der öffentlichen Gewalten und das Fehdewesen) der Rechtszustand und der öffentliche Friede tief erschüttert war, so suchten die Fürsten und Städte in zahllosen Verträgen bei einander Schutz, gelobten einander nicht feind zu werden und des Landes Straßen zu schirmen. Auf die Menge territorialer Landfriedensverbindungen folgte 1495 auf dem Wormser Reichstage ein „ewiger Landfriede“, der im ganzen Reiche jede Anwendung des Faustrechtes untersagte. Allein die engherzige Politik der Fürsten verhinderte von Neuem das Entstehen einer starken Reichsgewalt und einer wirksamen Rechtspflege durch den Reichsgerichtshof. So kam es stets von Neuem zu Rechtsverletzungen und Landfriedensbrüchen, und die Fehde blieb als Mittel der Nothwehr bestehen.

33. Die Verhältnisse der bäuerlichen Kreise hatten durch die Entwicklung des Meierwesens im 13. Jahrhundert eine neue Gestaltung erhalten.<sup>1)</sup> Eigentümer des Grund und Bodens, den die Landwirtschaft nutzte, waren — abgesehen von den freien bäuerlichen Grundbesitzern — hauptsächlich der Landesherr, die Geistlichkeit, der Adel und die Patricier der größeren Städte. Diese Eigentümer aber bewirthschafteten selbst das Land nicht, oder nur zu einem geringen Theile. Das meiste Land war ausgethan theils an Laten, theils an freie Zeitpächter; der Grundherr bezog die Abgaben seiner Hinterlassen und den Pachtzins der Freimeier. Die öffentlichen Dienste und Abgaben, von welchen die Herren, Ritter und geistlichen Anstalten frei waren, mußten von den Hinterlassen derselben geleistet werden. Auch bei Beden und Schatzungen, die die Grundherren als Stände dem Landesherrn bewilligt hatten, waren die Herren für sich persönlich und für ihre Sitze steuerfrei;<sup>2)</sup> die Staatslast lag auf den grundherrlich abhängigen Gütern und deren Bebauern. Somit waren doch die Grundherren von der Staatslast keineswegs ganz verschont; lag dieselbe doch thatsächlich auf dem wichtigsten Theile ihres Besitzes. Auch die Meier konnten diesen Lasten sich nicht entziehen; im 14. und 15. Jahrhundert wurde der Meier oder vielmehr das Meiergut in Sachsen mehr und mehr dem Landesherrn steuer- und dienstpflchtig.

Trotz der großen Complexe von Grundbesitz, deren Eigentümer die genannten Grundherrschaften waren, blieb doch, wie wir aus der Zahl der freien Bauernhöfe im 18. Jahrhundert<sup>3)</sup> schließen dürfen, der freie bäuerliche Grundbesitz im Hochstifte stets ein bedeutender. Die Freien traten zu genossenschaftlichen Verhandlungen und Rechtsakten über freies Gut im Freiding zusammen unter dem Voritze des Freigrafen (Dinggreve des Freidings) und seiner Beisitzer.<sup>4)</sup> Solche Freidinge wurden gehegt zu Bettmar (südöstlich von Peine), Hohenhameln, Gr. Giesen, ferner zu Adenstedt und Breinum (im Amte Winzenburg), zu Eilenzen (im Amte Hunsrück), zu Itzen, zeitweilig auch zu Lühnde. Oberster Freigraf war der Landesherr, wohl in Folge der Erwerbung der alten Grasschaften.

Als Besitzer der Meierdingsgüter (Latgüter) blieben im Hildesheimischen die hörigen Bauern vereinigt zum Verbande der Laten oder Meierdingsleute. Als Hörige waren die Laten unfreie, aber doch hochberechtigte Leute, geschützt insbesondere durch das

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 253 f. Wittich, Die Grundherrschaft in Norddeutschland S. 330 ff. —

<sup>2)</sup> Beschluß des Domcapitels von 1407. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1222. — <sup>3)</sup> Malchus, Hochstift-Hildesheimische Staatsverwaltung (1800) S. 113, Note. Ueber das „große und kleine Freie“ im Osten und Süden der Stadt Hannover vergl. Heise, Die Freien im Amte Itzen (Zeitschr. d. hist. B. f. Niedersachsen 1856), und G. Weber, Die Freien bei Hannover (1898). — <sup>4)</sup> Siehe Lünkel, Bäuerliche Lasten 38 ff. Weber a. a. D. S. 40.



Erbrecht an der Lathufe, d. i. an einem vollständigen Bauerngute. Seinen Mittelpunkt hatte der Verband der Laten in dem Hofgericht, welches Latding oder Meierding hieß als Gericht über die Meierdingsgüter. Die Meierdinge gehörten zum größten Theile dem Bishofe (Hochstift), dem Domstift (Domkapitel, Dompropstei) und anderen geistlichen Stiften Hildesheims. Der vom Meierdingsmann zu entrichtende Zins war gering, geringer als der Zins des Freimeiers. In dieser Hinsicht stand Meierdingsland dem Meierlande weit voran. War der Besitz des Meierdingmannes rechtlich auch ein abgeleiteter und abhängiger, so war er doch in wirthschaftlicher Hinsicht ein dem Eigenthum nahe kommendes Besitz- und Nutzrecht am Gute. Es war eine auf erblichem Besitz gegründete Versorgung des gemeinen Landmannes, die Grundlage seines seßhaften Wesens und die Unterlage seiner späteren Unabhängigkeit. — Nur der Halseigene konnte Meierdingsgüter (die verschieden sind von den nach freiem Meierrecht ausgethanen Gütern) besitzen. Mitglied der Genossenschaft der Halseigenen wurde man durch Geburt von halseigenen Eltern oder durch Ergebung in die Halseigenschaft. Zeichen der Halseigenschaft war die jährliche Leistung eines Huhnes, der Bedemund (die Heirathsteuer) und im Todesfalle die Abgabe des Besthauptes (Baulebung) an den Herrn. Als Baulebung (mortuarium) verlangte das Kreuzstift das beste Pferd, in Ermangelung dessen die beste Kuh oder das beste Kleid.<sup>1)</sup> Im Dorfe Almstedt ward außer einem jährlichen Geldzins bei Todesfällen von jedem Ackermann, der mit dem Pfluge zu Felde zieht und mehr als ein Pferd hat, als Baulebung das zweitbeste Pferd, von jedem Rothsaß, der mit keinem Pfluge zu Felde zieht, die zweitbeste Kuh verlangt.<sup>2)</sup> Bei den Hörigen der Propstei Delsburg<sup>3)</sup> war es üblich, daß „die Baulebung, wenn ein Mann stirbt, in drei Theile fällt, ein Theil kommt an die Kirche“, die anderen Theile fielen an Propst und Pfarrer. Eine Milderung der Lasten der Hörigen erfolgte um 1489 durch Bischof Barthold.<sup>4)</sup> Das Meierding richtete in Meierdingssachen, insbesondere über Rechte am Meierdingsgut,<sup>5)</sup> und vollzog die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich Auflassung (Verlassung) von Meierdingsgut. Den Vorsitz im Meierding führte als Beamter des Grundherrn der Meierdingvogt oder Meierdinggreve. Ueber den Meierdingen der 13 domstiftlichen Villikationen stand als Appellationsinstanz das Obermeierding in Hildesheim.<sup>6)</sup> Das Urtheil im Gerichte fanden die Meierdingsleute. Dem Meierding nahe verwandte Bedeutung hatte das Propstding (wie solches z. B. von der Propstei Delsburg und über Laten des Hildesheimer Kreuzstiftes zu Lafferde geübt ward), und die Hagerdinge; letztere waren wahrscheinlich eine Organisation in holländischen oder deutschen Ansiedlungen im Wejerberglande. — Der Freimeier, wenn er auf immunem Grundbesitze saß, blieb dem Vogtding unterstellt, während er als freier Landjasse dem Gogerichte unterstand.<sup>7)</sup>

Einen Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit im Meierding beschreibt eine Urkunde des Kreuzstiftes von 1397.<sup>8)</sup> Der Meier (villicus) sitzt da mit den Dingleuten und dem Fürsprech im Meierding (in iudicio plebicito, communi nomine meygerdingh nuncupato) als bestellter Meierdingsrichter (iudex) des Kreuzkapitels an Gerichtes Statt auf dem Haupthofe der Meierei Clauen (in curia villicationis). Der Verkäufer erscheint, er läßt auf und überträgt eine Hufe Ackerland durch Uebergabe des Hutes in die Hände des Richters, der Richter hinwiederum überträgt die Hufe dem Käufer, verleiht ihm deren körperlichen Besitz und investirt ihn durch Ueberreichung des Hutes.

Der Grundsatz, daß die „Kinder der ärgeren Hand folgen“, blieb in Kraft; Kinder aus Ehen, in denen nur ein Theil „eigen“ oder „wachsinsig“<sup>9)</sup> war, folgten dem minder

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 343 v. J. 1358. — <sup>2)</sup> Urk. v. 1566. Bever. Bibliothek, Abth. Moritzstift. — <sup>3)</sup> Kayser a. a. O. S. 144. — <sup>4)</sup> Beiträge I, 303. — <sup>5)</sup> Vergl. Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 520. — <sup>6)</sup> v. Gülich, Der Domkirche zu Hildesheim Meierdinge S. 59. — <sup>7)</sup> Vergl. Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen 1897, 16. — <sup>8)</sup> Urk. der Bever. Bibliothek, Kreuzstift Nr. 16. — <sup>9)</sup> „Wachsinsig“ ist die mildeste Form der Hörigkeit.



freien Elternteile und wurden demgemäß eigen oder wachszinsig.<sup>1)</sup> Sind beide Eltern eigen, aber verschiedenen Grundherren zugehörig, so weisen vertragsmäßige Uebereinkünfte der Gutsherren die Kinder bald dem Herrn des Vaters,<sup>2)</sup> bald dem Herrn der Mutter zu.<sup>3)</sup> — Freilassungen von Laten bewilligte das Domkapitel häufig aus Dankbarkeit für geleistete besondere Dienste oder gegen Zahlung einer Geldsumme und Stellung eines Ersatzmannes. Ohne Gegenleistung dagegen pflegte man die Freilassung solchen Latenkindern zu gewähren, die (als Scholaren) die heiligen Weihen empfangen wollten oder in ein Kloster eintraten.<sup>4)</sup> — Wenn das Michaelis = Kloster alljährlich neben einer Memorie für alle hildesheimischen Bischöfe und alle im Dienste des Hochstiftes Verstorbenen<sup>5)</sup> auch ein Jahrgedächtniß aller Laten des Klosters feierlich beging,<sup>6)</sup> so ist das einer jener Züge, in denen eine Art familiären Zusammenhanges zwischen den Laten und der Gutsherrlichkeit sich kundgiebt.

Als Eigentümer der Ländereien waren die Grundherren auch Erben oder Erben, d. h. vollberechtigte Mitglieder der Waldmarkgenossenschaft. An der Nutznießung der gemeinen Mark waren auch ihre Hinterlassen betheiligt; die Marknutzung (Echtwort) war ja mit ihrem Vertriebe (Ackerland und Hof) verbunden, bildete mit ihm zusammen die Hufe. Die Waldmarkgenossenschaft trat im Holzgericht zusammen. Das Holtding<sup>7)</sup> (Holzgericht) ward unter dem Voritze des Ober = Holtgreven (oder in dessen Auftrage) gehegt vom Holtgreven (Holzgrafen), neben welchem die aus den Holzinteressenten erwählten Weisiger, später auch besondere Wartemeister (Geschworene) und der Fürsprech (vorspreke) ihres Amtes walten.<sup>8)</sup> Im Holtding wurde von den Grundherren und den Bauernhof = Inhabern, also von den Erben (Erben) und Bauern, Alles bestimmt, was in der Waldmark zur Erhaltung der Ordnung und zur Regelung der Nutzung erforderlich erschien. So gehörten vor das Holtding alle Sachen der Forstwirtschaft, Holzheilungen, Hut und Weide, sonstige Gerechtigkeiten und die Holzfrevel.

In den Landgemeinden erscheinen als vollberechtigte Mitglieder die Freien, Freimeier und Laten; neben diesen treten als minder berechnigte Glieder der Köther, Köthner oder Rothjassen auf. Als nämlich die alte Willkürverfassung theilweise sich auflöste und als die steigende landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit nach größerem Landcomplex verlangte, legte man vielfach mehrere Hufen zu einem größeren Hofe zusammen. Die Hofplätze zugelegter Hufen wurden dadurch frei und nun für sich mit Hausgarten und wenig Land vermeiert. Eine solche Hausstelle ohne Hufe hieß Kothe, Rothstelle; ihre Besitzer, die Rothjassen, bildeten eine Klasse von Kleinbauern. Bei einer Besteuerung der Landbevölkerung im Gerichte Peine wurden 1542 drei Stufen unterschieden: obenan der „vulle ackermann“, dann „der, so mit 3 Pferden dient“, endlich der Köther.<sup>9)</sup> — Die Köther erwarben allmählich die Theilnahme an der Gemeinheit, die Reihgerechtigkeit. In späterer Zeit finden wir die Mitglieder der Landgemeinde, die Besitzer der Reihhöfe, gegliedert in Vollspanner, Halbspanner und Viertelspanner, die man mit dem Namen Ackerleute zusammenfaßte, und in Köthner, unterschieden in Großköthner, Halbköthner u. s. w.<sup>10)</sup> Die berechtigten Gemeindegossen übten unter Leitung eines aus ihrer Mitte hervorgegangenen Bauermeisters in der Gemeindeversammlung die Akte der Selbstverwaltung, faßten die

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 481. Urkundenbuch von Wennigsen Nr. 186. — <sup>2)</sup> Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 520. Ehenio Cop. VI, 8, fol. 59: Urk. Bischof Gerhards v. J. 1395. —

<sup>3)</sup> Urkundenbuch von Wennigsen Nr. 186. — <sup>4)</sup> So in zahlreichen Urkunden des Copionale VI, 8 des Domstiftes (Staatsarchiv in Hannover). — <sup>5)</sup> Leibniz II, 105. — <sup>6)</sup> Leibniz II, 103. —

<sup>7)</sup> Ueber hildesh. Holtdinge vergl. Zeitschrift des Harzvereins X, 249 ff. (Ueber hildesh. Mühlenbetrieb und dessen Verhandlungen über Mühlenbetrieb: daselbst 286 ff. Auch Doebner VII, Nr. 876.) —

<sup>8)</sup> Vergl. die Holtdingsprotokolle in Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1881, 185 ff. — <sup>9)</sup> Brief des Domdechanten Ludolf von Beltheim vom 24. Sept. 1542. Stadtarchiv CXXXII, Nr. 24. —

<sup>10)</sup> Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1861, 93.



Gemeindebeschlüsse zur Wahrnehmung der wirthschaftlichen und privatrechtlichen Interessen und zum Schutze des Dorffriedens, soweit es sich nicht um Sachen handelte, die vor den öffentlichen Richtern zu bringen waren. Der Bauermeister mußte seine Gemeindegossen regelmäßig zum Gogericht führen; dort hatte er bestimmte Ungerichtsfälle zur Anzeige zu bringen.

Nichten wir nun von den bauerlichen Verhältnissen den Blick auf die Hauptzüge des Verkehrs und der Bildung, der Gewerbe, des Handels und des Wohlstandes, auf die Städte. In ihnen erblühte, wie wir sahen, ein reiches geistiges und kirchliches Leben, eine Fülle frommer und wohlthätiger Stiftungen, ein stets wachsendes Streben nach allgemeiner Schulbildung und ein schöpferischer Sinn für alle Zweige der Kunst. Das kräftige Aufblühen des städtischen Lebens hatte seine Wurzel in der nie müßigen Arbeitsamkeit und in dem auf Religiosität und ererbter Sitte gegründeten Charakter der recht- und ehrliebenden Bürgerschaft. Seine feste Stütze fand das blühende bürgerliche Leben und Schaffen in der gut geordneten städtischen Verwaltung. In der Verfassung der Städte herrschte der Grundsatz der freien einheitlichen Organisation, der freien Unter- und Ueberordnung der Glieder des Gemeinwesens. Als eine der höchsten Aufgaben erachteten Rath und Bürgerschaft die Vertheidigung ihrer freien Selbstverwaltung und Selbstbestimmung.

Unter den Landstädten, die einem weltlichen oder geistlichen Herrn huldigen mußten, waren Städte wie Braunschweig und Hildesheim zu einem solchen Grade von Macht und Einfluß gelangt, daß sie den freien Reichsstädten nur wenig nachstanden. Ein Hoheitsrecht nach dem anderen hatten sie erworben; und was die Stadt erworben, das hielt sie unentziehbar fest, fußend auf Herkommen und Privilegien, stolz vertrauend auf ihre Mauern, auf die geeinte Kraft der verbündeten Städte und auf die Macht des Geldes. Durch sorgsame Haushaltung, umsichtige Finanzpolitik und strenge Ordnung der Verwaltung gelang es dem städtischen Gemeinwesen, einen sicheren Grund zu dauernder bürgerlicher Wohlfahrt zu legen.

Die Altstadt Hildesheim war in sechs Bäuerschaften eingetheilt, deren Bezeichnungen als Namen örtlicher Bezirke noch bis in die jüngste Zeit sich erhalten haben. Es sind dies die Große Bäuererschaft (villa major), die Hagenbäuererschaft (Indago), die Georgi-, die Jakobi-Bäuererschaft, die Schuhbäuererschaft (Sutorum) und die Stein- (oder Lapidum-) Bäuererschaft. Auch der Brühl wird zeitweilig als besonderer Bezirk genannt. Die Einwohnerzahl der Alt- und Neustadt betrug nach muthmaßlicher Berechnung im Jahre 1404 etwa 6000, im Jahre 1450 etwa 7900 Personen. Die städtische Verwaltung in Hildesheim<sup>1)</sup> führte ein Rath von 36 Männern; diese waren auf Lebenszeit gewählt und amtirten in dreijährigem Turnus unter den jährlich wechselnden Bürgermeistern. In der stürmischen Zeit der Bischofsfehde unter Bischof Heinrich III. (1345) hatten die Handwerker Sitz und Gewicht im Rathe gewonnen.<sup>2)</sup> Die weitere Entwicklung der städtischen Verfassung rief eine Reihe innerer Zwiste hervor.<sup>3)</sup> 1436 bewilligte der Rath, daß die wichtigsten Regierungsakte nur nach Rücksprache mit den Aemtern, Gilden und Bäuerschaften oder mit deren Vertretern vollzogen werden sollten. 1445 ward der Wahlmodus geändert; ein Ausschuß von 12 Mann aus Aemtern, Gilden und Bürgerschaft wählte einen Rath von 24 Mann (12 als sitzenden Rath, 12 als Nachrath); und in die Hand eines Collegiums von wieder 24 Mann legte man die jährliche Lutterung, d. i. die jährliche Ausscheidung ungeeigneter Elemente aus dem Rathe. 1446 kehrte man zu einem Gesamt-

<sup>1)</sup> Ueber die älteste Rathsverfassung, in welcher 12 consules (ratmanne) als Körperschaft handelnd erscheinen, vergl. den Aufsatz des Dr. Paetz in Zeitschrift des Harz-Vereins X, 187—215. Weiter Doebner, daselbst XXIX, 1 ff. — <sup>2)</sup> Doebner I, Nr. 949, 950, 955. — <sup>3)</sup> Vergl. Doebner IV, Nr. 259, 260, 264, 323, 592, 634 f., 712.



rathe von 36 Mann zurück, ihnen zur Seite standen 12 Aelterleute als Vertreter der Bürger. Endlich 1449 entschied man sich für einen Rath von 24 Rathsherrn (12 als sitzender Rath, 12 als Nachrath), dem zur Seite das Collegium der 24 Mann stand.

Der Rath war ein Gemeindeauschuß, der den Nutzen und das Beste der Gemeinde zu fördern hatte. Er übte Verwaltung und Gesetzgebung, auch eine beschränkte Gerichtsbarkeit. Seine Geschäfte erledigte er in Sitzungen; einzelne Aufgaben wurden von engeren Commissionen (städtische Aemter, ammechte<sup>1)</sup>) übernommen. Unter Leitung des Rathes entwickelte die Stadtgemeinde eine vielseitige Thätigkeit auf dem Gebiete des Kriegs- und Finanzwesens und in zahlreichen Aufgaben der inneren Verwaltung, die heute den administrativen Organen der Staatsregierung obliegen. Die Städte bildeten geschlossene wirtschaftliche Körper, die ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nach eigenen Gesetzen ordneten und ihre Erwerbsquellen in energischem Kampfe zu vertheidigen und zu erweitern strebten.

Ihren Angehörigen sicherte die Stadtgemeinde die rechtliche Grundlage für ihr gesammtes persönliches und wirtschaftliches Leben. Gottesfurcht, opferwillige Liebe zum Gemeinwesen, lebendiges Gefühl für Ehre, Rechtlichkeit, Ordnung und Sitte und treues Festhalten an den Ueberlieferungen der Vorfahren gaben der Bürgerschaft jene hohe moralische Stärke, die im Verein mit ihren materiellen Mitteln eine fast unüberwindliche Macht bildete. Ein deutliches Zeichen des hohen Grades von Selbständigkeit, zu dem die städtischen Gemeinden sich emporgerungen hatten, liegt in den Staatsverträgen, die sie unter einander und mit Fürsten eingingen, und in ihrer Stellung als Schiedsrichter, in welcher sie oft gemeinsam mit den Fürsten bei Streitigkeiten hoher Herren erscheinen.

Vor den Mauern der Altstadt entstanden zwei besondere Städte: die Dammstadt, bei deren tragischer Geschichte wir mehrfach verweilen mußten, und die Neustadt, die schon durch ihre regelmäßigeren Straßenzüge von den zwangloser um Kirchen und freie Plätze erstandenen Theilen der Altstadt sich unterscheidet. Die Bürger der Neustadt bildeten drei Bäuerschaf ten: die Schuhbäuerschaft, die Goslarsche oder Goshen=Bäuerschaft und die Wollenweberbäuerschaft. Die Umgestaltung der neustädter Rathsverfassung im Jahre 1499 ist bereits oben erwähnt.<sup>2)</sup> Ueber die Neustadt, sowie über die „Dompropstei“ (den fruchtbarsten Landstrich des späteren Amtes Hildesheim) übte der Dompropst die Hoheitsrechte, das *merum et mixtum imperium*, eine fast der Landeshoheit ähnliche Jurisdiction.

Jede Stadt bildete, wie wir sahen, eine große Genossenschaft, die fast alle ihre Lebensbeziehungen selbständig ordnete, vor Allem die wichtigsten städtischen Nahrungszweige, Gewerbe und Handel. In strenger Organisation wurde das ausschließliche Recht auf Gewerbebetrieb und Absatz gleichsam als ein Amt von der Obrigkeit an die Gruppen der Gewerbetreibenden verliehen. Diese wieder organisirten sich als freie Genossenschaften, um ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen.<sup>3)</sup> Die Handwerker gilden waren in gewissem Umfange Rechtsgenossenschaften, welche ein eigenes Recht ausbildeten und durch Strafen sanctionirten. Ihr Hauptzweck war die Förderung der gewerblichen Interessen. Dazu kam die Uebung genossenschaftlicher Wohlthätigkeit<sup>4)</sup> und die Pflege der Brüderlichkeit. In allen Gilden wurde das ganze Haus eines Bruders als zur Genossenschaft gehörig betrachtet.<sup>5)</sup> Sorgsam ward das genossenschaftliche Ehrgefühl geschützt; ferngehalten Jeder, dessen Ehre nach den Anschauungen jener Zeit eine Makel hatte; überwacht wurden die Güte der Arbeit, Maß und Gewicht und die Preise. Die Auswüchse der Concurrrenz suchte man durch Einschränkungen einzudämmen. Die Innungen im Verein mit der Obrigkeit über-

<sup>1)</sup> Eine Liste der städtischen Aemter und deren Besetzung siehe bei Doeber VIII, Nr. 411. — <sup>2)</sup> S. 441. — <sup>3)</sup> Vergl. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter S. 307. — <sup>4)</sup> Vergl. außer den bereits früher erwähnten Urkunden auch den Aufsatz „Stiftungen der Kramergilde“ im Hildesbh. Kathol. Sonntagsblatt 1883, Beilage zu Nr. 51. — <sup>5)</sup> Wilda S. 329 ff.



wachten den gesammten gewerblichen Verkehr und das Marktwesen,<sup>1)</sup> hielten unzünftigen Gewerbebetrieb fern und schützten die ehrliche Arbeit vor Fälschung. Streitigkeiten unter Genossen in Sachen des Gewerbes pflegten innerhalb der Zunft, Streitigkeiten unter Zünften durch die Obrigkeit entschieden zu werden. So entschied z. B. 1400 der Bischof einen Streit der Schuhmacher und Gerber gegen die Altflücker über die Frage, mit was für Leder die „Altleppers“ „lappen“ dürften.<sup>2)</sup> — Dank der Organisation des Zunftwesens erreichten die Zunftgenossen in der Mehrzahl eine behagliche Wohlhabenheit. Dadurch stieg ihr Stand zu Ansehen und Macht. Mochte immerhin in späterer Zeit durch Parteiungen, Kastengeist und Mißbrauch des beengenden Monopols die freie Entwicklung des gewerblichen Lebens vielfach beeinträchtigt werden, so ist doch die Verknöcherung des Zunftwesens in jüngerer Zeit keineswegs maßgebend für die Beurtheilung desselben in seiner Blüthezeit. „Das ist und bleibt die große sociale Leistung der Zünfte im Mittelalter: die Herstellung und Erhaltung eines wohlhabenden gewerblichen Mittelstandes.“ Durch ihre corporative Verfassung wurden die Zünften zugleich die stärksten Stützen eines kraftvollen, däftigen Bürgerthums. Das Wohl der Stadt war mit ihrem Nutzen eng verwachsen. Diese Verknüpfung der Interessen förderte den bürgerlichen Gemeinfinn und die Uebung echt bürgerlicher Tugenden.

Hildesheim hatte drei Arten von Zünften: Ämter, Gilden und Zünfte.<sup>3)</sup> An erster Stelle standen die 3 (oder 4) Ämter<sup>4)</sup> der Bäcker<sup>5)</sup> (pistores), der Knochenhauer<sup>6)</sup> (carnifices), der Schuhmacher und Gerber (sutores et cerdones). Diese drei Ämter waren vom Hochstifte lehnbar, ihre Privilegien waren von den Fürstbischöfen verliehen; in ihren Amtsangelegenheiten unterstanden sie nicht der städtischen Obrigkeit, sondern dem Landesherrn. Das Gerber- und Schuhamt hatte als Amtshaus den Schuhhof (jetzt Gebr. Gerstenberg); das Bäckeramtshaus lag am Markte (jetzt das mit Arkadengang gezeigte Haus am Markte Nr. 5) nebst vier daran stoßenden Buden mit Scharren für den Brodmarkt. Das Knochenhaueramt zerfiel in drei Klassen: 1) die auf dem Großen Markte, mit dem großen Knochenhaueramtshause, Deutschlands schönstem Fachwerkbau, in dessen unterer Halle Scharren für Fleischhandel lagen; 2) die Knochenhauer am Steine, mit dem Amtshaus „Martens-Ruhfuß“ (Ecke von Stein und Lange Burgstraße); 3) die Knochenhauer bei St. Andreas (oder auf dem Kleinen Markte und in der Kramerstraße) mit dem (1881 abgebrannten) Andreae-Amtshaus (hinter dem Alten Andreanum).

Gilden bestanden in Hildesheim fünf: die Wollenweber, die Krämer (zu welchen auch die Gewandschneider, Sattler, Riemer, Gürtler und Handschuhmacher gehörten), die Kürschner, die Schmiede (nebst Schlossern, Kupferschmieden, Nagelschmieden, Sporenmachern, Uhrmachern, Büchsenhäftern und Feilenhauern) und die Schneider. 1545 erhielt auch die angesehenere Körperschaft der Brauer vom Rathe einen Gildebrief. — Die Gilden hatten ihre Geseze und Privilegien vom Rathe der Stadt, unter dessen Gerichtsbarkeit sie standen. Das Wollenweber-Gildehaus lag am Markte nahe der Seilwinderstraße. Das Krämer-Gildehaus liegt am Andreas-Kirchhofe;<sup>7)</sup> der Kürschnerhof lag am Schauteufelskreuze (Eckemeckerstraße Nr. 26, später neu gebaut zur Dienstwohnung für den Rector des Andreanum, worauf das Gildehaus in den Kurzenhagen neben den Hagenbef verlegt wurde); die Gildeshäuser der Schmiede und Schneider lagen am Hohenwege, das Brauergildehaus lag an der Osterstraße (Nr. 56) und grenzte mit seiner Nordwand an die Georgi-Kirche. Die Gilderechtfame konnten von Bürgern erkauft werden, auch von

<sup>1)</sup> Vergl. Doebner IV, Nr. 431. — <sup>2)</sup> Doebner II, Nr. 1126. — <sup>3)</sup> Vergl. Hildesh. Sonntagsblatt (Gerstenberg) 1857, Nr. 34. Auch Notizen des Dr. Kråk über die Gildehäuser (Bever. Bibliothek). — <sup>4)</sup> Doebner IV, Nr. 259. — <sup>5)</sup> Doebner VIII, Nr. 231; vergl. IV, Nr. 85. — <sup>6)</sup> Doebner I, Nr. 354; IV, Nr. 60, 514; II, Nr. 684. — <sup>7)</sup> Vergl. oben S. 500 f.



solchen, die zugleich den Aemtern angehörten.<sup>1)</sup> — Die 3 Aemter und die 5 Gilden hatten das Recht, aus ihrer Mitte zur Leitung des Gemeinwesens besondere Vertreter in die städtische Obrigkeit zu wählen: drei aus den Aemtern und drei aus den Gilden.

Die dritte Gruppe von Handwerker-Innungen in Hildesheim waren die Zünfte. Zu ihnen gehörten Tischler und Ladenmacher, Blechschläger, Leineweber, Bader, Perückenmacher, Hofenhändler u. s. w. Von diesen erhielten die Leineweber ihre Innungsrechte vom Fürstbischofe;<sup>2)</sup> seines Amtes waltete „der Werkmeister (oder Meistermann) der Leineweber“ kraft bischöflicher Ermächtigung, und that seine Aussprüche in Gildesachen „sitzend an Gerichtesstatt im gehegten Gerichte zu rechter Dingzeit“ unter Mitwirkung der „Dingleute und des Fürsprechens“.<sup>3)</sup> Die übrigen Zünfte erhielten ihre Privilegien vom Rathe der Stadt. Besondere politische Rechte hatten die Zünfte nicht; nur als Bürger waren die Zunftmitglieder an der Wahl von sechs Vertretern der Gemeinheit zum Stadtrigimente mit betheilig. Ein Zunfthaus erwarben die Leineweber später an der Nordseite des Neustädter Marktes, die Hofenhändler am Hagenbefe.

Wie das Gebet die Begleiterin der Arbeit war, so trugen die Zünfte Hildesheims auch einen ausgeprägten religiös-sittlichen Charakter. Sie überwachten Ehrbarkeit und guten Ruf im Wandel und Handel, sowie die Heilighaltung des Sonntags. Sie wählten einen Heiligen zu ihrem besonderen Patron, feierten gemeinsame Kirchenfeste, erschienen als familiäre Körperchaften in den Processionen; sie hatten festen Sitz in bestimmten Kirchen, erhoben von den Genossen Beiträge zu religiösen und wohlthätigen Zwecken; beim Tode von Mitgliedern erschien die Zunft zu Begräbniß und Seelenmessen, sandte dazu ihr Bahrtuch und ihre Kerzen, ließ Almosen im Trauerhause spenden. Auch über das Grab hinaus dauerte die Zusammengehörigkeit fort, indem die Zunft den Hinterbliebenen ihre Sorge zuwandte<sup>4)</sup> und deren Rechte schirmte, sowie jährlich Seelenämter für die heimgegangenen Mitglieder halten ließ. — Mit den Gilden waren in der Regel kirchliche Bruderschaften verbunden als Vereine zur Belebung des Glaubenseifers und der Frömmigkeit. So war mit der Kramergilde die Johannis-Bruderschaft in der Andreas-Kirche verbunden,<sup>5)</sup> mit der Schmiedegilde die Godehardi-Bruderschaft,<sup>6)</sup> die Kürschnergilde pflegte die Bruderschaft zum göttlichen Nothhelfer,<sup>7)</sup> die Schneider die Bruderschaft Unserer Lieben Frau in der Andreas-Kirche.<sup>8)</sup> — Auch in den kleineren Städten des Hochstiftes, namentlich in Alfeld, entwickelte sich ein reges Zunft- und Bruderschaftswesen.<sup>9)</sup>

Wie es von allen menschlichen Einrichtungen gilt, daß „Alzuviel ungesund ist“, so war und ist es auch mit dem Vereins- und Bruderschaftswesen. Wenn dasselbe eine reiche Ausbildung gewonnen hat, muß nicht selten eine Einschränkung eintreten, auf daß nicht durch stete Neubildungen der gesunde Kern ausarte, die Schosse und Zweige des Baumes zu üppig wuchern. Bei seiner Reformthätigkeit in Hildesheim verordnete deshalb 1451 der Cardinal Nikolaus von Cusa,<sup>10)</sup> es sollten in Stadt und Bisthum Hildesheim keine neue Bruderschaften mehr gegründet werden, welches gute Werk sie auch fördern wollten, und die Vorrechte und Ablässe der bestehenden Bruderschaften sollten nicht weiter vermehrt werden.

Beispiele, wie diese und ähnliche Verordnungen des Cardinals Cusanus zeigen, daß eine Beschränkung der Neußerlichkeiten in Cultus, Disciplin und Uebung keineswegs dem Geiste des mittelalterlichen Katholicismus widersprach. Wie die Kirche die Cistercienser

<sup>1)</sup> Vergl. z. B. Brandis' Diarium, Vorrede S. IX. — <sup>2)</sup> Doebner II, Nr. 247, 704, 1006, 1087; III, Nr. 1182. — <sup>3)</sup> Doebner III, Nr. 36, 168, 349; IV, Nr. 222. — <sup>4)</sup> Vergl. Witba S. 331. — <sup>5)</sup> und <sup>6)</sup> Vergl. oben S. 376. — <sup>7)</sup> Vergl. oben S. 337. — <sup>8)</sup> Vergl. oben S. 336. — <sup>9)</sup> Vergl. Heinze, Geschichte der Stadt Alfeld S. 307 f. Kayser a. a. D. 87 ff. — <sup>10)</sup> Hf. der Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische Hff. Nr. 71, 21, fol. 151.



und Franziskaner in dem Streben unterstützte, die höchste Einfachheit in ihren Gotteshäusern und in allen Zweigen des Gottesdienstes walten zu lassen, ebenso sehen wir hier den Stellvertreter des Papstes weise Beschränkungen einführen, um äußere und unwesentliche Einrichtungen dem höchsten Ziele religiöser Erziehung unterzuordnen. Es ist unwahr, daß die „höchste Kraftentfaltung der katholischen Kirche in der Häufung von Neußerlichkeiten“ besteht. Wohl muß der Historiker auch den Neußerlichkeiten der Kirche nachgehen und ihren Sinn und ihre Entwicklung zu verstehen streben. Denn im Außern gelangt ein gutes Stück des inneren Lebens zum Ausdruck, und hinwieder wirkt edle Neußerlichkeit veredelnd auf das innere Leben. Ausdruck und Förderung der inneren Gesinnung im Einzelnen und in der Gemeinde ist einziger Zweck und Werthmesser aller äußeren Formen. Alle jene Perioden und alle jene katholischen Männer, in denen hohe „Kraftentfaltung“ uns entgegentritt, sind voll tiefster Innerlichkeit, voll lebendigen Glaubens und innerlicher, opferwilliger Liebe, die vereint ist mit dem Glücke jener evangelischen Freiheit, deren Wesen in freudiger, freier Hingabe an Gott und den göttlichen Willen besteht. Alle Neußerlichkeiten waren und sind also untergeordnete Mittel zum Zweck. Selbst die ehrwürdigste Neußerlichkeit, der Cult des Altarssakramentes, ward, wie wir sahen,<sup>1)</sup> eingeschränkt, wenn zu fürchten war, daß sonst der innere Zweck des Cultus beeinträchtigt werde. Aber andererseits ist die katholische Kirche weitherzig und vernünftig genug, um nicht die Gefühlsrichtung derer, die absolute Einfachheit verlangen, allen Nationen und allen Zeiten aufzudrängen. Sie läßt der Menschheit, deren Glieder und Entwicklungsgang Gott so tausendfach verschieden gestaltet, einen hohen Grad von Freiheit in unwesentlichen Dingen. Nur dann greift sie behutsam ein, wenn zu fürchten, daß höhere Zwecke Schaden nehmen.

Von den Reform-Verordnungen des Cardinals Cusanus sei hier noch ein Erlaß gegen den Wucher<sup>2)</sup> erwähnt. Schon früher ist bemerkt, wie mit dem wachsenden Einflusse der Geldwirthschaft die alten kirchlichen Zinsverbote ins Schwanken geriethen. Die Kirche suchte die Landwirthschaft und das Gewerbe zu schützen gegen jede Ausjaugung ihrer Kräfte durch die Kapitalmacht. Dem Streben kapitalkräftiger Kreise, mühelosen Gewinn aus nicht-fruchttragendem Gelde zu ziehen, trat auch die Hildesheimer Diöcesan-Synode<sup>3)</sup> mit strengen Strafen entgegen, während die unkündbare Grundrente und Zinsgenuß aus rechtmäßigen Gründen durchweg gestattet blieb. Nikolaus von Cusa untersagte 1451 besonders den Juden in Stadt und Bisthum Hildesheim allen Wucher. Zugleich drang er strenge darauf, daß Juden und Jüdinnen das übliche Unterscheidungszeichen tragen sollten, damit man sie nicht mit Christen verwechsle: „öffentlich und klar erkenntlich sollen sie auf der Brust auf ihrem Kleide oder Mantel einen aus safrangelben Fäden gewebten Kreis von fingerlangem Durchmesser tragen, bei jüdischen Frauen aber soll der Ueberwurf (Oberkleid, *peplum*) mit zwei blauen Streifen (*blavias rigas*) deutlich sichtbar besetzt sein.“<sup>4)</sup>

Werfen wir endlich noch einen Blick auf jenes Bild von den Aufgaben der städtischen Verwaltung, das uns in den hildesheimischen Stadtrechnungen entgegentritt,<sup>5)</sup> die der Herausgeber der Hildesheimer Urkundenbücher mit hingebungsvollem Fleiße und geschickter Hand veröffentlicht und durch treffliche Register erschlossen hat. Von den Geldmitteln der Verwaltung erhalten wir Nachricht aus dem Einnahmehudget, das sich (nach heutigem Gelde) im Jahre 1379 auf 20794 heutige Reichsmark, 1425 auf 50261 Reichsmark, 1440 auf 62280 Reichsmark berechnet. Dem steht gegenüber 1379 eine Ausgabe von 19661 heutigen Reichsmark, 1425 eine Ausgabe von 41874 Reichsmark, 1442 erreichten die Aus-

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 481. — <sup>2)</sup> Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische Hff. Nr. 71, 21 a. a. D. —

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 429. — <sup>4)</sup> Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische Hff. Nr. 71, 21 a. a. D. —

<sup>5)</sup> Hildesheimische Stadtrechnungen I (1379—1415), II (1416—1450), von R. Doebner. Vergl. die in Registern und in der Vorrede zu II gebotenen Uebersichten.



gaben einen Höhepunkt mit 44625 Reichsmark und sinken dann wieder bis zum Jahre 1450 auf 21378 Reichsmark.<sup>1)</sup> Aus den Stadtrechnungen Hildesheims von 1379 bis 1450 ergibt sich, daß nur in dem einen Jahre 1383 mit einem Deficit von 8 Mark abgeschlossen wurde. In allen übrigen Jahren barg die „Gegekiste“ beim Rechnungsabschlusse noch einen (meist wachsenden) Baarbestand. Die Finanzen der Altstadt boten durchweg das Bild umsichtiger Ordnung.

Von den Ausgaben seien hier folgende Stichproben mitgetheilt. In den Bauperioden der Andreas-Kirche (der städtischen Hauptpfarrkirche) erscheinen regelmäßig namhafte Spenden zur Ehre Gottes für die Kosten dieses Unternehmens. Huldigungsgegenstände, Darlehen und einzelne freiwillige Gaben empfing der Bischof als Landesherr. Zu den wichtigsten Ausgaben gehörten die Aufwendungen für die Sicherheit der Stadt: so für die Söldner, deren Pferde und Ausrüstung, für die Thürmer und die Wächter auf den Mauern und Bergfrieden, für den Wartmann auf dem Galgenberge und Steinberge, später auch für den Wartmann auf dem Knebelberge und an den Landwehren bei Uppen und Bettmar. Die Landwehr, durch welche die Stadt in weiterem Umkreise gesichert wurde, wird 1398 am Butterborn erwähnt, 1421 nach Osten bis zur Ortschlumpquelle fortgesetzt. Eine weitere Vorschübung der Landwehrgräben und Landwehrthürme erfolgte 1428. Die so geschaffene Verteidigungslinie deckte die Umgegend im Norden, Osten und Süden der Stadt. Vom Bruchgraben (brok) zog sich die Landwehr über Borjum, Hönnerjum, Bettmar, Dingelbe und Kettlingen, und weiter bei Uppen über den Knebel bis Spum. In Uppen und Bettmar, an den späteren Pässen, waren Wachtmänner stationirt. — Jährlich gewährte der Rath einzelnen Bürgern Zuschüsse für die an ihren Häusern zu bauenden Erker (propugnacula), deren Bedeutung nicht genauer angegeben ist. Hohe Kosten verursachten namentlich die städtischen Bauten, so 1409 die Dammbücke, 1410 die Schreiberei, 1419 der Neubau der Wechselbank (wesle), 1442—1444 der Bau des Rathhauses. — Als Werk christlicher Liebesthätigkeit ward die Instandhaltung der Wege gefördert, für die, wie wir mehrfach sahen, auch sonst Stiftungen gemacht und die öffentliche Wohlthätigkeit durch Ablassbriefe angeregt wurde. — Den Klausnern, welche an den Landstraßen wohnten und die Instandhaltung der öffentlichen Wege zu überwachen hatten, bewilligte die Stadtkasse öfters Zuschüsse „in de ere goddes to hulpe dem wege“: so den Klausnern bei Bettmar, bei Borjum, bei der Borjumer Brücke, auf dem Bruche, bei Kemme, bei Garbolzum und bei Koppenbrügge.<sup>2)</sup> — Aus einzelnen Posten ist ersichtlich, wie neben der Gottesmutter besonders die heil. drei Könige Verehrung fanden, ebenso St. Bernward, vor dessen Heiligthum auf dem Rathhause Botivmessen gelesen wurden. — In anziehender Folge erscheinen Ausgaben bei kirchlichen und weltlichen Festen: so bei der üblichen Procession mit dem hilghedom unser leven frowen vom Dome zur Rathhaus-Kapelle, am Kirchweihstage, ferner Lichterausgaben für Processionen zur Pestzeit; an frohe Volksfeste erinnern die Ausgaben bei der Maifahrt, weiter bei Turnieren (stekent), bei denen der galante Rath die vom Rathhause aus zuschauenden Frauen und Jungfrauen mit Wein und Äpfeln erquidte, dann für Trompeter und Pfeifer beim Fastnachtstanz, auch reichlich Bier für die Rechnungsabnahme und für die Steuereinschätzungs-Commission, Spenden zum Papageienschießen, Ausgaben für Schuldbaum (Taselrunde), würzigen Wein für die Rathsherren am Martinsabend (Abend vor 11. November) und am Pantaleonstage (28. Juli), Beihülfe zum Reigentanz der Andreas-Schüler, Ehrentanz zur Ergözung durchreisender Fürstlichkeiten u. a. m. Jährlich gegen Weihnachten erinnerte eine vor der Kirchthür zu St. Andreas ausgetheilte Brodspende für Arme an die Sühne für die Zerstörung der Dam-

<sup>1)</sup> Historische Zeitschrift 82 (46), 137. — <sup>2)</sup> Doebner VI, S. 56, 439, 458, 559, 560, 569, 580, 587, 589, 601.



stadt. — In den Rathrechnungen spiegeln sich ferner die Aufwendungen für Rechtspflege, so für die Mitwirkung an den echten Godingen auf dem Klingenberge (vor dem Osterthore), für die dem Rathe obliegende Vollstreckung peinlicher Urtheile, auch Kosten durch die Beziehungen zu den westfälischen Freistühlen (Fehme). Schließlich bieten die städtischen Register reiches Zeugniß für den regen Verkehr des Rathes mit allen niedersächsischen Städten und mit dem welfischen Herzogshause, in dessen Schutz die Stadt sich begab, desgleichen für die Unterhandlungen mit dem Stiftszadel, dem Bishofe und dem päpstlichen Stuhle.

\* \* \*

Mit dem 16. Jahrhundert tritt das Bisthum Hildesheim in ein ganz neues Stadium seiner Entwicklung. Von zwei Seiten her ziehen verheerende Stürme herauf, um den Baum, den Ludwig des Frommen Hand in Ostfalen gepflanzt hatte, bis in seine Wurzeln zu erschüttern. Die Stiftsfehde zertrümmert die Macht des Hochstiftes, und die Kirchenspaltung trennt das deutsche Volk, trennt auch die Bevölkerung unserer Gaue in zwei feindliche Lager.

Ahnungsvoll schaute Mancher, als das 15. Jahrhundert zur Reige ging, in die dunkle Zukunft und gab schweren Herzens seinen Besorgnissen Ausdruck. Wer könnte dem Eindrucke solcher Stimmen, die fast prophetisch klingen, sich verschließen? wer wollte damals, wer wollte heute es leugnen, daß die Kirche an manchen ihrer Glieder ernstlich zu bessern hatte? daß verschiedene ihrer Einrichtungen einer besseren Organisation um so mehr bedurften, je mehr das reiche kirchliche Leben in jener bewegten Zeit mit neuen Ideen und neuen Gestaltungen auf allen Gebieten geistigen und öffentlichen Lebens tausendfach in Beziehung trat? Doch ebenso unleugbar ist, daß gerade damals im kirchlichen Leben und in den mit den kirchlichen Aufgaben verwandten Bestrebungen viel edle Sprosse zu guter Frucht zu reifen begannen.

Ein Blick auf alles Das, was das Mittelalter in seinen verschiedenen Abschnitten, namentlich auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschaffen hat, zeigt uns viele Züge erfreulicher Entwicklung, kräftige Keime neuen geistigen Aufschwungs. Die Reformbewegung im kirchlichen Leben war in und außerhalb der klösterlichen Kreise nicht fruchtlos geblieben. Ein innerlicher und opferfreudiger religiöser Sinn regte sich in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung. Das Streben nach geistiger Bildung war allgemeiner und reger geworden. Für die religiöse Unterweisung und Erziehung wurde in wachsendem Maße durch Schulen, sowie durch Predigt, Gottesdienst und Sakramente, durch religiöse Uebungen und Erbauungsbücher gesorgt. Die verschiedenen Zweige und meisterhaften Leistungen künstlerischen Arbeitens umgaben das kirchliche, das öffentliche, das bürgerliche und das häusliche Leben mit würdigem und inhaltreichem Schmuck von echt christlichem Gehalt. Noch heute steht so manches Werk religiösen Sinnes und werththätiger Liebe als Denkmal jener Zeit Achtung gebietend vor unseren Augen. Mit Freude ruht der Blick auf den herrlichen Gotteshäusern, auf der sinnigen und ideenreichen Ausstattung der Dome und Pfarrkirchen, weiter auf den Spitälern und Armenhäusern, den frommen Vermächtnissen und all' den unzählbaren Thaten christlicher Liebe. Anmuthend berührt uns überall in Uebungen und Stiftungen, in



Wort und Bild der religiöse Sinn namentlich der bürgerlichen Kreise und ihrer Innungen, die Pflege des Bruderschaftswesens, jene Lust am Wohlthun, von welcher Chroniken und Urkunden Zeugniß geben, und jener frische geistige Aufschwung, der die Städte zu Mittelpunkten wie des Verkehrs, so auch der steigenden Bildung machte. Alles das sind erfreuliche Züge, die auch von lebendigem Einfluß der Kirche, von ihrer Anregung und Mitarbeit in allen Zweigen des Culturlebens zeugen.

Das ganze Mittelalter hindurch war ja die Kirche jene Macht, die eine außerordentliche Fülle von Arbeit und Opfer auf die geistigen und socialen Zwecke jeder Art verwandt hat.<sup>1)</sup> Kirchlichen Ursprungs waren und in Verbindung mit der Kirche erstanden nicht bloß religiöse Anstalten, sondern auch die wissenschaftlichen Einrichtungen von der Elementarschule bis zur Universität, sowie die socialen, von den Stiftungen für Brod und Schuhe, für Ausbau der Brücken und Wege, von Gaben für Schüler, Pilger und ehrbare Mädchen bis zum Asyl für Arme, Kranke und Aussätzigte. In dem Wandel und der Unruhe der Zeit war die Kirche das einzig Bleibende und Beharrende; sie gewährte dem Verfolgten Schutz, dem Elenden Hilfe und Trost; gegen die Willkür der Mächtigen schritt sie mit Strafmitteln ein. Trotz Verirrungen und Schwächen einzelner Personen und Zeiten nannte sie doch nie das Böse gut oder das Unrecht entschuldbar. Die christlichen Lehren und Motive adelten das geistige Leben und leiteten des Künstlers Hand, um plastischen idealen Ausdruck all' Dem zu geben, was das gläubige Herz und die Volksseele bewegt. Auch in wirthschaftlicher Hinsicht wirkte die Kirche durch ihren Kampf gegen das Geldmaklerwesen segensreich. Dem Wucher, der Ausbeutung der naturalwirthschaftlichen Kräfte durch die wachsende Kapitalmacht, trat sie mit allen Mitteln entgegen. Die Kirche war die Trägerin der Ideen geistigen und gesellschaftlichen Fortschrittes. Und indem sie nicht müde ward, diese Ideen zu verwirklichen, stand sie „hoch erhoben über allen menschlichen Institutionen“. Das sind Verdienste, die auch durch Spuren menschlicher Unvollkommenheit oder zeitweiliger theilweiser Mißwirthschaft nicht verdunkelt werden können.

Religion und Kirche begleiteten und führten den Menschen von der Wiege bis zum Grabe, durchdrangen und weiheten alle Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens, alle Gesellschaftsbildungen und Einrichtungen für das öffentliche Wohl. Mit Ehrfurcht hing das Volk an der Kirche als einer Mutter, trotz so mancherlei menschlicher Gebrechen, trotz mancher Reibereien. Fest stand in jener bewegten Zeit, wo die an sich erfreuliche Begeisterung der Humanisten manche unklare Strömungen und ungesunde Auswüchse in den gebildeten Kreisen hervorbrachte, wo die Entdeckung neuer Welttheile den Gesichtskreis des Abendlandes erweiterte, wo neue Erfindungen, besonders die Druckkunst die Geister in eine eigenartige Erregtheit und Thätigkeit versetzten, wo die Nationen und die Staatsgebilde nach größerer Selbständigkeit rangen, — noch immer stand damals in hehrer Hoheit der gewaltige hierarchische Bau, unter dessen Dache die Völker des Abendlandes wohnten. In ihm vertrat das Papstthum die Einheit der gesammten Christenheit; der Nachfolger Petri war — und das ist und bleibt sein höchster Beruf — der Zeuge der im Wandel der Zeiten ewig unwandelbaren Lehren des Christenthums;

<sup>1)</sup> Vergl. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 142.



als Hüter des fortlebenden überlieferten Glaubens war er der Lehrer der Völker, der Vater der Christenheit. Von hoher Warte, von einem Mittelpunkte aus wurde Reinheit und Einigkeit in Glaubens- und Sittenlehre als höchster Schatz bewahrt, wurden Dogma und Liturgie überwacht, Hirten eingesetzt, Streitigkeiten entschieden, innere und äußere Einrichtungen geleitet. Jeder Bischof stützte auf Petri Felsen seinen Hirtenstab. So geeint, war die Kirche die treue Bewahrerin der höchsten Güter. Ihr Bau und ihre Organisation war ein Wunderwerk, wie die Geschichte kein anderes aufweist. Und „auch der, der die Flecken dieser Sonne kannte, mußte vor ihrem Glanze“, vor ihrer erleuchtenden und erwärmenden Kraft sich beugen.

Wie die unerschöpfliche Lebenskraft der Natur in verschwenderischer Fülle sich entfaltet und mit fesselndem Reichthum von Formen und Bildungen Wald und Feld, Berg und Thal umkleidet und erfüllt zum Lobpreis des Schöpfers und zum Wohl und Genuß des Menschen, wie dann im Wechsel der Jahreszeiten Vieles verwelkt und verdorrt, doch unter dürrem Gezweig und welkem Laub stets neue Sprosse und Bildungen still und unbemerkt sich entwickeln und dann mit jugendlicher Kraft zum Vorschein kommen, — so ist es im Leben der katholischen Kirche. Tausendfach sind ihre Schöpfungen und die Formen ihrer Einrichtungen, die den verschiedenen Zeiten, den Bedürfnissen und Anschauungen der kommenden Geschlechter sich anzupassen streben. Was menschlich an und in der Kirche ist, hat seine Zeit und wechselt. Es wechselt die irdische Seite ihres Bestandes. Ansteckung und verheerende Stürme können den Baum, den Christi Hand gepflanzt, seines Blüthen schmuckes zeitweilig zum Theil berauben, können ganze Zweige und Aeste vom Stamme losreißen. Aber vernichten können sie ihn nicht. Einheitlich und stets gleich bleibt der gewaltige Baum, in dessen Schatten die Völker ruhen; denn stets gleich und unwandelbar ist sein übernatürliches Lebensprincip, das ist der einwohnende Geist Gottes: jener Geist, dessen Wirken sich entfaltet in dem unveränderlichen Glauben und in werththätiger Liebe, dessen Stimme wir hören in den biblischen Büchern, von denen auch nicht ein Jota die Kirche sich entreißen läßt, und dessen Gnaden uns zukommen unsichtbar durch des Geistes Wirken im inneren Leben der Seele, sichtbar durch Lehre und Leitung der legitimen kirchlichen Autorität und durch die von Christus eingesetzten Gnadenmittel, die Sakramente und das heilige Opfer.

